

Jahresabschluss 2013

der

Universitätsstadt Marburg

zum
31.12.2013

Stand: 18.05.2016

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Markt 9
35037 Marburg

Ansprechpartner:	Herr Theobald Preis Fachdienstleiter 20 - Finanzservice -
Telefon:	06421 201-1411
Fax:	06421 201-1229
E-Mail:	Theobald.Preis@marburg-stadt.de

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
VORBEMERKUNG	7
BILANZ – AKTIVA	8
BILANZ – PASSIVA.....	9
1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	10
2. STRUKTURDATEN	12
3. AUFGABENENTWICKLUNG	13
4. ENTWICKLUNG DER STÄDTISCHEN FINANZLAGE.....	24
5. JAHRESABSCHLUSS 2013.....	26
5.1 Überblick	26
5.2 Ergebnisrechnung.....	27
5.3 Finanzrechnung	31
5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2013	38
5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis	39
5.5.1 Ergebnishaushalt 2013	40
5.5.2 Finanzhaushalt 2013	44
5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene.....	47
5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt	48
5.6.2 Budgets Finanzhaushalt.....	72
5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung	83
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2013 (Aktiva).....	84
5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2013 (Passiva)	90
5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	94
5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2013	95
5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung	96
5.8 Bildung von Haushaltsausgaberesten	97
6. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - AKTIVA	99
6.1 Anlagevermögen	99
6.2 Umlaufvermögen	106
6.3 Rechnungsabgrenzungsposten.....	111

7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BILANZPOSITIONEN - PASSIVA	112
7.1 Eigenkapital	112
7.2 Sonderposten	114
7.3 Rückstellungen	115
7.4 Verbindlichkeiten	119
7.5 Rechnungsabgrenzungsposten	123
8. WEITERE ANGABEN	124
8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten	124
8.2 Haftungsverhältnisse	124
8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	124
8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	124
8.5 Fremde Finanzmittel	125
8.6 Verträge von besonderer Bedeutung	125
8.7 Beschäftigte	125
8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse	125
8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres	125
8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre	126
9. ANLAGEN	135
9.1 Anlagenspiegel	136
9.2 Verbindlichkeitenspiegel	138
9.3 Rückstellungsspiegel	139
9.4 Forderungsspiegel	140
9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen	141
9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen	143
9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats	144
9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung	145

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
bzw.	beziehungsweise
DBM	Dienstleistungsbetrieb
EZB	Europäische Zentralbank
FAG	Finanzausgleichsgesetz, Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GS	Grundschule
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
i. d. R.	in der Regel
IuK	Information und Kommunikation
Kita	Kindertagesstätten
rd.	rund
SEG	Stadtentwicklungsgesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
TU	Technische Universität
u. a.	unter anderem
z. B.	zum Beispiel
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Vorbemerkung

Bis zum Jahr 2008 führte die Universitätsstadt Marburg ihre Haushaltswirtschaft nach dem System der Kameralistik, die in einigen Bundesländern und beim Bund bis heute angewandt wird.

Mit dem Haushalt 2009 hat die Universitätsstadt Marburg, wie die meisten hessischen Kommunen, ihre Finanz- und Haushaltswirtschaft auf die Doppik umgestellt; sie beruht, wenn auch mit erheblichen Abwandlungen und erweitert um kameralistische Elemente, auf der kaufmännischen Buchführung, die im Mittelalter in Italien entstand.

Damit haben alle Beteiligten völliges Neuland betreten, angefangen beim Land Hessen mit den gesetzlichen Vorschriften über die Stadtverordnetenversammlung, für die mit dem Haushalt 2009 z. B. die Vergleichbarkeit mit den kameralen Vorjahren verloren ging, bis hin zu jeder einzelnen Buchung, deren Anzahl sich vervielfacht hat.

Es bleibt nicht aus, dass unter diesen Voraussetzungen auch der Umstieg in Marburg – wie überall – nicht ohne Reibungen und Brüche gelingen konnte. Fehler und Ungenauigkeiten waren unvermeidlich. Nicht umsonst hat z. B. das Land Hessen seinen Kommunen gesetzlich die Möglichkeit eingeräumt, die Eröffnungsbilanz letztmalig in der vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu verändern.

Das System der Doppik und des Produkthaushalts ist von allen Beteiligten mit enormem Engagement und Arbeitsaufwand eingerichtet und angewandt worden. Trotzdem kann es noch nicht so fehlerfrei laufen wie von der Kameralistik gewohnt und wird deshalb laufend verbessert.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg legt nun den fünften doppelischen Jahresabschluss, nämlich den Jahresabschluss 2013, vor. Der im Bericht ausgewiesene Stand zum 31.12.2012 gibt, wie in der kaufmännischen Buchführung üblich, den Vergleichswert des Jahresabschlusses 2012 wieder.

Bilanz – Aktiva

Aktiva		31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	479.068,36	434.778,02
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.727.302,22	6.801.264,60
		5.206.370,58	7.236.042,62
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	93.722.618,93	97.809.917,95
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	109.736.623,90	132.617.501,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.511.765,97	24.395.698,48
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.736.950,26	1.500.587,12
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.611.267,21	9.647.918,40
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.714.391,70	67.334.957,28
		316.033.617,97	333.306.581,11
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72	33.511.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.510.351,51	9.999.274,40
1.3.3	Beteiligungen	19.148.776,24	19.150.127,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	647.534,15	744.884,25
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.642.860,91	10.407.185,65
		74.461.189,53	73.813.138,26
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	447.009.265,99	465.663.849,90
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.704.796,67	15.172.462,97
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.290.278,23	1.580.804,31
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.324,79	159.120,25
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.711.805,11	2.221.283,81
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	738.814,72	916.485,58
		19.622.019,52	20.050.156,92
2.4	Flüssige Mittel	3.897.816,12	8.105.385,91
	Umlaufvermögen gesamt	23.701.835,64	28.337.542,83
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.660.191,53	4.907.561,39
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	475.371.293,16	498.908.954,12

Bilanz – Passiva

Passiva			31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1.	Eigenkapital			
1.1	Netto-Position *		188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		62.456.701,13	70.092.697,01
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		1.189.053,02	2.205.015,69
1.2.3	Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital		1.778.656,99	1.779.194,77
			65.424.411,14	74.076.907,47
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		8.651.958,55	12.007.731,50
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		7.635.995,88	11.721.472,99
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		1.015.962,67	286.258,51
	Eigenkapital gesamt *		262.959.302,67	274.967.571,95
2.	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		57.616.715,62	58.582.422,89
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich		2.082.497,50	2.264.310,59
2.1.3	Investitionsbeiträge		4.403.552,71	4.111.578,96
			64.102.765,83	64.958.312,44
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		1.508.044,10	1.367.073,15
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		160.459,72	340.107,47
	Sonderposten gesamt		65.771.269,65	66.665.493,06
3.	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		53.685.107,00	55.487.618,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		0,00	3.984.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		3.809.468,28	3.714.882,16
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen		5.250.552,73	3.176.761,76
	Rückstellungen gesamt		62.745.128,01	66.363.261,92
4.	Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		50.561.369,68	57.186.900,55
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		4.479.498,13	3.406.465,82
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		17.675.715,98	18.357.434,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		1.635.281,77	1.713.181,82
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern		0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt		68.237.085,66	75.544.334,76
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		6.114.779,90	5.119.647,64
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		994.941,73	1.540.017,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		793.734,66	783.692,31
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		339,12	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen *		3.951.343,96	2.729.999,24
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		1.082.573,32	1.139.598,43
	Verbindlichkeiten gesamt *		75.060.018,45	81.737.642,69
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		8.835.574,38	9.174.984,50
	Summe Passiva		475.371.293,16	498.908.954,12

* Im Haushaltsjahr 2012 wurde bezüglich einer Verbindlichkeit aus der Reinigung von Parkflächen und andern Flächen zugunsten des DBM die Eröffnungsbilanz und damit die Schlussbilanz 2012 geändert.

1. Rechtliche Grundlagen

Die Universitätsstadt Marburg hat gemäß § 112 Absätze 1 bis 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen. Diese lauten im Wesentlichen:

- Richtigkeit und Willkürfreiheit,
- Klarheit und Übersichtlichkeit,
- Einzelbewertung,
- Vollständigkeit sowie
- Stetigkeit.

Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine gleichbleibende sachlich, zeitlich und formal vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten.

Der Jahresabschluss (Bilanz inkl. Anhang) hat gemäß § 112 Absatz 1 HGO und §§ 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universitätsstadt Marburg darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (§ 51 GemHVO) zu erläutern und mit Übersichten gemäß § 52 GemHVO zu ergänzen.

Entsprechend § 51 der GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Universitätsstadt Marburg unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie Bewertungen der Abschlussrechnungen (Ergebnis- und Finanzrechnung usw.) vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung und deren zugrunde liegende Annahmen und
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

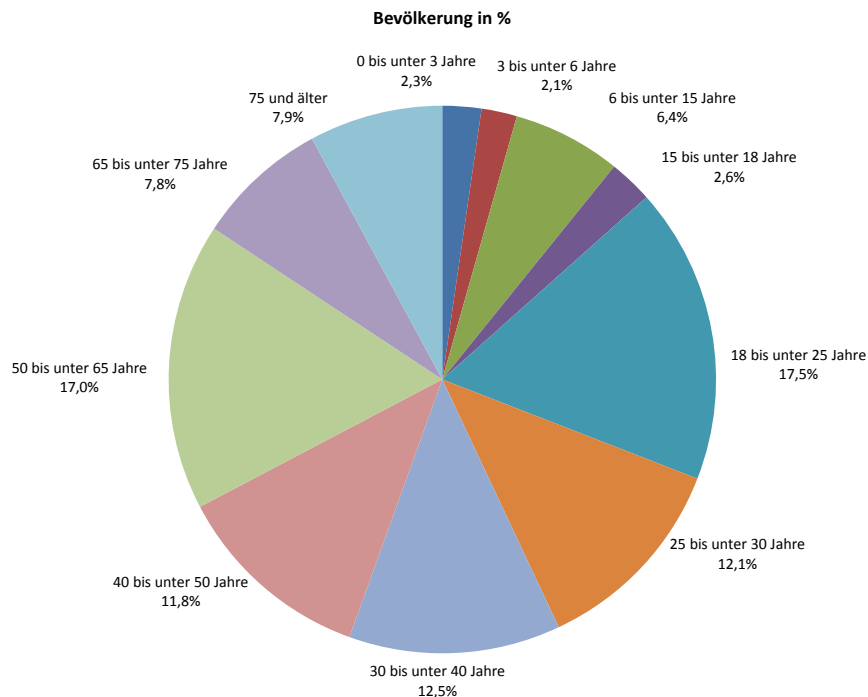
Im vorliegenden Bericht werden diese Anforderungen in einer übersichtlichen Form zusammengefasst dargestellt.

Ein formales Konstrukt, z. B. ein Kontraktmanagement mit Zielsetzungen und Strategien zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat als zentrales Instrument der Ergebnissteuerung und Budgetplanung, aus dem sich eventuell eine Analyse der Aufgabenerfüllung ableiten ließe, existiert noch nicht. Zwar existieren in den Haushalten seit 2009 zahlreiche Kennzahlen, jedoch sind nur sehr wenige davon geeignet, den Grad einer Zielerreichung messbar zeigen zu können. Diese Form der Verwaltungssteuerung befindet sich bei der Universitätsstadt Marburg noch in ihren Anfängen. Soweit ersichtlich funktioniert allerdings noch nirgendwo in Hessen eine solche Haushaltssteuerung.

Ein Controlling mit unterjährigen Berichten, die in der Aussagekraft und Steuerungsrelevanz über die seit Jahren bewährten vierteljährlichen Budgetberichte, den mtl. Budgetberichten aus unserer Finanzsoftware und den Vierteljahresberichten hinausgehen, ist im Aufbau.

2. Strukturdaten

Auf einer Fläche von 12.393 ha leben in Marburg nach der Korrektur der Einwohnerzahl durch den Zensus 2011 über 72.000 Personen mit Hauptwohnsitz und rd. 7.000 mit Nebenwohnsitz. Besonders geprägt wird die Universitätsstadt Marburg durch die rd. 25.000 Studierenden der Philipps-Universität. Das zeigt sich auch in der Altersstruktur:



Bereits 2003 beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung mit dem Bericht „Marburg 2020 – Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbedarf“ und in 2004 mit „Marburg 2020 – Demographischer Wandel“. Sie beschloss dazu:

„Im Sinne einer ‚Demographischen Stabilitätspolitik‘ sind bei künftigen Beschlüssen Auswirkungen auf die demographische Entwicklung der Stadt Marburg zu beachten. Die Untersuchungen der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunale Infrastruktur sind weiterzuverfolgen.“

Vor diesem Hintergrund und mit dieser Maßgabe ist es gelungen, in vielen Einzelentscheidungen und durch maßvolle und nachhaltige Haushaltsbeschlüsse einen positiven Trend bei fundamentalen Daten der Stadtentwicklung zu verstetigen. Die Stadtverordnetenversammlung wird darüber regelmäßig in den Haushaltsberatungen unterrichtet. So hat Oberbürgermeister Vaupel in seinen Haushaltsreden der Vorjahre die Entwicklung etlicher dieser Fundamentaldaten dargelegt.

Die mit dem Zensus 2011 bundesweit und auch für die Universitätsstadt Marburg erfolgte Neufeststellung der Einwohnerzahlen ist die Basis für die künftige Einwohnerzahlfortschreibung. Bei dieser Korrektur handelt es sich nicht etwa um einen Rückgang der Marburger Bevölkerung, sondern um die Korrektur von Fortschreibungsungenauigkeiten, wie sie in über zwei Jahrzehnten Einwohnerzahlfortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes seit der vorherigen Volkszählung 1987 nicht nur für Marburg angefallen sind. Gleichwohl werden sich durch die formal niedrigeren Bevölkerungszahlen Rückwirkungen auf einwohnerbasierte finanzielle Zuweisungen ergeben.

3. Aufgabenentwicklung

Die Aufgaben einer Stadt unterliegen einem stetigen Wandel. Besonders augenfällig wird das im **Kinder- und Jugendbereich**. Den sozialen Konfliktlagen wird mit sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken und das Wohl der Kinder in den Vordergrund rücken.

Diese sozialen Leistungen sind dem Grunde und vielfach auch der Höhe nach durch ein Bundesgesetz, das Sozialgesetzbuch (SGB VIII; Kinder- und Jugendhilfe), gesetzlich geregelt. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, als eine gesellschaftliche und sozialpädagogische Praxis umfassen die Verwirklichung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und tragen zur Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten bei. Weiterhin soll sie den Abbau von Benachteiligungen und die Schaffung bzw. Erhaltung positiver Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien unterstützen.

Als Grundsatz gilt:

Zentral haben die Eltern das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Pflege ihrer Kinder. Die staatliche Gemeinschaft wacht darüber, dass das Recht der Kinder gewährleistet wird (Artikel 6 Grundgesetz).

Nach Aufgabenschwerpunkten wird allgemein unterschieden in:

- **allgemein fördernde Aufgaben**, die sich generell auf alle Kinder, Jugendliche und Familien beziehen (z. B. Kindergärten, Jugendarbeit, individuelle Förderung einzelner Kinder/Jugendliche, z. B. durch Lernhilfen),
- **direkt helfende Aufgaben**, die eher an spezifischen Anforderungen, Problemlagen bzw. Zielgruppen ausgerichtet sind (z. B. Beratung, Einzelbetreuung, Unterbringung, Jugendschutz, Inobhutnahme) und
- **politische Aufgaben** (z. B. Planungsverpflichtung)

Die Trägerschaften der Jugendhilfe unterteilen sich in öffentliche (Jugendämter, Landesjugendämter) und freie Träger. Gemäß dem Prinzip der Subsidiarität wird bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe freien Trägern generell Priorität vor Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eingeräumt.

Die Wahrnehmung der im dritten Kapitel des SGB VIII aufgeführten „anderen“ Aufgaben obliegt fast ausschließlich der öffentlichen Jugendhilfe. Hierbei handelt es sich größtenteils um sogenannte hoheitliche Aufgaben, weil bestimmte gesetzlich vorgegebene Ordnungselemente realisiert werden sollen.

Der öffentlichen Jugendhilfe obliegt ferner die Verpflichtung zur Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorsieht. Sie ist zumeist für hoheitliche, planende und lenkende Aufgaben zuständig. Außerdem gewährleistet sie durch die Finanzierung der freien Träger deren Angebote und Dienste.

Beispiel: Kinder- und Jugendförderung

Altbewährtes und Gefragtes mit neuen Impulsen verknüpfen, das setzt die Kinder- und Jugendförderung seit Jahren mit ihrem Jahresprogramm um. Für Kinder und Jugendliche aus Marburg und den Stadtteilen steht immer wieder ein umfangreiches Programm bereit, welches sowohl von der städtischen Jugendförderung, als auch von Freien Trägern im Bereich der Jugendarbeit durchgeführt wird.

Die Jugendförderung unterstützt die Eltern bei der Betreuung in den Schulferien und bietet den Kindern interessante Programme. Das Angebot im Bereich der Kinderferienprogramme entspricht der Nachfrage und umfasst kleine und große Abenteuer im Ferienpass, in den Ferienbetreuungen

im Haus der Jugend, in den Stadtteilen und im Freizeitgelände Stadtwald. Ergänzt und erweitert wird das Angebot durch die Freizeiten: Skifahren im Winter und Sonne tanken im Sommer, zum Surfen an den Edersee und zur Reiterinnenfreizeit. Behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche machen viele gemeinsame Aktionen, seit 2012 arbeitet die Jugendförderung aktiv im „Netzwerk Inklusion“ mit und gestaltet Angebote.

Auch außerhalb der Ferien können junge Menschen aktiv sein:

- Wohin führt der Weg nach der Schule? Mit den Programmen zur Berufsorientierung und dem Peer-Group-Projekt können Schülerinnen und Schülern sich mit vielen Informationen und jeder Menge Impulse gut auf den Start in die Berufswelt vorbereiten.
- Regiestelle „Vertiefte Berufsorientierung“: Die Kooperation der Universitätsstadt Marburg und der Agentur für Arbeit hat das Ziel, Projekte zu unterstützen, die eine frühzeitige berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern fördern, um nach dem Ende der Schulzeit möglichst ohne Warteschleifen in eine berufliche Ausbildung einzumünden.
- Alle sind online und Kommunikation findet auch in facebook und Co. statt. Wer noch tiefer einsteigen und mehr darüber erfahren möchte, kann die Möglichkeiten im Medienbereich mit vielen Kursangeboten, offenen Treffs und natürlich den LAN-Partys nutzen.
- Gestaltet Eure Stadt! Alle Kinder und Jugendliche, die mitreden wollen, die Marburg mitgestalten möchten, sind im Kinder- und Jugendparlament willkommen.
- Theater machen alle gerne, auch in der Jugendförderung. Dazu können sich Interessierte gerne ausprobieren; die Bühne steht bereit.
- Für Eltern, die Fragen zur Erziehung haben, die sich mit ihren Kindern anders auseinandersetzen und verständigen wollen, gibt es zum Beispiel den Kurs „Starke Eltern – starke Kinder“.

Daneben gibt es noch viele Aktionen und Projekte, die von der Jugendförderung organisiert werden, u. a. Maribel, Spielzeugbörse, Eispalast, Girls- und Boys' Day und den Internationalen Mädchentag. Besonders erwähnenswert sind die gemeinsamen Aktivitäten des Jugendamtes mit der Polizei und dem Ordnungsamt vor allem gegen Alkoholmissbrauch im Rahmen des Projektes suPPOrdJu.

Beispiel: Hilfe zur Erziehung

Die Bekämpfung der Erziehungsarmut ist ein Schlüssel zur Verhinderung von gescheiterten Bildungsverläufen und deren Folgen. Die Hilfen zur Erziehung sind die öffentlichen Sozialleistungen, die auf die Bearbeitung von familiären Erziehungsdefiziten ausgerichtet sind. Sie sind deshalb mit all ihren Formen eine sinnvolle Zukunftsinvestition im Gefüge gleichfalls notwendiger Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Erfolge der Hilfen zur Erziehung erhöhen die Erfolgsaussichten in unseren Bildungssystemen.

Zu den zentralen Ursachen, die zum Einsatz einer Hilfe zur Erziehung führen, gehören (drohende) Kinderschutzlagen und ein hoher Anteil konfliktträchtiger und unvollständiger Familienkonstellationen. Nach aktuellen Studien ist die Wahrscheinlichkeit für eine Heimunterbringung für Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien, von Alleinerziehenden und aus „Hartz-IV-Familien“ mehrfach so hoch wie das entsprechende Risiko von Minderjährigen aus erwerbstätigen, vollständigen Familien.

Die Jugendhilfe reagiert konstruktiv auf schwierige Lebenskonstellationen. Die Hilfen zur Erziehung leisten einen wichtigen Beitrag zum Miteinander in der Stadt und bieten Perspektiven für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Familien.

In Hessen, wie auch bundesweit, sind in den vergangenen Jahren die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung angestiegen. Diese Zunahme betrifft besonders stark die ambulanten Hilfen, insbesondere die familienunterstützenden Hilfen (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe), deren Zahl zwi-

schen 2007 und 2011 in Marburg um 47 % (ebenso wie in Hessen + 46 %) deutlich angestiegen ist. Der Anstieg der Erziehungshilfen in Marburg insgesamt im gleichen Zeitraum betrug 23 % (in Hessen 16 %), bei den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII in Heimen und betreuten Wohnformen lag die Zunahme in Marburg bei 23 %, in Hessen bei 12,5 %. Der Geschäftsbericht „Entwicklung erzieherischer Hilfen 2007 bis 2012“, der ausführliche Informationen zur Marburger Situation enthält, wurde im November 2012 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Erziehungshilfen in der Universitätsstadt Marburg wie auch bundes- und hessenweit entwickelten sich seit 2005 weitgehend parallel:

- Zunahme der Fallzahlen in allen Hilfen zur Erziehung;
- ambulante Hilfen, insbesondere sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII steigen überproportional an;
- stationäre Hilfen steigen ebenfalls deutlich an, aber wesentlich geringer als die ambulanten Erziehungshilfen.

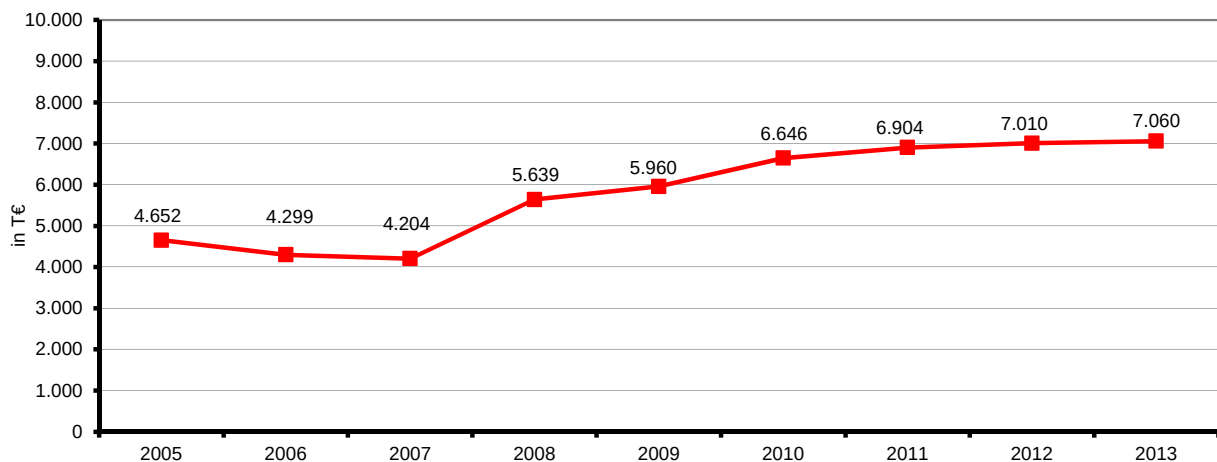
Warum steigen in der Universitätsstadt Marburg und andernorts die Hilfen zur Erziehung? Fachleute des Deutschen Jugendinstituts und der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik an der TU Dortmund führen dies auf zwei Faktoren zurück:

- Langfristig ist die Zunahme von sog. „Sozialbelastungsfaktoren“ – dazu gehören insbesondere Armuts- und Scheidungsquoten – und damit verbundenen schwieriger werdenden Lebenslagen von vielen Familien, abhängig.
- Kurzfristig – und dies ist für den Anstieg der Erziehungshilfen seit 2005 sicherlich eine ganz zentrale Ursache – kommt die gestiegene gesellschaftliche wie auch professionelle Wachsamkeit gegenüber Kindeswohlgefährdungen bei den Beschäftigten in Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Schule und Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), aber auch im Gesundheitswesen, Polizei und Nachbarschaft hinzu. In der Folge schockierender Kinderschutzfälle und einem tatsächlichen oder von der Öffentlichkeit unterstellten Versagen von Jugendämtern hat sich eine „Kultur des Hinsehens“ entwickelt, deren rechtlicher Ausdruck der § 8 a SGB VIII zum Kinderschutz ist. Dies belegen rund 100 jährlich beim ASD der Universitätsstadt Marburg eingehende Kindeswohlgefährdungsmeldungen. Die Muster der Wahrnehmung und Bewertung von familiären Lebenslagen haben sich in den sozialen Diensten und Einrichtungen geändert und sensibilisiert für eine differenzierte Einschätzung von Problemlagen.

Hinzu kommt ein gestiegener Erwartungs- und Legitimationsdruck auf die für die Umsetzung des Kinderschutzes verantwortliche Organisationen und Personen.

Für die stationäre Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen wurden insgesamt folgende Beträge aufgewendet:

Aufwendungen für die Unterbringung junger Menschen in Einrichtungen



Die Entgelte der 35 Einrichtungen, in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind, variieren bei den Tagessätzen von rd. 53 € (bei betreutem Wohnen) bis hin zu rd. 308 € pro Tag. Sie sind abhängig von den pädagogischen Leistungen, die in den Einrichtungen erbracht werden. Die sehr teuren Einrichtungen erbringen therapeutische Hilfen, die im Entgeltsatz einkalkuliert sind.

2012 lagen die Durchschnittskosten bei rd. 147 €, wobei die regulären Einrichtungen der Jugendhilfe (Wohngruppen in denen junge Menschen aus Marburg untergebracht sind) sich im Rahmen von 150 € bis 190 € bewegten. Die am häufigsten belegten und in der Universitätsstadt Marburg ansässigen Einrichtungen variierten mit dem Tagesentgelt zwischen 150 € und 170 €. 2013 lagen die durchschnittlichen Heimplatzkosten bei rd. 155 € pro Tag.

Exemplarisch an einem Beispiel einer Wohngruppe des Entgeltsatzes des St. Elisabeth-Vereins, welcher 2005 bei rd. 142 € pro Tag lag, erfolgte bis zum Jahr 2013 eine sukzessive Steigerung von insgesamt rd. 14 % auf nunmehr rd. 162 €.

Die durchschnittlichen Platzkosten pro untergebrachtem Kind in einer Einrichtung lagen 2013 bei ca. 55.800 € jährlich. Zur Darstellung der Platzkosten wurde exemplarisch ein Tagessatz von 155 € angenommen und mit 360 Betreuungstagen multipliziert. Hinzu kommen noch die Nebenleistungen, zu denen eine Ferienpauschale und auch eine Weihnachtsbeihilfe gehören. Gegebenenfalls kommen noch weitere Nebenleistungen oder Hilfen hinzu.

Beispielhaft seien aber auch die Kosten bei der kostenintensivsten therapeutischen Einrichtung in Höhe von rd. 308 € pro Tag und somit jährlichen Kosten pro Platz von rd. 111 T€ angeführt.

Die Kosten pro untergebrachtem Kind waren und sind abhängig von der Dauer der Notwendigkeit dieser Hilfe.

Beispiel: Kindertagesbetreuung

Ein weiterer, die Kommunen stetig finanziell mehr belastender Bereich der Jugendhilfe ist die Tagesbetreuung von Kindern in Tagespflegestellen und Einrichtungen (Kindertagesstätten).

Nach der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz hat die Stadt Marburg vielfältige Angebote für eine bedarfsgerechte Tagesbetreuung entwickelt und baut sie noch weiter aus. Dies gilt auch für die Entwicklung der Grundschulkinderbetreuung in Verbindung mit den Hortangeboten, insbesondere aber für die Vorbereitung des kommenden Rechtsanspruchs für die Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren.

Die Entwicklung in der Jugendhilfe bezüglich der Kindertagesbetreuung in ihren verschiedenen Formen außerhalb der schulischen Betreuung ist im Produkt 515810 dargestellt und umfasst:

Einrichtung	Plätze zum 31.12.				
	2009	2010	2011	2012	2013
1. Krippen U3					
städtische Einrichtungen	38	48	48	48	58
Einrichtungen in freier Trägerschaft	202	232	280	280	300
Gesamtzahl Krippenplätze U3	240	280	328	328	358
2. Kindertagesstätten und Horte					
städtische Einrichtungen	835	835	839	829	829
Einrichtungen in freier Trägerschaft	1.294	1.300	1.308	1.313	1.333
Gesamtzahl KiTa- und Hortplätze	2.129	2.135	2.147	2.142	2.162
Gesamtzahl Betreuungsplätze	2.369	2.415	2.475	2.470	2.520

Auch für die **Schulen und deren Betreuungsangebote** ist mit Aufgabenerweiterungen und damit einhergehend mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen.

In der Universitätsstadt Marburg zeigt sich – wie auch in anderen Städten mit vergleichbarer Bevölkerungsstruktur – kein deutlicher Rückgang der Geburten. Entsprechend sind die Schülerzahlen der 15 öffentlichen Marburger Grundschulen nahezu gleichbleibend.

Schule	Klassenzahlen				Schülerzahlen			
	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2009/ 2010	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013
Astrid-Lindgren-Schule	17	17	17	17	310	315	339	342
Brüder-Grimm-Schule	8	8	8	8	163	162	157	150
Emil-von-Behring-Schule	4	4	4	4	72	67	65	64
Erich Kästner-Schule	10	10	10	10	220	214	216	205
Gerhart-Hauptmann-Schule	6	6	6	5	97	91	88	80
Geschwister-Scholl-Schule	7	8	7	7	103	113	98	104
Grundschule Cyriaxweimar	3	3	4	3	54	64	64	55
Grundschule Einhausen	2	2	2	2	40	43	34	40
Grundschule Marbach	7	7	8	8	118	116	127	141
Grundschule Michelbach	5	4	5	6	97	88	99	108
Grundschule Wehrshausen	1	1	1	1	17	18	20	26
Otto-Ubbelohde-Schule (1 - 4)	8	8	8	8	165	153	159	163
Tausendfüßlerschule	7	7	7	8	122	129	127	135
Theodor-Heuss-Schule	9	10	10	10	195	191	175	173
Waldschule Wehrda	8	8	8	8	161	165	148	150
Gesamtzahl	102	103	105	105	1.934	1.929	1.916	1.936

Einen besonderen Schwerpunkt für den Schulträger stellen regelmäßig die Investitionen für den Schulbau dar. Hier ist unter anderem der erweiterte Ausbau der Betreuungsangebote an den städtischen Grundschulen zu nennen. Dies betrifft vorrangig Räumlichkeiten für die Mittagsversorgung, die immer stärker nachgefragt wird. Hinzu kommt die Umgestaltung von Klassenräumen bei Doppelnutzung für Unterrichtszwecke und anschließender Betreuung. Aber auch mit solchen integrierten Raumkonzepten ist bei bedarfsgerechter Ausweitung der Betreuung in Verbindung mit fort-

schreitender Ganztagschulentwicklung künftig mit Zubauten zu rechnen. Es fehlen gleichermaßen Ruhe- und Bewegungsräume an den Grundschulen, außerdem Arbeitsräume für das pädagogische Personal von Land und Schulträger.

Diese baulichen und finanziellen Folgewirkungen der insgesamt hervorragenden Versorgung Marburger Grundschulkinder in der kommunalen Betreuung schlagen sich auch im Stellenplan mit einer regelmäßigen Erhöhung des Anteils der pädagogischen Fachkräfte im Fachdienst Schule nieder.

In diesem Zusammenhang ist weiterhin der Haushaltsansatz „Lebenswelt Schule“ hervorzuheben, der einer kindgerechten Gestaltung der Schulhöfe dient und kontinuierlich zu einer verbesserten Ausstattung und Gestaltung beiträgt.

Die Betreuungsangebote der jeweiligen Grundschulen zeigen folgende Entwicklung:

Schule	Plätze			
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013
Astrid-Lindgren-Schule	113	118	134	152
Brüder-Grimm-Schule	101	96	104	113
Emil-von-Behring-Schule	12	15	21	14
Erich Kästner-Schule	85	97	114	109
Gerhart-Hauptmann-Schule	62	72	70	66
Geschwister-Scholl-Schule	28	43	36	36
Grundschule Cyriaxweimar	16	22	24	16
Grundschule Einhausen	22	31	25	26
Grundschule Marbach	59	64	87	90
Grundschule Michelbach	34	45	55	64
Grundschule Wehrshausen	11	14	18	21
Otto-Ubbelohde-Schule	61	60	55	58
Tausendfüßlerschule	43	43	46	48
Theodor-Heuss-Schule	45	49	56	66
Waldschule Wehrda	69	83	84	78
Gesamtzahl Betreuungsplätze	761	852	929	957

Die Betreuungsangebote an der Tausendfüßler-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Brüder Grimm-Schule werden von Elternvereinen als freie Träger durchgeführt. Das Betreuungsangebot an der Astrid-Lindgren-Schule wird vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durchgeführt.

An der Emil-von-Behring-Schule, der Geschwister-Scholl-Schule, der Otto-Ubbelohde-Schule und der Theodor-Heuss-Schule (neu Sophie-von-Brabant-Schule) sind im Betreuungsangebot nur Erst- und Zweitklässler untergebracht. Für Kinder ab der 3. Jahrgangsstufe besteht an diesen Schulen eine pädagogische Mittagsversorgung bzw. Ganztagsangebote an drei bis fünf Tagen in der Woche. Die Organisation erfolgt mit freien Trägern, Eltern oder besonders qualifiziertem Personal durch die Schulen.

Bisher wurden nur wenige Marburger Grundschulen in die Förderung zur Ganztagschulentwicklung aufgenommen. Das umfassende Betreuungsangebot sichert grundsätzlich die Betreuung der Kinder bis in den späten Nachmittag und beinhaltet durch spezielle Angebote auch die mit den Ganztagschulzielen verfolgte individuelle Förderung von Kindern und dient damit der Verbesserung ihrer Lern- und Erziehungsziele. Trotzdem bleibt auch für die Grundschulen die bildungspolitische Zielsetzung des Aufbaus echter Ganztagschulen, die aber nur in kleinen Schritten zu realisieren sind.

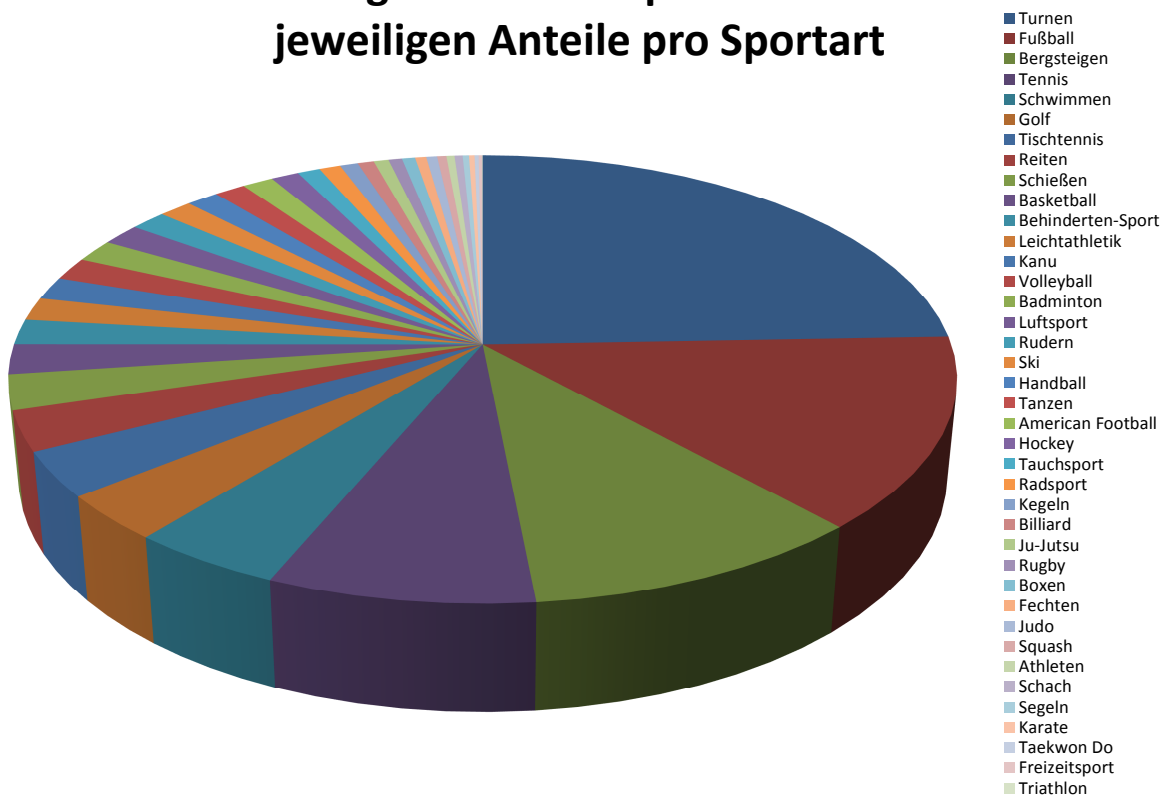
Wesentliche Aussagen zu den Betreuungsangeboten in den Schulen der Universitätsstadt Marburg können dem Kinderbetreuungsentwicklungsplan – Schulkinder entnommen werden.

Neben den angebotenen Betreuungsmöglichkeiten bietet die Vereinslandschaft in der Universitätsstadt Marburg vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Diese werden durch die Universitätsstadt Marburg tatkräftig finanziell und ideell unterstützt.

Damit die Vereine ihre gesellschaftspolitische Aufgabe wahrnehmen können, hat die Universitätsstadt Marburg auch dazu beigetragen, dass die dazugehörige Infrastruktur geschaffen werden konnte (Sporthallen, Sportplätze, Feuerwehrhäuser, Gemeinschaftshäuser, Vereinshäuser, Schützenhäuser usw.).

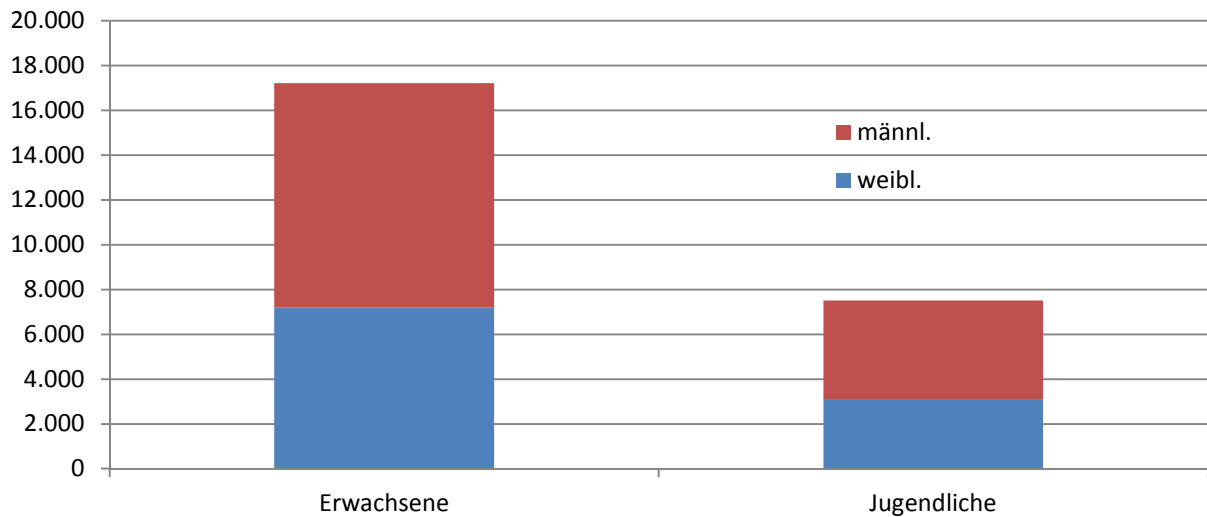
Speziell im Bereich des **Sports** zeichnet sich Marburg durch sein großes Sport- & Freizeitangebot und insbesondere seine vielfältige Sportvereinslandschaft aus. So übten in rd. 130 Marburger Vereinen ca. 26.000 Mitglieder insgesamt 46 Sportarten aus.

Aufstellung der Vereinssportarten und die jeweiligen Anteile pro Sportart



Dabei liegen der Universitätsstadt Marburg sowohl der Breiten- als auch der Leistungssport am Herzen. Dies geschieht durch ideelle, materielle und finanzielle Förderung. Der Behindertensport hat in beiden Bereichen in unserer Stadt ebenfalls einen entsprechenden Stellenwert. Nicht zuletzt werden hier, auch dank des hohen Engagements der ortsansässigen sozialen Einrichtungen, nicht nur im Breitensport, sondern auch im Spitzensport, kontinuierlich Erfolge verzeichnet.

Die in den Marburger Vereinen gemeldeten Mitglieder gliedern sich wie folgt auf:



Neben dem Vereinssport gilt ein besonderes Augenmerk in Marburg auch dem Schulsport. Rund 12.400 Schülerinnen und Schüler werden in 27 Marburger Schulen zu sportlichem Engagement motiviert.

Über die Möglichkeiten des obligatorischen Schulsports hinaus eröffnet die Universitätsstadt Marburg Kindern und Jugendlichen weitere Chancen der sportlichen Betätigung, indem sich die Schulen durch Kooperationen mit den Vereinen nach außen öffnen und die Vereine die Möglichkeiten haben, qualifizierte und bewegungsorientierte Angebote in den Schulen zu schaffen. Hier setzen wir auf die Kommunikation und Kooperation zwischen den Vereinen, dem Sportkreis Marburg-Biedenkopf, der Schulsportkoordinatorin und dem Fachdienst Sport der Universitätsstadt Marburg. So werden im Kooperationsprogramm SportVerein und Schule von 8 Vereinen in 14 Marburger Schulen Sport- & Bewegungsangebote zusätzlich zum regulären Schulsport angeboten.

Damit Sport „funktioniert“ bedarf es, wie in anderen Bereichen auch, sowohl ausreichender, wie qualitativ hochwertiger, weicher als auch harter Standortfaktoren. Marburg ist stolz auf eine breite Palette beider Bestandteile.

Es gehört deshalb seit Jahrzehnten zu den wichtigsten Aufgaben in unserer Stadt, den Sport in seiner Vielfalt zu unterstützen!

Mit dieser Zielsetzung fördern wir die Marburger Sportvereine auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinien und stellen den Vereinen und Freizeitgruppen unsere Sportanlagen kostenlos zur Verfügung.

Das wichtigste Merkmal der Sportstadt Marburg ist die gut entwickelte und vielseitige Sportinfrastruktur, die ein breites Sportangebot auf jedem Niveau ermöglicht.

Sport treiben und fit bleiben, das geht in Marburg in vielen Sporthallen, auf vielen Sportplätzen und in einer großen Anzahl unterschiedlicher Sportanlagen. Immer wichtiger wird in Marburg auch die Wahrnehmung des öffentlichen Raumes für den Freizeitsportbereich. Ganz besonders lässt sich das an der starken Frequentierung des Erholungsbereiches im Lahnvorland erkennen. Spaziergänger, Läufer, Radfahrer und Skater teilen sich hier den öffentlichen Raum zur sportlichen Nutzung.

In Marburg gibt es 41 gedeckte Sportstätten mit einer Gesamtbewegungsfläche von 17.142 m². Darunter finden sich unterschiedliche Sporthallentypen von Gymnastikräumen über Einfach bis zu Vierfach Sporthallen mit und ohne Zuschauerplätzen, einschließlich der Bürgerhäuser.

Anzahl der gedeckten Sportstätten in Marburg (vorhandene städtische Sporthallentypen)	An- zahl	Fläche/ m²
Gymnastik-Räume (GYR) (12-17 x 8-12 m)	19	2.888
Turnhallen (TH) (20-24 x 10-14 x 5,5 m)	8	2.032
Einfach-Sporthallen (Ein-Feld-Halle: 15-21 x 25- 42 x 5,5-7 m)	5	2.199
Zweifach-Sporthallen (Zwei-Felder-Halle: 21-22 x 42-45 x 5,5-7 m) (nicht teilbar)	3	2.641
Dreifach-Sporthalle (Drei-Felder-Halle) (22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, ohne Zuschauerplätze)	1	1.215
Dreifach-Sporthallen (Drei-Felder-Halle: 22-27 x 42-45 x 7 m) (teilbar, mit Zuschauerplätzen)	3	2.927
Vierfach-Sporthallen (Vier-Felder-Halle: 27 x 60 x 7 m) (teilbar, mit Zu- schauerplätze)	2	3.240

„Sportlich genutzt“ werden momentan 15.883 m² der gedeckten Sportstätten. Lediglich 1.259 m² von Bürgerhäusern, die sich absolut nicht zum Sporttreiben eignen, werden nicht genutzt.

Von 2012 bis 2013 fanden Sanierungsarbeiten an der Vierfach-Sporthalle der Gesamtschule Richtsberg statt. Die Kosten liegen bei rd. 5 Mio.€.

Um den Schulsportbetrieb am Laufen halten zu können und die gesamte Sportnutzfläche zu erhöhen wurde 2012 der Temmler Werke Holding GmbH eine Lagerhalle in der Frauenbergstraße abgekauft und zu einer Ballsporthalle umfunktioniert. Es wurden ein Soccer court und eine Gymnastikfläche geschaffen. Für die Maßnahme hat die Stadt 0,2 Mio. € aufgewendet.

Der Gesamtbestand an ungedeckten Bewegungsflächen gliedert sich wie folgt auf:

Groß- spielfeld Anzahl	Klein- spielfeld Anzahl	Leichtathletik Flächen Anzahl	Spiel- plätze Anzahl	Bolz- plätze Anzahl	Basket- ballplätze Anzahl	Sonstige Flächen in m²
32	5	4	122	38	18	223.820

Entsprechend der Nutzung ist es notwendig, die Sportanlagen zu pflegen und zu unterhalten. Für die Pflege der städtischen Sportplätze, die seit Jahren durch die Sportplatzkolonne des DBM durchgeführt wird, werden jährlich rd. 0,5 Mio. € verausgabt.

Das zentral gelegene Georg-Gaßmann-Stadion ist das Herzstück der städtischen Sportstätten. Es steht dem Breitensport in all seinen Facetten, dem Spitzensport und natürlich dem Schulsport gleichermaßen zur Verfügung. Neben den ausgewiesenen Wettkampfanlagen existieren darüber hinaus ein Fitnessparcours und eine Skateanlage. Letztere wurde als Beteiligungsprojekt mit Kindern und Jugendlichen der Universitätsstadt Marburg geplant und umgesetzt und ist heute ein Magnet freizeitsportlicher Nutzung dieser Zielgruppe.

Dass die Sportanlage höchsten Anforderungen genügt, hat sich bei der wiederholten Austragung des Thorpe-Cups gezeigt. Die Durchführung solch einer Spitzensportveranstaltung ist eine gute Werbung für Marburg als Sportstadt.

Entsprechend den Anforderungen, Entwicklungen und Wünschen der Vereine unterstützt die Universitätsstadt Marburg die Weiterentwicklung, die Sanierung und den Umbau von Sportflächen. So wurden zur Unterstützung der sehr guten Arbeiten der Fußballvereine SV Bauerbach e.V. und FSV Schröck e.V. beiden Sportplätze mit einem Kunstrasen ausgestattet. Die Maßnahmen hat die Universitätsstadt Marburg mit jeweils 0,3 Mio. € unterstützt.

Zu den städtischen Bädern gehören das AquaMar und das Hallenbad in Wehrda.

Das Hallenbad Wehrda wurde von Februar 2010 bis Oktober 2011 energetisch saniert, barrierefrei und mit einem zusätzlichen Gesundheits- und Lehrschwimmbecken am 24.10.2011 wieder eröff-

net. Das Schwimmerbecken hat eine Wasserfläche von 250 m², das Gesundheits- und Lehrschwimmbecken hat eine Wasserfläche von 135 m².

Seit der Wiedereröffnung finden das Schul- und Vereinsschwimmen überwiegend wieder im Hallenbad Wehrda statt.

Im Jahr besuchen rd. 24.000 Schülerinnen und Schüler sowie 26.000 Vereinsmitglieder das Hallenbad in Wehrda. Sowohl im AquaMar als auch im Hallenbad Wehrda finden die unterschiedlichsten Kurse im Bereich Aquafitness, Rehafitness und Wassergymnastik statt.

Das AquaMar hatte im Jahr 2012 an 357 Tagen geöffnet und konnte 299.526 zahlende Individualbesucher registrieren. Darüber hinaus besuchten 9.027 Schülerinnen und Schüler im Jahr 2012 das AquaMar, bei den Vereinsmitgliedern waren es insgesamt 6.204.

Die Gesamtflächen der Wasserbecken im AquaMar betragen bei sieben Becken insgesamt ca. 920 m². Im Freibadbereich kommen noch mal drei Becken mit insgesamt ca. 875 m² Wasserfläche dazu.

Um eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Sportentwicklungspolitik durchführen zu können, wurde von 2009 bis 2011 ein Sportentwicklungsplan aufgestellt. Dieser Plan bildet die Grundlage für weitere Entwicklungen des Sports in Marburg. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden durch die Befragung der Einwohner/innen, Vereine, Schulen, Schüler/innen unter wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet und durch eine Arbeitsgruppe formuliert. Da das Sport- und Freizeitverhalten als dynamischer Teil der gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen ist, müssen die formulierten Handlungsempfehlungen immer wieder hinterfragt und angepasst werden.

Zukünftig stehen insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen im Vordergrund:

- Für die Universitätsstadt Marburg soll eine Sport-Informationsplattform eingerichtet werden, worin über sämtliche in der Stadt bestehenden Sportangebote informiert wird.
- Entsprechend der errechneten Unterdeckung bei den gedeckten Sportflächen von 2.861 m², hat die Planungsgruppe den Bau einer weiteren Sporthalle empfohlen. Die benötigten Voraussetzungen wurden von einer AG weiter vertieft.
- Das Waggonhallen-Areal soll mit Kreativ-, Sozial- & Sportbausteinen weiterentwickelt werden. Der Deutsche Alpenverein startete in 2013 mit dem Bau einer Kletterhalle, die zwischenzeitlich fertig gestellt wurde.
- Eine qualitative Verbesserung der Platzverhältnisse bei den ungedeckten Bewegungsflächen wird angestrebt.

Als wichtige überregionale Veranstaltung fand in 2014 das Hessische Landeskinderturnfest in Marburg statt. Erwartet wurden rd. 4.000 Teilnehmer an drei Tagen, die neben ihren Wettkämpfen in und auf den städtischen Sportanlagen auch im Stadtgebiet durch Mitmach-Angebote für die Marburger Bürgerinnen und Bürger präsent waren.

Die Aufgabenwahrnehmung im Bereich **Kultur** zeigt folgendes Bild:

Die Universitätsstadt Marburg und das Land Hessen unterhalten mit dem Hessischen Landestheater Marburg ein Ein-Spartentheater als Landesbühne - genau wie Tübingen. Das Hessische Landestheater ist der mit Abstand größte Kulturträger in Marburg. Im Jahr 2012 nahmen 42.300 Besucher/innen das Angebot innerhalb Marburgs wahr. Bei Gastspielen außerhalb von Marburg konnten weitere 10.600 Besucher/innen begrüßt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Kulturpolitik Marburgs spielen die drei soziokulturellen Zentren Kulturladen KFZ (Besucher/innen 2012: 41.000), Waggonhalle (Besucher/innen 2012: 36.500) und G-Werk. Diese zielen auf das stark universitär geprägte junge Publikum der Universitätsstadt ab.

Zur lange angestrebten Weiterentwicklung des Kulturladens KFZ wird bis Mitte 2016 die Stadthalle ausgebaut. Dort wird das KFZ eine wesentlich größere Wirkungsstätte auf professionellem Niveau finden.

Mit dem Kauf des Waggonhallen-Areals durch die Universitätsstadt Marburg und der Ansiedlung der Kletterhalle wird auch dieser Bereich eine Weiterentwicklung erfahren. Dies ist im Bereich des G-Werks durch die Sanierung und den Innenausbau des Gaswerkturms 2012 geschehen.

Mit Kunsthalle, Musikschule und einer Vielzahl von freien Kulturträgern auch im Bereich der klassischen Musik ist die Marburger Kulturszene breit und qualitativ aufgestellt – auch im Bereich Kinder- und Jugendkultur.

Im Museumsbereich muss die Stadt Marburg bisher nicht aktiv werden, da das Kunstmuseum in der Biegenstraße und das Kulturhistorische Museum im Landgrafenschloss von der Universität betrieben werden. Allerdings wird hier perspektivisch eine Entwicklung auch unter Beteiligung der Stadt angestrebt – initiiert durch die städtischerseits in Auftrag gegebene „Potenzialstudie Stadtgeschichte – Schlossareal – Museumslandschaft“ und in ersten praktischen Schritten umgesetzt im „Themenjahr Museen im Aufbruch 2014“. Dabei wird auch die 2011 begonnene Bewerbung um die Aufnahme auf die UNESCO-Welterbeliste unter dem Motto „Universitätsstadt als kultureller Raum“ ein Leitmotiv sein.

Mit den „Themenjahren“ Elisabeth 2007, Grimm & Co 2009, Marburg an die Lahn 2010, 200 Jahre Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm 2012/2013 und Museen im Aufbruch 2014 wurde ein erfolgreiches Format entwickelt, um kulturelle Themen unter Beteiligung der lokalen Kulturszene regional und zum Teil überregional zu entwickeln.

Die Kooperation Kultur/Tourismus wurde in Zusammenarbeit mit der Marburg Tourismus und Marketing GmbH verstärkt. Dazu tragen die Themenjahre bei, bei denen der Fachdienst Kultur initiiierend, koordinierend-moderierend und fördernd tätig ist.

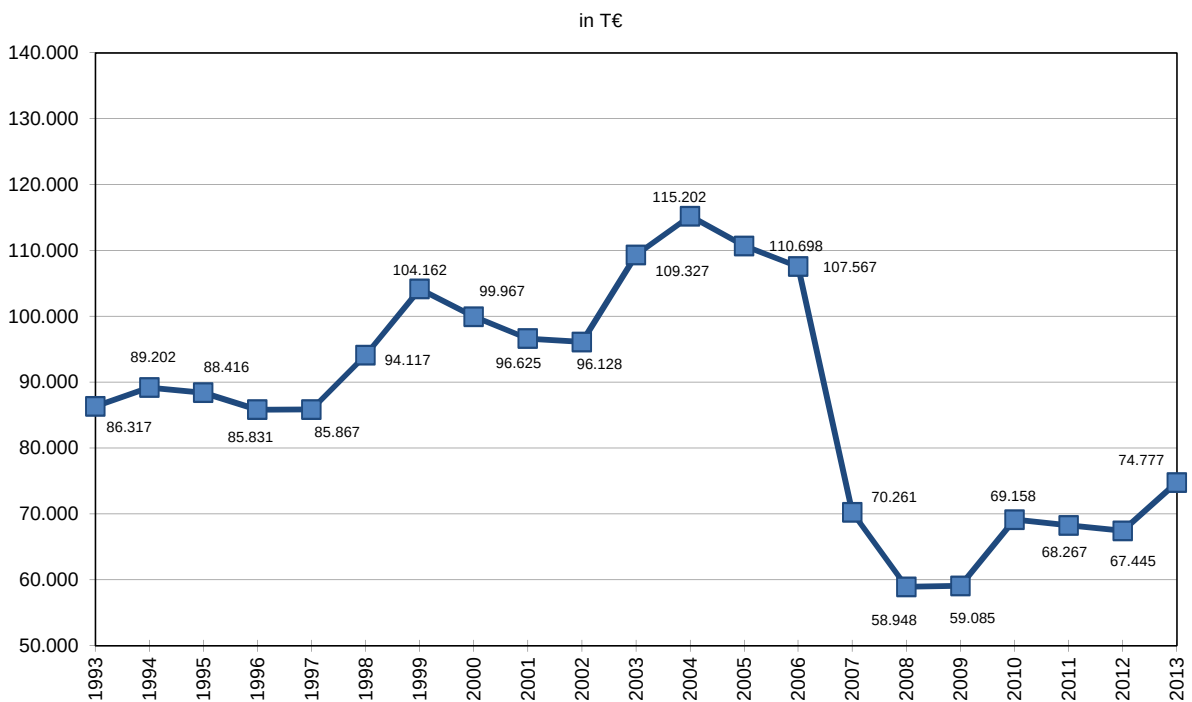
Im Vergleich zur Nachbarstadt Gießen, die kulturell und fiskalisch stark durch das Vier-Spartentheater geprägt ist, ist die Marburger Kulturszene vielfältiger und breiter aufgestellt, was sich in Veranstaltungen und der Publikumsresonanz widerspiegelt.

4. Entwicklung der städtischen Finanzlage

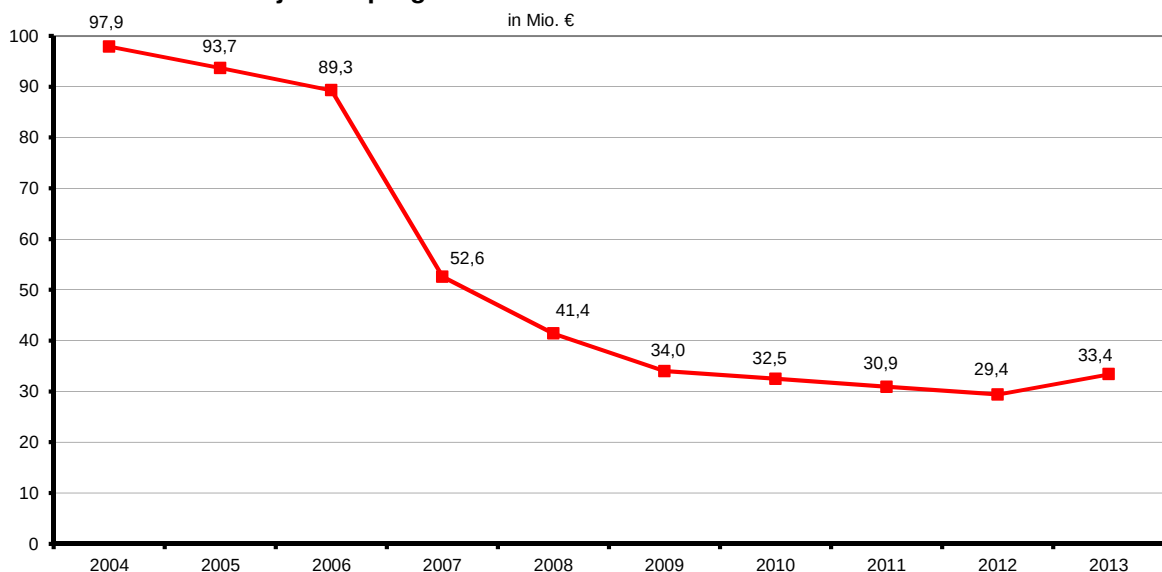
Die Universitätsstadt Marburg hat bis zum Jahr 2011 keine Kassenkredite und – sieht man einmal von den Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds und von den Krediten ab, die durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land 2009/2010 verursacht wurden – keine Investitionskredite aufgenommen. Gleichzeitig hat sie durch planmäßige und teilweise auch durch außerplanmäßige Tilgung massiv Schulden abgebaut.

Diese Situation hat sich im Jahr 2013 verändert. Erstmals wurden Kredite vom Kapitalmarkt im Umfang von 11,8 Mio. € aufgenommen. Auch mussten im Laufe des Jahres 2013 Kassenkredite im Umfang von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

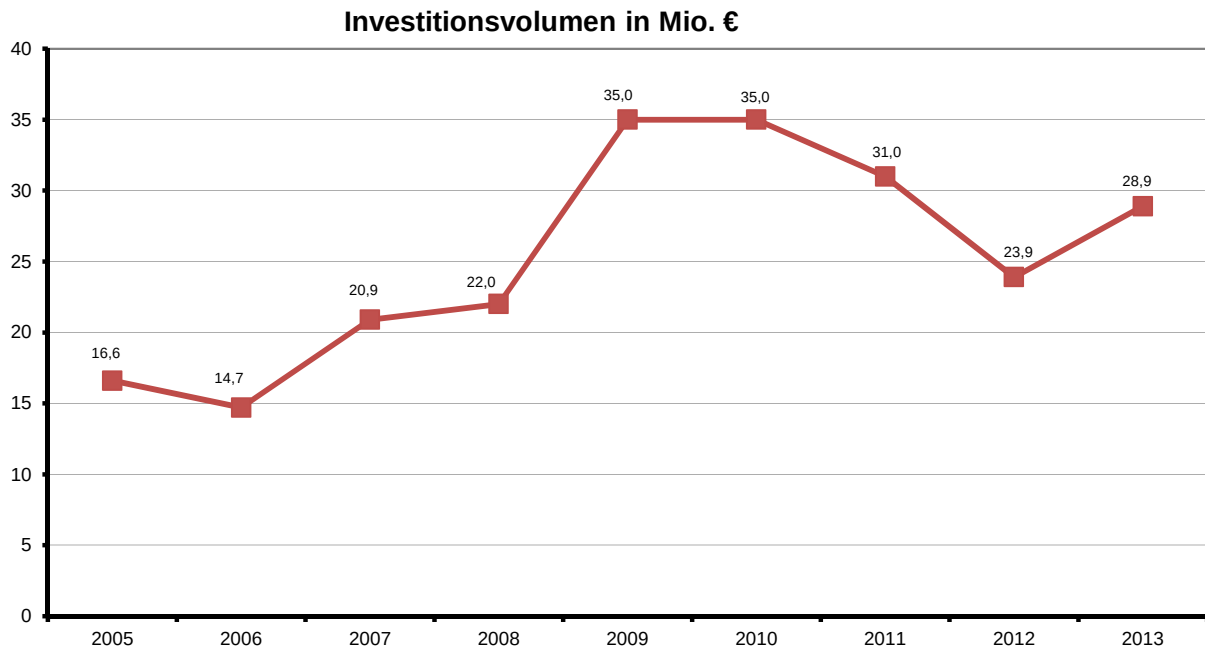
Entwicklung der Gesamtschulden 1993 bis 2013



Schulden am Kreditmarkt ohne Konjunkturprogramm und ohne Investitions-Fonds C

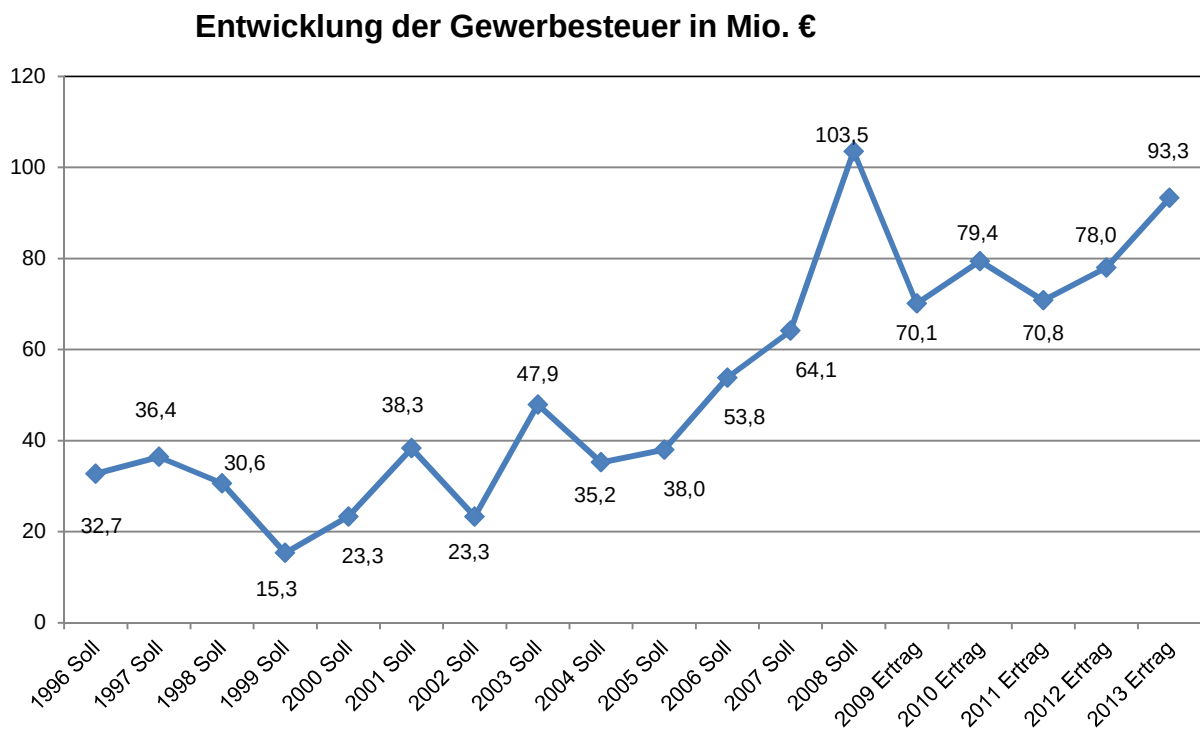


Trotzdem haben sich die Investitionen in das Vermögen der Stadt auf einem sehr hohen Niveau bewegt. Die Jahre 2009 und 2010 sind dabei zusätzlich durch die Konjunkturprogramme von Bund und Land geprägt.



Dabei ist natürlich zu beachten, dass die Vermögenshaushalte der Kameralistik mit dem investiven Finanzhaushalten der Doppik ab 2009 nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Möglich wurden hohe Investitionen bei gleichzeitigem Schuldenabbau vor allem durch erfreulich hohe Steuererträge und eine traditionell sparsame Mittelbewirtschaftung bei Sach- und Personalaufwand.



Gleichzeitig wurde durch ein aktives Zinsmanagement das historisch niedrige Zinsniveau genutzt, um die Belastung aus den noch laufenden Darlehen zu vermindern.

5. Jahresabschluss 2013

5.1 Überblick

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat die Haushaltssatzung 2013 am 21.12.2012 beschlossen. Das Regierungspräsidium Gießen hat die genehmigungspflichtigen Teile der Satzung mit Verfügung vom 10.05.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt. Das ordentliche Ergebnis weist im Plan einen Überschuss von 54 T€ aus.

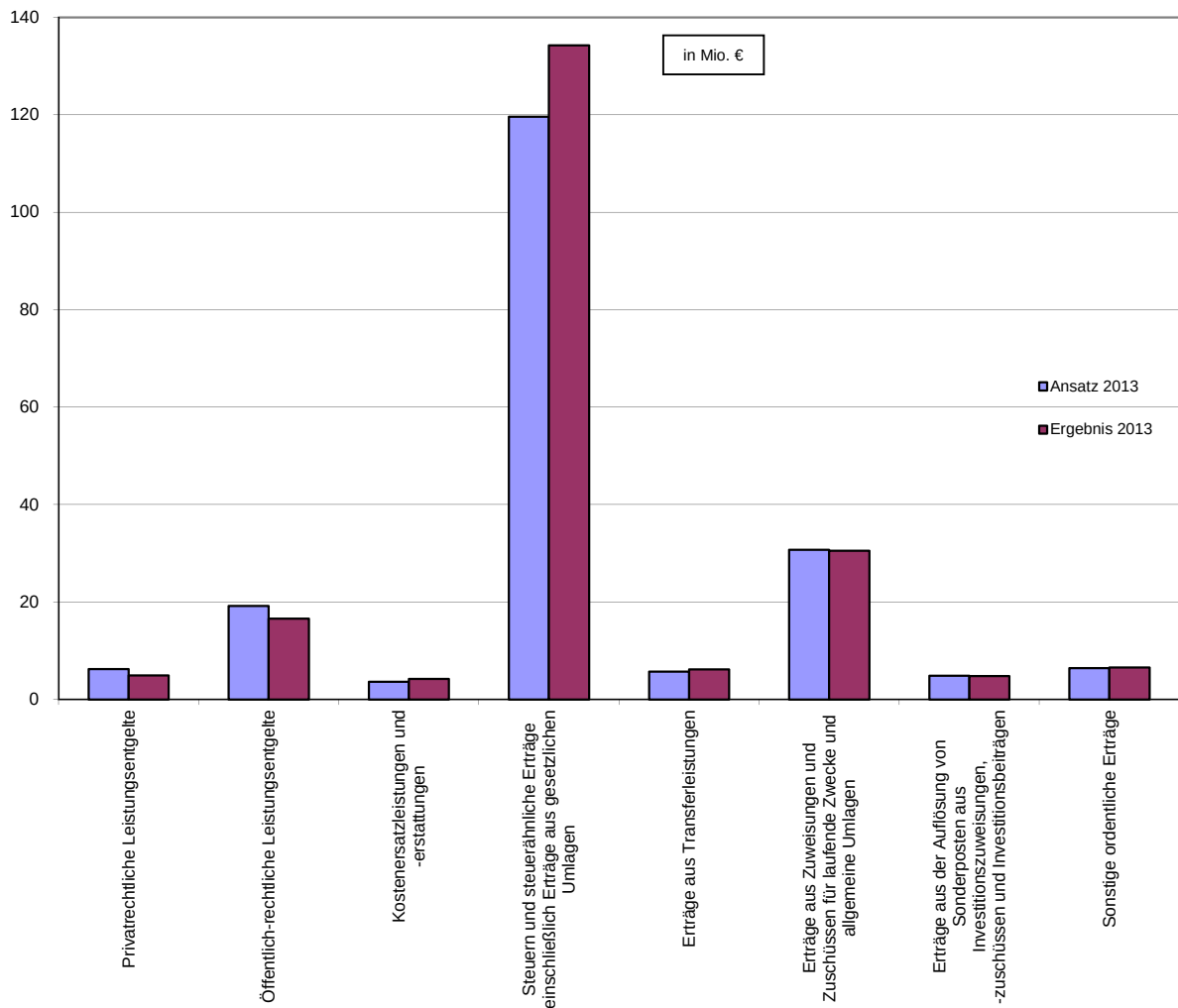
Gegenüber dem Haushaltsjahr 2012, das mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 333 T€ geplant war, ergab sich eine Verschlechterung von 279 T€.

5.2 Ergebnisrechnung

Damit ergibt sich in der Gesamtschau folgendes Bild der Gesamtergebnisrechnung 2013:

Position	Konten	Name	Ansatz 2013 / €	Ergebnis 2013 / €	Differenz €
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.238.483	4.929.159,99	-1.309.323,01
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.181.410	16.575.544,52	-2.605.865,48
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.615.755	4.198.531,41	582.776,41
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen			
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	119.626.700	134.268.241,00	14.641.541,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	5.721.780	6.176.335,50	454.555,50
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.699.239	30.485.360,88	-213.878,12
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.871.533	4.789.314,91	-82.218,09
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	6.412.100	6.566.149,43	154.049,43
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	196.367.000	207.988.637,64	11.621.637,64
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	41.272.000	41.622.096,77	350.096,77
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.717.000	7.566.122,81	1.849.122,81
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.241.442	45.452.793,81	-2.788.648,19
14	66	Abschreibungen	12.146.955	10.045.978,26	-2.100.976,74
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.592.433	26.744.599,19	-1.847.833,81
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.583.150	52.901.867,44	7.318.717,44
17	72	Transferaufwendungen	15.271.300	15.181.619,49	-89.680,51
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.720	37.503,15	-6.216,85
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	196.868.000	199.552.580,92	2.684.580,92
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-501.000	8.436.056,72	8.937.056,72
21	56, 57	Finanzerträge	3.165.000	5.431.922,83	2.266.922,83
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2.610.000	2.146.506,56	-463.493,44
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	555.000	3.285.416,27	2.730.416,27
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 22)	199.532.000	213.420.560,47	13.888.560,47
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	199.478.000	201.699.087,48	2.221.087,48
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	54.000	11.721.472,99	11.667.472,99
27	59	Außerordentliche Erträge	1.500.000	286.268,01	-1.213.731,99
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	9,50	9,50
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.500.000	286.258,51	-1.213.741,49
30		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.554.000	12.007.731,50	10.453.731,50

Ordentliche Erträge 2013



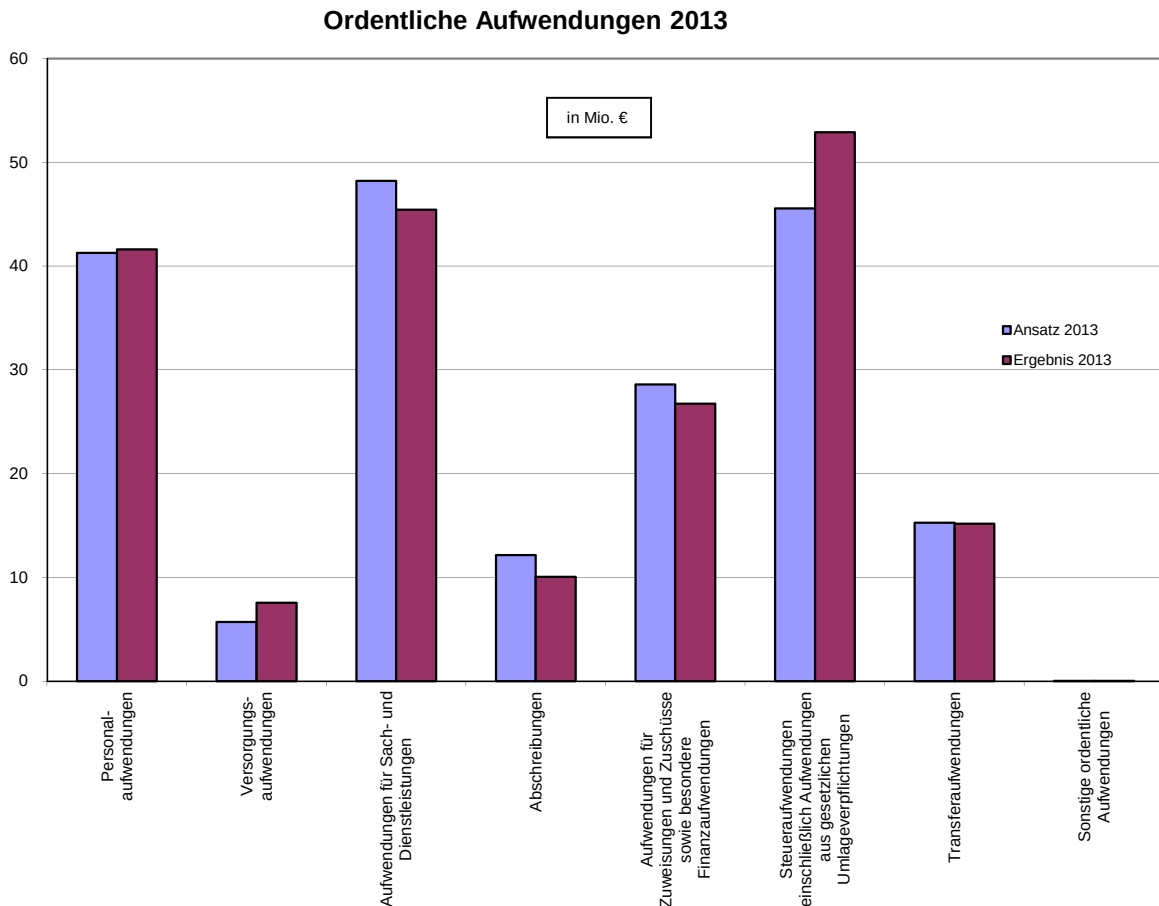
Insgesamt ergeben sich Mehrerträge von rd. 11,6 Mio. €, die im Wesentlichen wie folgt zu begründen sind:

- Einkommenssteueranteil: **- 3,2 Mio. €**
- Gewerbesteuer: **+ 17,9 Mio. €**
- Erträge aus Verwarngelder: **- 3,4 Mio. €**

Die Veränderungen in den übrigen Ertragspositionen gleichen sich aus.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Im Aufwandsbereich zeigt sich folgendes Bild:



Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Verschlechterungen von **rd. 2,7 Mio. €**. Hiermit war zu rechnen. Einzelne Fachdienste äußerten im Vorfeld des Haushaltsjahres 2013 und auch im Vollzug des Jahres 2013 Bedenken, dass die Haushaltsansätze für notwendige Aufwendungen nicht ausreichend seien.

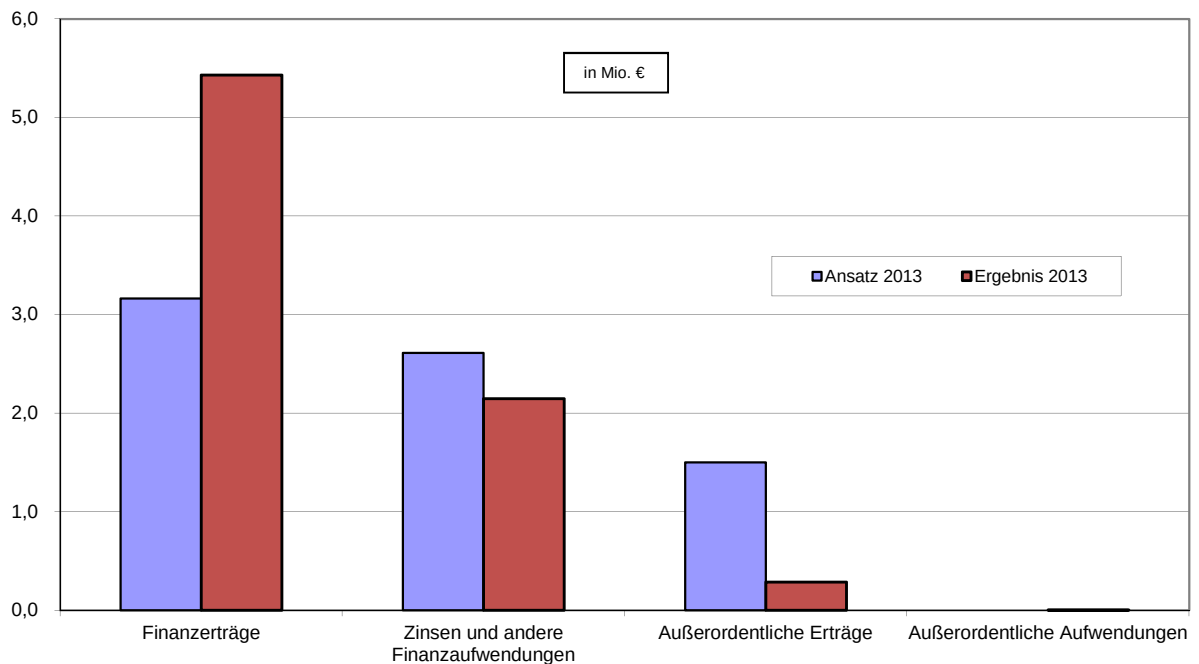
Infolge dessen wurden im Haushaltsjahr 2013 folgende Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen geltend gemacht, bei denen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets durch den Haupt- und Finanzausschuss zugestimmt und auf eine Belastung des Budgets des Folgejahres verzichtet wurde:

Produkt	Bezeichnung	Erwarteter Mehrbedarf	Überschreitung des Budgets
332140	Straßenreinigung	600.000 €	426.799,39 €
515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	640.000 €	714.749,18 €
665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten – Bauunterhaltung	870.000 €	354.087,52 €
Sonderbudget	Personal	300.000 €	455.708,58 €
	Gesamt:	2.410.000 €	1.951.344,67 €

Auch im Bereich der Pensionsrückstellungen ergibt sich insgesamt eine Überschreitung der Haushaltsansätze von rd. 1,8 Mio. €. Weiter Ausführungen hierzu sind dem Punkte 7.3 „Rückstellungen“ zu entnehmen.

Weitere größere Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Ergebnisrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Finanzergebnis/außerordentliches Ergebnis



Die Mehrerträge bei den Zinsen für Steuernachforderungen liegt bei einem Betrag von 3,5 Mio. €.

Über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft wurde die Stadtverordnetenversammlung mehrfach im Jahr über die Budgetberichte und die Vierteljahresberichte regelmäßig unterrichtet. Weiterhin wurde die Stadtverordnetenversammlung gem. § 28 GemHVO über die wesentlichen Veränderungen der Erträge und Einzahlungen sowie der Aufwendungen und Auszahlungen in seinen Sitzungen am 30.08.2013 und 20.12.2013 unterrichtet.

5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2013 zeigt folgendes Bild:

Pos.	Name	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Differenz
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.435.723	4.040.847,37	-1.394.875,63
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.181.410	16.837.434,59	-2.343.975,41
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.615.755	4.404.305,42	788.550,42
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	119.626.700	134.001.032,32	14.374.332,32
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	5.721.780	6.089.617,90	367.837,90
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	30.820.239	30.617.495,11	-202.743,89
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.165.000	5.428.628,14	2.263.628,14
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	4.412.580	3.832.968,46	-579.611,54
09	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	191.979.187	205.252.329,31	13.273.142,31
10	Personalauszahlungen	41.713.000	42.028.541,90	315.541,90
11	Versorgungsauszahlungen	5.217.000	5.449.228,07	232.228,07
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.241.442	45.827.741,10	-2.413.700,90
13	Auszahlungen für Transferleistungen	15.271.300	14.471.589,19	-799.710,81
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	28.030.673	26.015.129,06	-2.015.543,94
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	45.583.150	48.917.867,44	3.334.717,44
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.849.650	2.408.958,96	-440.691,04
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	43.720	355.877,22	312.157,22
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	186.949.935	185.474.932,94	-1.475.002,06
19	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	5.029.252	19.777.396,37	14.748.144,37
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.519.200	6.048.044,31	-1.471.155,69
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.839.100	239.487,24	-2.599.612,76
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	817.700	810.020,00	-7.680,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	11.176.000	7.097.551,55	-4.078.448,45
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	572.500	2.626.658,75	2.054.158,75
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.605.500	20.016.249,61	-5.589.250,39
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	9.896.000	6.000.979,94	-3.895.020,06
27	Auszahlung für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	557.000	168.757,10	-388.242,90
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	36.631.000	28.812.645,40	-7.818.354,60
29	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-25.455.000	-21.715.093,85	3.739.906,15
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-20.425.748	-1.937.697,48	18.488.050,52
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25.455.000	14.114.669,00	-11.340.331,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	6.193.000	6.760.829,64	567.829,64

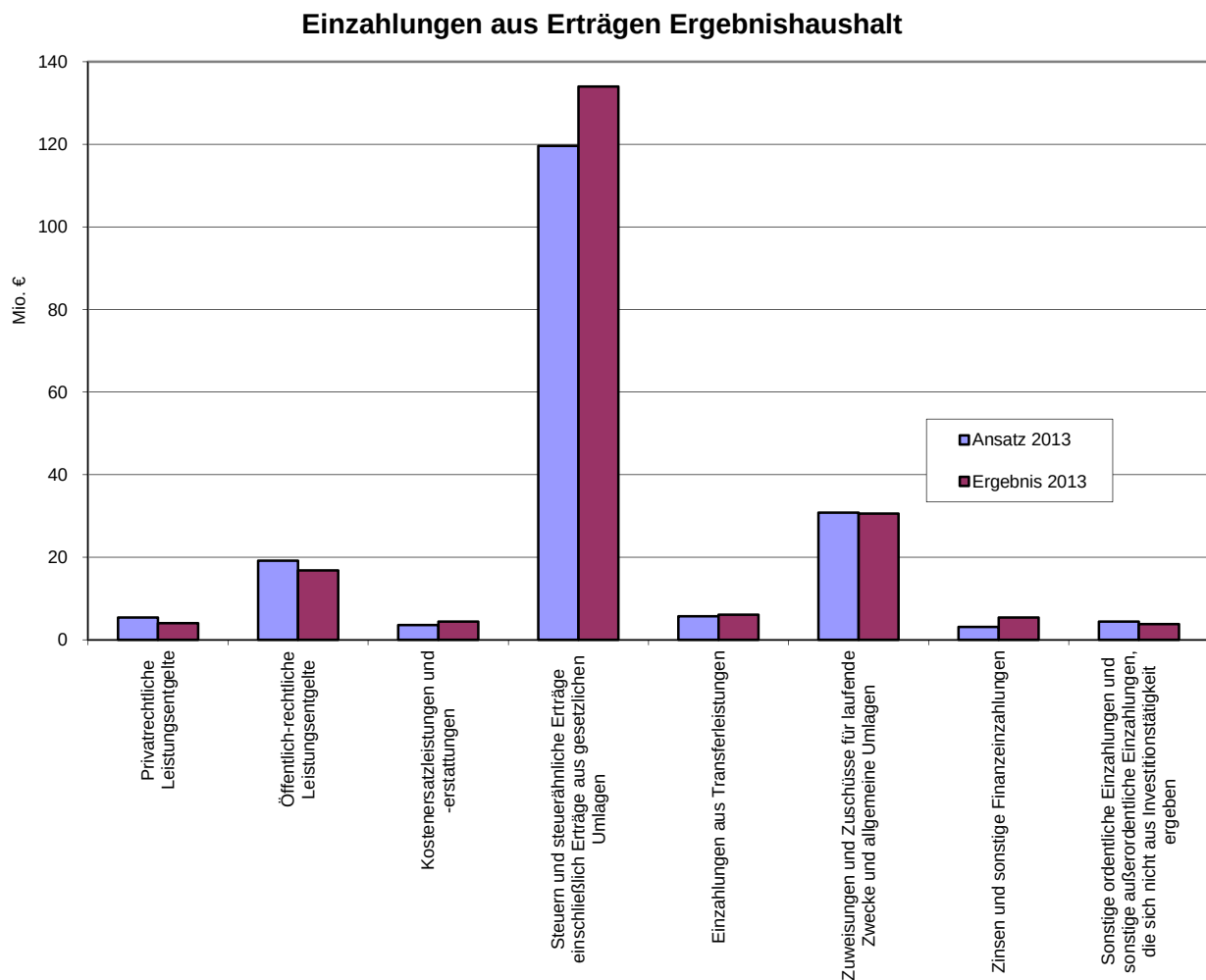
Pos.	Name	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Differenz
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	19.262.000,00	7.353.839,36	-11.908.160,64
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.163.748	5.416.141,88	6.579.889,88
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.560,00	32.514.045,62	32.511.485,62
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	33.722.617,71	33.722.617,71
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	2.560,00	-1.208.572,09	-1.211.132,09
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.898.000	3.897.816,12	-183,88
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.161.188	4.207.569,79	5.368.757,79
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.736.812,00	8.105.385,91	5.368.573,91

Vergleicht man die Ergebnisrechnung mit der direkten Finanzrechnung, so sind Abweichungen bezüglich der Haushaltsansätze festzustellen. Diese Abweichungen sind auch bei den gebuchten Beträgen zu finden und haben folgende Ursachen:

- Im Ergebnishaushalt sind auch Haushaltsansätze einzuplanen, denen keinerlei Zahlungsströme zugeordnet sind. Es handelt sich hierbei z. B. um:
 - die Abschreibungen,
 - die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten,
 - die Zuführung und Entnahme von Rückstellungen,
 - die Bildung und Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen,
 - die Zuführung und Entnahme für den Gebührenaussgleich (Sonderposten),
 - die Mietverrechnungen,
 - die Wertberichtigungen von Forderungen
- Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen zu buchen, die keine Erträge und Aufwendungen oder Investitionen darstellen. Beispielhaft sind hier zu nennen:
 - Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kirchenbaulastverpflichtung,
 - Ansparraten und Sonderbeiträge für die Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds,
 - Aufstockung von Stiftungen (Haeuser-Stiftung)
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen nach dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung zu buchen. Im Finanzhaushalt dagegen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip. Beispielhaft sind hier die Rechnungsabgrenzungsposten, die Forderungen aus Steuern und Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung zu nennen.
- Im Ergebnishaushalt sind Erträge gebucht worden, die nicht von Schuldern beglichen wurden und daher gestundet, niedergeschlagen oder erlassen wurden.
- Bei der Einrichtung und Erweiterung des Kontenplanes sind mitunter Ertrags- und Aufwandskonten mit Finanzrechnungskonten aus anderen Bereichen verbunden worden. So sind beispielhaft Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

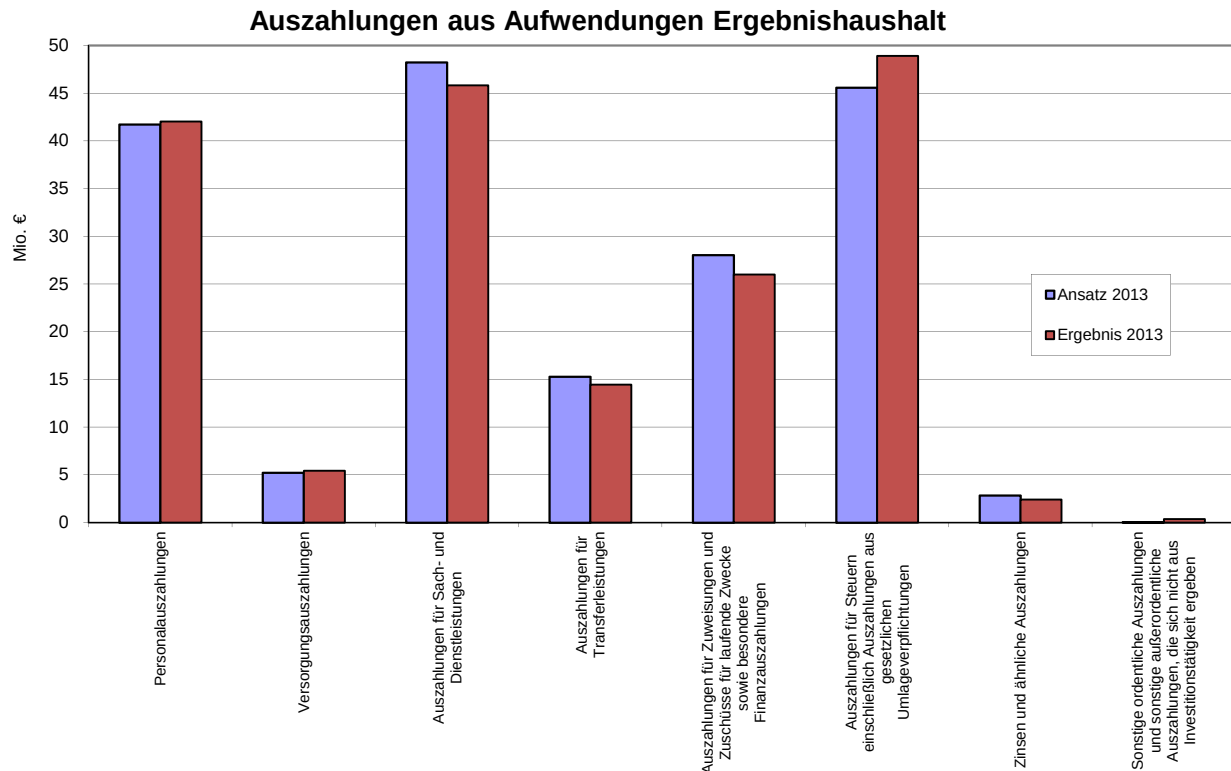
sowie besondere Finanzaufwendungen (Zeile 15 Ergebnisrechnung) mit den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (Zeile 13 Finanzrechnung) verbunden worden. Insgesamt sind jedoch alle ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in der Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten, und der weitaus überwiegende Teil wird richtig ausgewiesen.

Die Korrektur der entdeckten „Hinterlegungsfehler“ erfolgt für künftige Haushaltsjahre. Eine umfassende rückwirkende Korrektur ist mit einem Arbeitsaufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, der zukünftig dazu führen wird, dass die Zuordnungen weitgehend fehlerfrei hinterlegt sein werden.

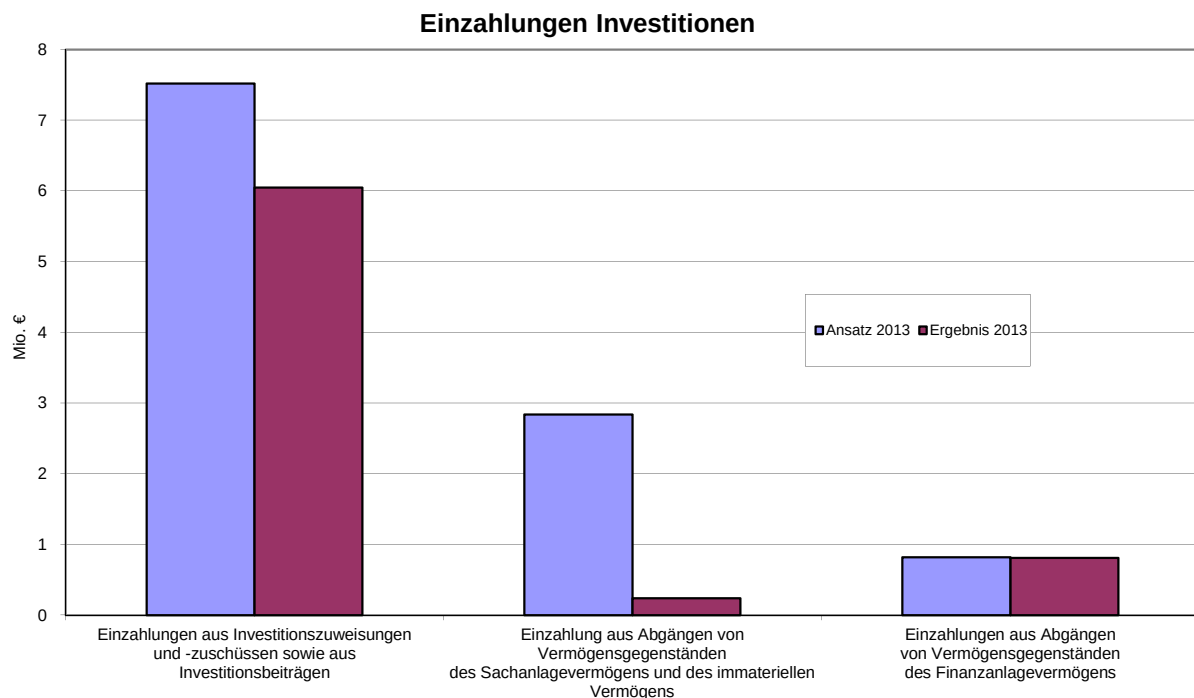


Die Einzahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten Erträgen ab. In den „sonstigen ordentlichen Erträge“ enthält der Haushaltsansatz auch eine Position für die Wertberichtigungen in Höhe von 2 Mio. €. Da dieser Ansatz nicht zahlungswirksam ist, weicht der Ansatz des Ergebnishaushalts vom Ansatz des Finanzhaushalts um diesen Betrag ab.

Die oben beschriebenen Verbesserungen bei den Erträgen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Einzahlungen.



Die Auszahlungen hängen unmittelbar von den gebuchten ordentlichen Aufwendungen ab. Die oben beschriebenen Verschlechterungen bei den Aufwendungen zeigen sich auch bei den dazugehörigen Auszahlungen.



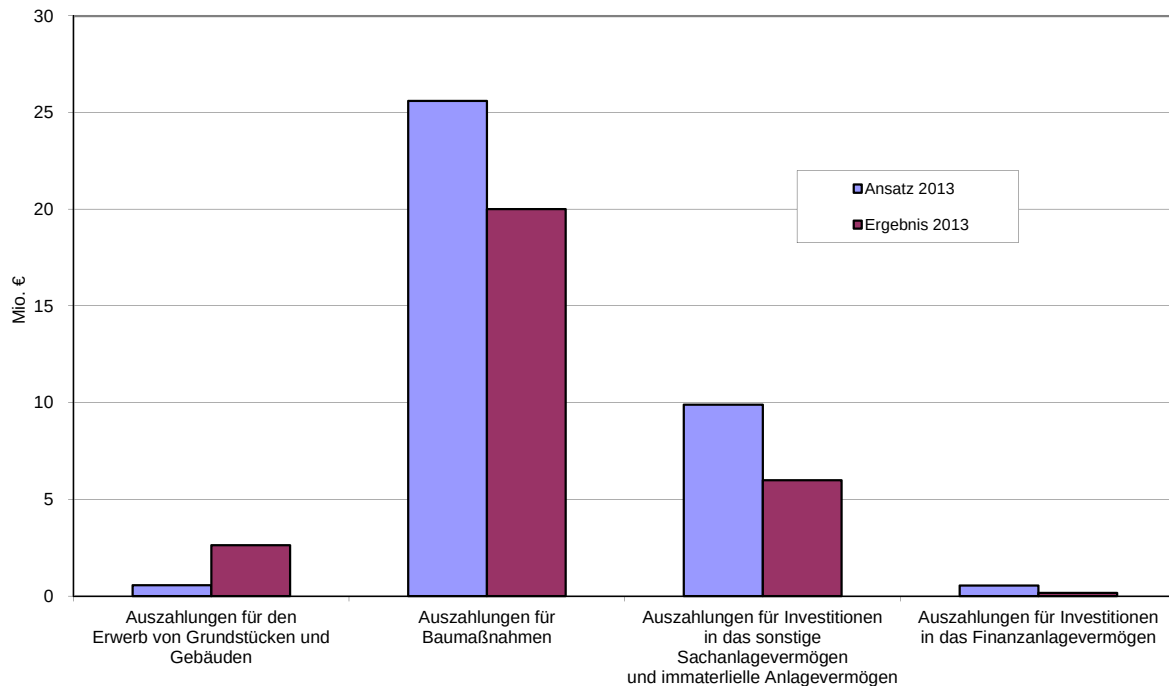
Im Bereich der Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens sind Mindereinzahlungen von rd. 2,6 Mio. € zu verzeichnen. Diese beruhen darauf, dass nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe realisiert werden konnten.

Der Abruf der Investitionszuweisungen und -zuschüsse hängt auch mit dem Baufortschritt der geförderten Maßnahmen zusammen. Auch hier kam es in der Umsetzung von einzelnen

Maßnahmen zu Verzögerungen, die sich auch beim Abruf der Fördermittel bemerkbar machen.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Auszahlungen Investitionen



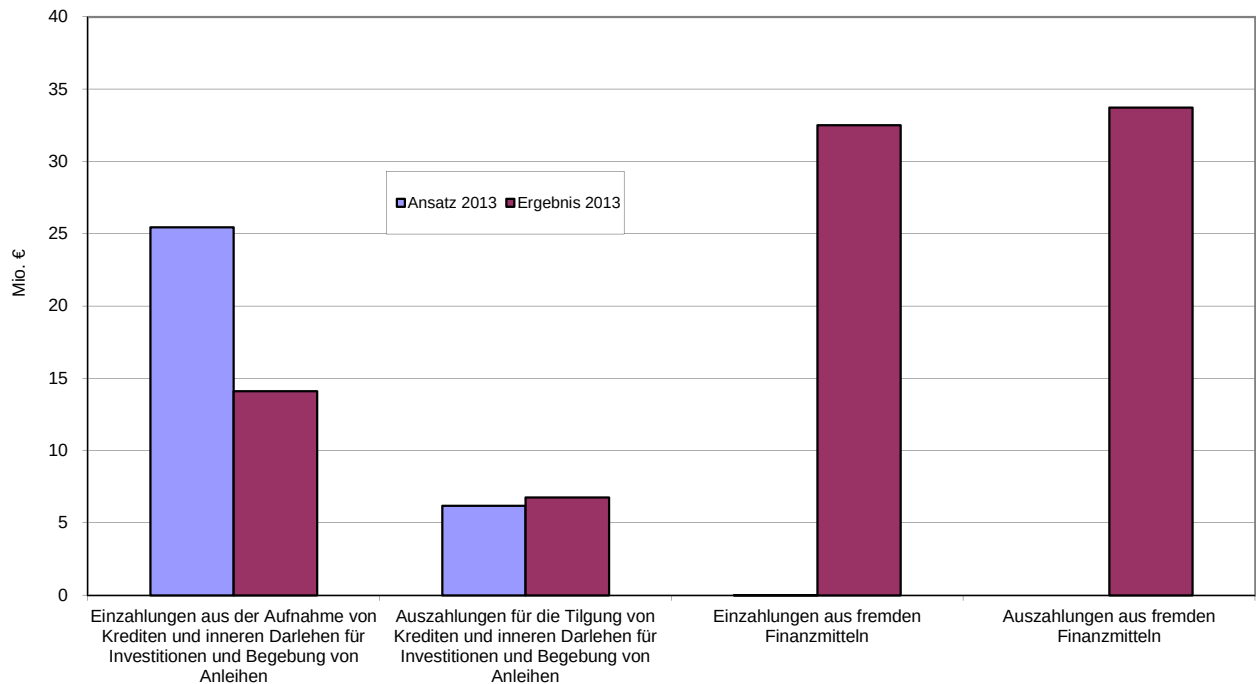
Insgesamt bleiben die Auszahlungen hinter den veranschlagten Ermächtigungen zurück. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Maßnahmen, wie beispielsweise

- Umgestaltung Stadthalle (nicht in Anspruch genommen: 2 Mio. €),
- Städtebauförderungsmittel (nicht in Anspruch genommen: 0,7 Mio. €),
- Zuschüsse für Wohnraum (nicht in Anspruch genommen: 0,6 Mio. €),
- Neubau der Kinderkrippe Marburg-Süd (nicht in Anspruch genommen: 0,5 Mio. €),
- Darlehen Photovoltaik (nicht in Anspruch genommen: 0,4 Mio. €)

nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die größeren Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis, die letztlich zu dieser Finanzrechnung führen, sind nachfolgend unter 5.5 und 5.6 erläutert.

Sonstige Ein- und Auszahlungen



Unter dem Begriff der haushaltsunwirksamen Finanzmittel werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbucht. Der Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Position 35 ./ Position 36) beruht im Wesentlichen darauf, dass hier auch die Entnahme aus der „Gebührenausgleichsrücklage Kanal“ in Höhe von rd. 1 Mio. € und die Weiterleitung an den DBM verbucht wurde, die in der städtischen Bilanz als Kassenkredit ausgewiesen ist. Die Zusammensetzung des Betrages kann dem Gliederungspunkt 7.4 entnommen werden.

Im Bereich der Kreditaufnahmen waren Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten beim Land Hessen (3 Mio. €) sowie vom Kapitalmarkt (22,5 Mio. €) eingeplant.

Im Jahr 2013 wurden tatsächlich folgende Kredite aufgenommen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

KfW für verschiedene Maßnahmen	8.304.669 €
WI Bank Jessica-Programm (Kletterhalle)	450.000 €
Demenzgarten Alten- und Pflegeheim Cölbe – Investitionsfonds Abt. A	60.000 €
Sanierung Stadthalle – Investitionsfonds Abt. C	3.000.000 €
Gesamt	11.814.669 €

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern:

Neubau Kinderkrippe Marburg-Süd Investitionsfonds Abt. B	800.000 €
Sanierung der Turnhalle Richtsberg Gesamtschule – Investitionsfonds Abt. B	1.500.000 €
Gesamt	2.300.000 €

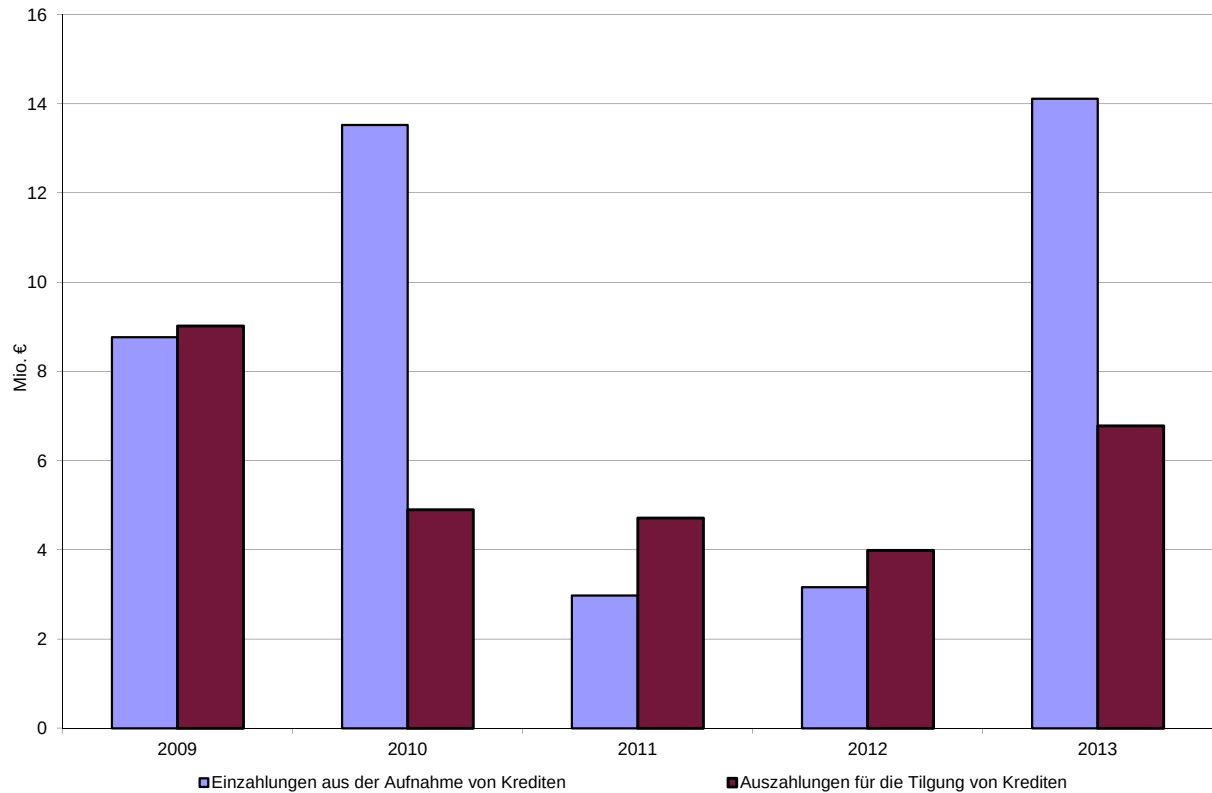
Verbindlichkeiten Gesamt 14.114.669 €

Die restlichen Investitionen des Haushaltsjahres 2013 konnten somit, wie auch in den Vorjahren, aus dem laufenden Kassenbestand finanziert werden.

Den Kreditaufnahmen stehen Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten in Höhe von 6.782.635,03 € gegenüber, die sich wie folgt aufteilen:

Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.129.138,13 €
Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.653.496,90 €
Gesamt	6.782.635,03 €

Zusammengefasst lässt sich daraus folgende Grafik ableiten



5.4 Abschluss des Haushaltsjahres 2013

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge inkl. der Zins- und sonstigen Finanzerträge ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen inkl. der Zins- und Finanzaufwendungen.

Die Haushaltsplanungen gingen von einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus, der einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 54 T€ erwirtschaftet.

Der tatsächliche Abschluss des Haushaltes 2013 fällt noch besser aus. Der Haushaltsabschluss 2013 ist nicht nur ausgeglichen, sondern erwirtschaftet sogar einen Überschuss in Höhe von 11,7 Mio. € im ordentlichen Ergebnis. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage weist nach der Zuführung des Überschusses einen Bestand von 81,8 Mio. € aus.

Im außerordentlichen Ergebnis, in dem Aufwendungen und Erträge gebucht werden,

- die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind (erhebliche Beträge),
- die selten oder unregelmäßig anfallen (erhebliche Beträge) oder
- Erträge und Aufwendungen aus den Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten,

ist ein Überschuss von 0,3 Mio. € entstanden. Dieser Überschuss wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese Rücklage weist nach der Zuführung einen Bestand von 2,5 Mio. € aus.

Die Haushaltsansätze für die ordentlichen Erträge waren in Höhe von 196.367 T€ eingeplant. Die gebuchten ordentlichen Erträge liegen mit 207.989 T€ rd. 11,6 Mio. € und damit 5,9 % über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen waren in Höhe von 196.868 T€ geplant. Tatsächlich sind jedoch 199.553 T€ gebucht worden. Die ordentlichen Aufwendungen liegen somit um 2,7 Mio. € und damit um rd. 1,4 % über dem Planansatz.

5.5 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis

Der Haushaltsplan ist ein Plan; vielen Ansätzen müssen Annahmen oder Schätzungen zugrunde gelegt werden. Das betrifft z. B. die Erträge aus Steuern oder Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt oder den Bauverlauf und den Rechnungseingang bei den Investitionen im Finanzhaushalt. Abweichungen zwischen Ansatz und Ergebnis sind deshalb schon immer unvermeidlich.

Hinzu kommt in der Doppik das spezielle Phänomen, dass Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt in der Abwicklung zwangsläufig auseinanderfallen müssen. Das liegt daran, dass für die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt das Jahr maßgebend ist, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (periodengerechte Zuordnung). Für den Finanzhaushalt gilt hingegen das Prinzip der Kassenwirksamkeit. So belastet eine Zahlung, die für einen Zeitraum zu leisten ist, der über einen Jahreswechsel hinausgeht, als Zahlungsstrom den Finanzhaushalt des aktuellen Jahres in voller Höhe (Kassenwirksamkeit); als Aufwand ist die Zahlung jedoch auf die Haushaltsjahre aufzuteilen, denen sie wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Größere Abweichungen (ab 150.000 €) zwischen Plan und Ergebnis bei verschiedenen Ansätzen sind nachfolgend erläutert.

Im Ergebnishaushalt erfolgt die Betrachtung der Abweichungen im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen, der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und der Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen in den Gesamtsummen.

Rot markiert sind Abweichungen, bei denen die gebuchten Beträge den Haushaltsansatz überschreiten.

5.5.1 Ergebnishaushalt 2013

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
110210	5484000	Kostenerstattungen vom sonst. Öffentlichen Bereich	30.000	305.580,01	-275.580,01	Nur näherungsweise planbar; höhere Kostenerstattung als erwartet.
110700	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	2.012.700,00	-2.012.700,00	Geplant auf Konto 5421001; gebucht auf Konto 5421000.
110700	5421001	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	0,00	2.012.700,00	Geplant auf Konto 5421001; gebucht auf Konto 5421000.
110800	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	250.000,00	-250.000,00	Auflösung der Rückstellung für die SEG (siehe auch Gliederungspunkt 7.3).
110800	5612000	Ausschüttung Stadtwerke	1.000.000	168.350,00	831.650,00	Geringere Ausschüttung als erwartet; abhängig vom Geschäftsverlauf der Stadtwerke Marburg GmbH.
120000	5309100	Konzessionsabgabe Stadtwerke	3.300.000	3.025.233,91	274.766,09	Nur näherungsweise planbar, da von den Lieferungen (Strom, Gas und Wasser) abhängig.
120000	7710000	Bankzinsen	1.350.000	1.148.392,03	201.607,97	Geringere Darlehensaufnahme als veranschlagt.
120020	5500100	Gemeindeanteil aus Einkommensteuer	30.000.000	26.844.642,08	3.155.357,92	Nur näherungsweise planbar.
120020	5504000	Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	4.600.000	4.314.237,10	285.762,90	Nur näherungsweise planbar.
120020	5553000	Gewerbesteuer	75.400.000	93.320.033,50	-17.920.033,50	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von der Festsetzung des Finanzamtes.
120020	5559120	Spielapparatesteuer	1.000.000	1.189.820,49	-189.820,49	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig vom Umsatz der Geldspielgeräte.
120020	5763001	Verzinsung von Steuernachforderungen Gewerbesteuer (UD)	260.000	3.728.354,50	-3.468.354,50	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von der Festsetzung des Finanzamtes.
120020	7354102	Kreisumlage – Zuführung an Rückstellung	0	3.580.000,00	-3.580.000,00	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen; siehe Gliederungspunkt 7.3.
120020	7380100	Gewerbesteuerumlage	16.000.000	19.210.925,19	-3.210.925,19	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen.
120020	7380101	Gewerbesteuerumlage - Zuführung an Rückstellung	0	404.000,00	-404.000,00	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von den Gewerbesteuererträgen; siehe Gliederungspunkt 7.3.
120020	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	65.579,50	209.420,50	Nur näherungsweise planbar; Höhe ist abhängig von der Festsetzung des Finanzamtes.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
161030	5380200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	1.718.000,00	-1.718.000,00	Siehe Gliederungspunkt 7.3
240010	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012)	2.000.000	2.207.675,00	-207.675,00	Die höheren Erträge sind auf eine überdurchschnittliche Erhöhung der Kostensätze durch das Land Hessen zurückzuführen.
242010	6163000	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen	368.500	216.264,37	152.235,63	Einige Maßnahmen konnten kostengünstiger umgesetzt werden, andere mussten verschoben werden.
332120	5152000	Erträge aus Verwarnungsgeldern	5.300.000	1.921.743,02	3.378.256,98	Ansatz nur näherungsweise planbar. Die reduzierten Erträge resultieren aus der unterdurchschnittlichen Verstoßquote sowie einer längerfristigen Baustelle auf der B 3.
332140	6102000	Dienstleistungen DBM	3.672.000	4.108.784,07	-436.784,07	Die Mehraufwendungen resultieren aus dem stark erhöhten Winterdienstbedarf zu Beginn des Jahres 2013 (starker Schneefall und Frost). Auf die Mehraufwendungen wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits während des Haushaltsvollzuges hingewiesen.
469010	5421001	Zuweisung für lfd. Zwecke von Land (UD)	185.000	0	185.000,00	Die Landesregierung hat die Mittel zur Altlastenförderung ersatzlos gestrichen.
469010	6179001	And. Sonst. Aufwand für bezogene Leistungen (UD)	365.425	0	365.425,00	
469030	6102100	Mülleinsammlung DBM	3.248.750	3.577.573,38	-328.823,38	Die Neukalkulation der Mülleinsammlungspauschale durch den DBM war unter gebührenrechtlichen Aspekten erforderlich.
469030	6102200	Müllbeseitigungs- u. -verwertungskosten DBM	4.455.000	4.057.658,98	397.341,02	Die Neukalkulation der Müllbeseitigungs- und verwertungskosten durch den DBM war unter gebührenrechtlichen Aspekten erforderlich.
470010	5115100	Gebühren für die Abgabe von Grabstätten	790.000	0	790.000,00	Der Einzahlungsbetrag wurde auf das Konto 4990000 „Sonstige passive Rechnungsabgrenzung“ gebucht und wird über die Belegungsdauer der Grabstätte ergebniswirksam aufgelöst.
470010	5115110	Gebühren f. die Abgabe v. Grabstätten Auflösung PRAP	0	441.106,25	-441.106,25	
515720	5478100	Erstattung von sozialen Leistungen vom Land	1.480.000	1.195.741,65	284.258,35	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	5478200	Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	600.000	1.033.260,99	-433.260,99	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.
515720	5479000	Sonst. Ersätze sozialer Leistungen	400.000	696.491,97	-296.491,97	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen.

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
515720	7212151	Honorare Jugend- und Familienhelfer (ab 2013)	1.290.000	1.654.943,24	-364.943,24	Nur näherungsweise planbar; abhängig von Fallzahlen. Auf die Mehraufwendungen wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits während des Haushaltsvollzuges hingewiesen.
515720	7212153	Leistungen f. unbegleitete Minderjährige (ab 2013)	1.480.000	1.176.060,32	303.939,68	
515720	7250100	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	825.000	1.381.346,13	-556.346,13	
515810	5611000	Anteil am Bilanzgewinn Sparkasse	1.220.000	987.769,32	232.230,68	Es erfolgte eine geringere Gewinnausschüttung als erwartet.
515810	7128221	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger - Betriebskostenzuschüsse	8.536.100	7.972.055,99	564.044,01	Die Minderaufwendungen begründen sich u. a. durch höhere Landeszuschüsse an freie Träger, verminderte Personalaufwendungen sowie Überzahlungen aus dem Vorjahr.
515810	7212144	Zuschuss Betreuung U3 (ab 2013)	415.000	15.265,50	399.734,50	Der Ansatz war überwiegend für unvorhergesehene Maßnahmen in Hinblick auf den Ausbau von U3-Plätzen vorgesehen, welche in 2013 jedoch nicht realisiert wurden.
660010	9400100	Verrechnung Gebäudebewirtschaftskosten Ertrag	9.099.584	8.653.672,16	445.911,84	Nur näherungsweise planbar; abhängig vom Energieverbrauch.
660010	9400200	Verrechnung Gebäudebewirtschaftungskosten Aufwand	1.462.764	1.024.874,92	437.889,08	Nur näherungsweise planbar; abhängig vom Energieverbrauch.
662020 666010	5910000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen	0	68.659,10	-68.659,10	Es konnten nicht alle geplanten Grundstücksverkäufe abgewickelt werden
662020	5910010	Außerordentliche Erträge über Buchwert, nur Planung buchen!	1.499.020	0	1.499.020,00	Dieses Konto dient nur Veranschlagung des Haushaltsansatzes. Die Buchung erfolgt auf dem Konto 5910000 in den Produkten 662020 und 666010.
662030	5097000	Parkgebühren Stadtwerke	1.200.000	0	1.200.000,00	Geplant auf Konto 5097000; gebucht auf Konto 5114300.
662030	5114300	Parkgebühren hoheitlich	0	1.108.908,55	-1.108.908,55	Geplant auf Konto 5097000; gebucht auf Konto 5114300.
665010	6162000	Instandhaltung v. technischen Anlagen in Betriebsbauten	1.481.000	1.672.475,80	-191.475,80	Nur näherungsweise planbar; die in der Pauschalveranschlagung angemeldeten Mittel reichten nicht aus. Auf die Mehraufwendungen wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits während des Haushaltsvollzuges hingewiesen.
666010	6057000	Abwasser	1.200.000	0	1.200.000,00	Geplant auf Konto 6057000; gebucht auf Konto 6057100.
666010	6057100	Niederschlagswasser	0	1.078.950,11	-1.078.950,11	Geplant auf Konto 6057000; gebucht auf Konto 6057100

Produkt	Konto	Bezeichnung Konto	Ansatz in €	Gebucht in €	Differenz in €	Begründung
Verschiedene		Personal- und Versorgungsaufwendungen	46.989.000	49.188.219,58	-2.199.219,58	Nur näherungsweise planbar; Auf Mehraufwendungen wurde die Stadtverordnetenversammlung bereits während des Haushaltsvollzuges hingewiesen. Der überwiegende Anteil der Mehraufwendungen ist auf nicht zahlungswirksame Rückstellungszuführungen zurückzuführen.
Verschiedene		Abschreibungen inkl. Wertberichtigungen	12.146.955	10.045.978,26	2.100.976,74	Die Fertigstellung neuer Maßnahmen und der Wertberichtigungsbedarf lassen sich nur sehr schwer prognostizieren.

5.5.2 Finanzhaushalt 2013

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
120000	1200.005.9	Darlehen Photovoltaik	400.000	9.936,00	9.936,00	390.064,00	Es bestand ein geringer Bedarf an Darlehen.
161020	1612.002.9	Zuweisung vom Land	677.500	319.652,71	319.652,71	357.847,29	Die angemeldeten Landesmittel sind für mehrjährige Programme vorgesehen und konnten nur anteilig abgerufen werden.
161020	1612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	2.401.200	1.680.700,00	1.680.700,00	720.500,00	Die Mittel wurden nicht in dem geplanten Rahmen in Anspruch genommen und manche Projekte wurden verschoben.
161020	1612.005.9	Dorferneuerung Schröck	665.000	448.979,98	448.979,98	216.020,02	Verzögerter Baufortschritt
161020	1612.006.9	Stadterneuerung Richtsberg	275.500	39.205,45	39.205,45	236.294,55	Verzögerter Baufortschritt
240050	1650.001.2	Erneuerungsmaßnahmen Otto-Ubbelohde-Schule	345.000	122.623,79	122.623,79	222.376,21	Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.
240100	1650.018.9	Erneuerungsmaßnahmen Richtsberg Gesamtschule	2.620.000	3.026.625,85	3.026.625,85	-406.625,85	Schneller Baufortschritt.
241030	1650.021.9	Umgestaltung Stadthalle	5.150.000	3.177.325,70	3.177.325,70	1.972.674,30	Verzögerter Baufortschritt.
242010	1420.001.2	Boxzentrum	200.000	0	0	200.000,00	Umsetzung der Maßnahme wurde verschoben.
274010	1650.009.3	Rückerstattung Bau AquaMar	0	146.876,98	154.376,98	-154.376,98	Aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung in Streitfällen beim Neubau des AquaMars mussten die unterlegenen Firmen und Planer anteilig Kosten erstatten.
470010	1650.014.0	Sanierung Friedhofskapelle Cappel	177.000	0	0	177.000,00	Die Maßnahme wurde um ein Jahr verschoben
515810	1581.001.9	Zuweisung vom Land	550.000	756.000,00	756.000,00	-206.000,00	Mittel, mit denen erst in 2014 gerechnet wurde, konnten bereits abgerufen werden.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungs-Konten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanz-Konten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
515810	1581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	491.000	278.171,17	278.171,17	212.828,83	Eine größere Maßnahme wurde entgegen der Planungen nicht realisiert.
515810	1650.002.3	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Alte Kirchhofgasse	300.000	37.433,76	37.433,76	262.566,24	Die Maßnahme wurde aufgrund von Planungsveränderungen verschoben.
515810	1650.005.3	Kindergarten St.-Martin-Str. 16	290.000	56.588,60	56.588,60	233.411,40	Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.
515810	1650.007.2	Neubau Kinderkrippe Marburg-Süd	2.151.000	1.704.374,23	1.704.374,23	446.625,77	Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen durchgeführt werden.
515810	1650.011.0	Erneuerungsmaßnahmen Kindergarten Am Teich	300.000	2.322,13	2.322,13	297.677,87	Die vorgesehene Maßnahme wird aufgrund eines noch zu planenden Neubaus nicht durchgeführt.
555010	1550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	1.500.000	875.500,00	875.500,00	624.500,00	Die Zuschüsse wurden nicht in dem möglichen Umfang angenommen, da die Konditionen auf dem Geldmarkt attraktiver waren.
660010	1650.003.3	Erneuerungsmaßnahmen Haus der Jugend	200.000	0	0	200.000,00	Die Durchführung der Maßnahme wurde um ein Jahr verschoben
660020	1602.001.9	Erschließungsbeiträge	790.000	289.965,54	307.370,44	482.629,56	Die Differenz ist auf die Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre, Mindereinzahlungen bereits abgerechneter Maßnahmen sowie auf unvorhergesehene Mehreinzahlungen zurückzuführen.
662020	1622.001.9	Verkauf von Grundstücken	2.818.600	228.658,24	228.658,24	2.589.941,76	Mehrere Grundstücke wurden wider Erwarten nicht verkauft.
662020	1622.004.9	Grunderwerbskosten	515.000	2.479.642,18	2.479.642,18	-1.964.642,18	Die Differenz ergibt sich durch den Grundstückskauf „Temmlerstr. 5“.
663010	1630.002.9	Ablösebeträge für Einstellplätze	0	225.600,00	225.600,00	-225.600,00	Nur näherungsweise planbar; überdurchschnittliches Jahr.
666010	1661.001.9	Zuweisung vom Bund	1.677.900	949.609,72	949.609,72	728.290,28	Abhängig von den Auszahlungen.
666010	1661.002.9	Zuweisung vom Land	315.800	106.500,00	106.500,00	209.300,00	Abhängig von den Auszahlungen.

Produkt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsnummer	Ansatz in €	Ergebnis Jahresrechnung Zahlungskonten in €	Ergebnis Jahresrechnung Bilanzkonten in €	Differenz Haushaltsansatz zu Bilanzkonto in €	Begründung
666010	1661.003.3	Endausbau Magdeburger Str.	180.000	2.839,92	2.839,92	177.160,08	Die Maßnahme konnte in 2013 nicht vollständig durchgeführt werden.
666010	1661.008.2	Außenanlagen Stadthalle	0	163.116,73	163.116,73	-163.116,73	Die Maßnahme musste bereits 2013 geplant werden.
666010	1661.009.9	Umgestaltung Bahnhofsvorplatz	1.200.000	1.351.923,29	1.351.923,29	-151.923,29	Durch den milden Winter konnten mehr Arbeiten durchgeführt werden.
666010	1661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	383.000	173.640,28	173.640,28	209.359,72	Die Maßnahme konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden.
666030	1662.001.1	Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	240.000	55.991,24	55.991,24	184.008,76	Eine größere Maßnahme musste verschoben werden, kleinere kamen nicht zu Stande.

5.6 Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis auf Budgetebene

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Haushalt 2013 wie üblich auch die Budgetregeln beschlossen.

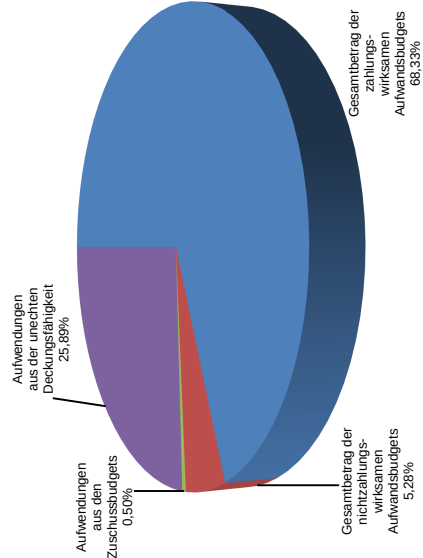
Nach Maßgabe dieser Regeln wurde die Stadtverordnetenversammlung – wie seit vielen Jahren üblich – mit vierteljährlichen Budgetberichten über den Stand der Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt und die Abweichungen vom Plan unterrichtet.

5.6.1 Budgets Ergebnishaushalt

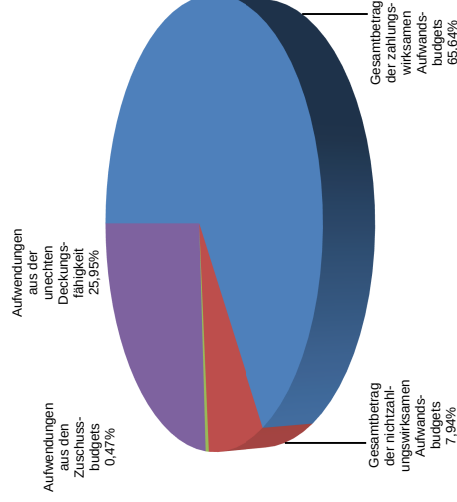
5.6.1.1 Gesamtzusammenstellung

Herkunftsart der Aufwendungen		Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €
Gesamtbetrag der zahlungswirksamen Aufwandsbudgets		136.212.873	132.314.843,71	132.114.420,06
Gesamtbetrag der nichtzahlungswirksamen Aufwandsbudgets		10.526.305	15.995.734,21	
Aufwendungen aus den Zuschussbudgets		1.002.197	948.497,66	936.098,32
Aufwendungen aus der unechten Deckungsfähigkeit		51.604.485	52.308.977,19	51.324.267,26
Verfügungsmittel (nicht budgetierungsfähig)		4.700	3.594,71	3.644,71
Fraktionszuschüsse (nicht budgetierungsfähig)		127.440	127.440,00	127.440,00
Summe		199.478.000	201.699.087,48	184.505.870,35

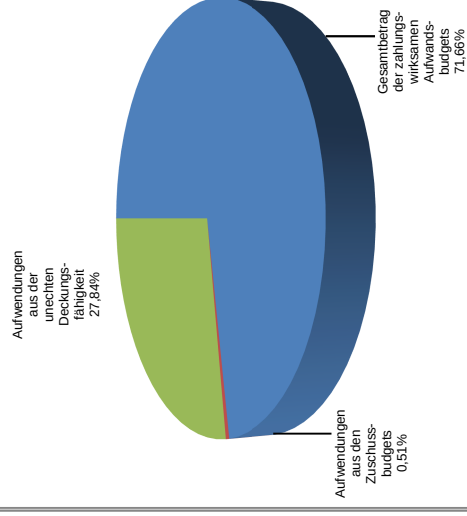
Budgetierter Betrag
Ansatz 2013 in €



Aufwand 2013 in €



Auszahlung 2013 in €



5.6.1.2 Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
	Stabsstellen	887.296	855.928,35	31.367,65	869.585,84	17.710,16
	Zentrale Dienste	10.684.666	9.568.240,30	1.116.425,70	9.562.779,75	1.121.886,25
FB 1	Sonderbudget Personal (zahlungswirksam)	46.930.000	47.385.708,58	-455.708,58	47.477.769,97	-547.769,97
	Sonderbudget EDV	924.125	783.434,46	140.690,54	716.216,65	207.908,35
FB 2	Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	7.905.900	7.319.459,86	586.440,14	7.371.641,44	534.258,56
FB 3	Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	1.442.748	1.406.082,83	36.665,17	1.368.800,06	73.947,94
	Sonderbudget Straßenreinigung	3.685.900	4.112.699,39	-426.799,39	4.575.339,14	-889.439,14
FB 4	Arbeit, Soziales und Wohnen	2.328.234	1.926.390,32	401.843,68	1.944.162,68	384.071,32
FB 5	Kinder, Jugend und Familie	30.382.926	29.215.573,68	1.167.352,32	28.652.329,22	1.730.596,78
	Planen, Bauen, Umwelt	30.944.728	29.646.082,68	1.298.645,32	29.480.552,05	1.464.175,95
FB 6	Sonderbudget GIS	96.350	95.243,26	1.106,74	95.243,26	1.106,74
	Gesamt	136.212.873	132.314.843,71	3.898.029,29	132.114.420,06	4.098.452,94

5.6.1.3 Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

	Bezeichnung	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				
		Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
	Summe Dezernat I	64.554.735	64.112.093,91	442.641,09	64.570.491,41	-15.756,41
	Summe Dezernat II	61.424.004	58.956.899,62	2.467.104,38	58.228.124,53	3.195.879,47
	Summe Dezernat III	10.234.134	9.245.850,18	988.283,82	9.315.804,12	918.329,88
	Gesamt	136.212.873	132.314.843,71	3.898.029,29	132.114.420,06	4.098.452,94

Anmerkung: **Zur Deckungsmasse auf Fachbereichs- und Dezernatsebene gehören nicht:**

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (Sonderbudgets)
- Zuschussbudgets (Pilotprojekte)

Laut den Budgetierungsrichtlinien bilden alle in einem Teilhaushalt (i. d. R. entspricht dies dem Produkt) enthaltenen Aufwendungen und Auszahlungen ein Budget, getrennt zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt. Ausgenommen sind im Ergebnishaushalt die Aufwendungen, die mit Erträgen in Zusammenhang stehen (unechte Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindungsringe), sowie die Verfügungsmittel und die Mittel für die Fraktionen. Zudem wurden folgende **Sonderbudgets** gebildet:

- Personal – zahlungswirksam
- Personal – nicht zahlungswirksam
- GIS
- EDV
- Abschreibungen (inkl. Wertberichtigungen außer UD des FD 20)
- Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge
- Straßenreinigung

Diese werden nicht durch die Produktverantwortlichen bewirtschaftet, sondern zentral, obwohl sie im Produkt als Aufwendungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan nicht direkt dargestellt sind die Auszahlungen, die sich aus dem Ergebnishaushalt ergeben. Diese entsprechen von der Höhe her grundsätzlich den Aufwendungen. Dennoch vorhandene Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung kommen durch die periodenrechte Abgrenzung der Aufwendungen bzw. dadurch zustande, dass nicht zahlungswirksame Aufwendungen gebucht werden. So ist beispielsweise die Bezahlung einer Rechnung am 05.01.2013 für das Jahr 2012 ein Aufwand in 2012, jedoch eine Auszahlung in 2013.

Die einzelnen Produktbudgets werden im Ergebnishaushalt zu einem Fachbereichsbudget oder zu Budgets für alle Stabsstellen oder Sonderbudgets zusammengefasst. Die Fachbereichsbudgets, Sonderbudgets und die Budgets außerhalb der Fachbereiche bilden das Dezernatsbudget.

Wird ein Produktbudget überschritten, findet zunächst ein Ausgleich über das Budget des Fachbereichs statt. Kann hier jedoch kein Ausgleich erreicht werden, erfolgt dieser über das Dezernatsbudget. Sollte auch dies nicht möglich sein, kommt die Beantragung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Betracht. Soll ein Ausgleich durch das Budget des Fachbereichs stattfinden, ist der Finanzdezernent darüber zu informieren. Oberhalb der Fachbereichsebene ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

In der Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen (siehe 5.6.1.2) wird deutlich, dass im Ergebnishaushalt nur die Sonderbudgets Personal und Straßenreinigung überschritten wurden. Auf die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen ist der Haupt- und Finanzausschuss unterjährig

rig hingewiesen worden und hat der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets zugestimmt und auf die Belastung des Budgets des Folgejahres verzichtet.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Budgets (Produkten) folgen auf den nächsten Seiten. Überschreitungen ab 10.000 € und Einsparungen ab 100.000 € sind in den Tabellen fett markiert. Erläutert werden jeweils nur die größten Positionen.

Dezernat I

Stabsstellen	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	8.900	4.784,99	4.115,01	6.277,28	2.622,72
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	40.584	39.175,70	1.408,30	39.330,70	1.253,30
91	000610	Personalrat	19.450	18.357,84	1.092,16	18.509,89	940,11
09	009010	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	818.362	793.609,82	24.752,18	805.467,97	12.894,03
		Summe: Stabsstellen	887.296	855.928,35	31.367,65	869.585,84	17.710,16

Im Bereich der Stabsstellen fand keine Budgetüberschreitung statt.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste							
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement						
	110020	Wahlen	201.520	144.906,44	56.613,56	144.906,44	56.613,56
	110210	Personaldienstleistungen	697.345	642.247,35	55.097,65	647.221,74	50.123,26
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	270.165	260.799,79	9.365,21	274.474,37	-4.309,37
	110510	Archivdienstleistungen	10.200	9.530,56	669,44	9.530,56	669,44
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	132.750	150.076,37	-17.326,37	152.166,95	-19.416,95
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1.284.700	1.226.844,7	57.855,30	1.134.296,69	150.403,31
	110800	Beteiligungen	444.434	445.780,36	-1.346,36	445.780,36	-1.346,36

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
		Summe: 10	3.041.114	2.880.185,57	160.928,43	2.808.377,11	232.736,89
11	Technische Dienste						
	111010	Information und Kommunikation	81.676	77.756,31	3.919,69	80.809,00	867,00
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	785.098	629.366,24	155.731,76	671.108,04	113.989,96
		Summe: 11	866.774	707.122,55	159.651,45	751.917,04	114.856,96
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung						
	161510	Statistik und Stadtanalyse	4.565	492,66	4.072,34	492,66	4.072,34
	161520	Stadtentwicklungsplanung	49.950	48.389,67	1.560,33	48.389,67	1.560,33
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	607.501	430.006,87	177.494,13	430.006,87	177.494,13
		Summe: 15	662.016	478.889,20	183.126,80	478.889,20	183.126,80
20	Finanzservice						
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	1.411.350	1.157.593,24	253.756,76	1.154.014,24	257.335,76
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	45.846	22.195,95	23.650,05	23.447,35	22.398,65
	120020	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.507.300	2.637.215,33	-129.915,33	2.647.878,27	-140.578,27
		Summe: 20	3.964.496	3.817.004,52	147.491,48	3.825.339,86	139.156,14
21	Kasse und Buchhaltung						
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	92.500	55.478,11	37.021,89	55.815,34	36.684,66
30	Rechtsservice						
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	340.137	360.225,48	-20.088,48	361.410,38	-21.273,38
42	Sport						
	242010	Förderung des Sports	1.717.629	1.269.334,87	448.294,13	1.281.030,82	436.598,18
		Summe Fachbereich 1	10.684.666	9.568.240,30	1.116.425,70	9.562.779,75	1.121.886,25

Im Produkt **110550 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen mit 17 T€ und bei den Auszahlungen um 19 T€ überschritten. Der Grund dafür sind erhöhte Aufwendungen und Auszahlungen für Öffentlichkeitsarbeit. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande (Betrag fällig in 2013). Die Überschreitungen können jedoch im Fachdienstbudget 10 wieder aufgefangen werden.

Im Produkt **110700 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)** wurde der Ansatz bei den Aufwendungen mit 58 T€ und bei den Auszahlungen um 150 T€ unterschritten. Die Abweichung im Aufwand beruht auf den Zuweisungen an den RMV. Hier wurden 58 T€ weniger als geplant gebucht. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande (Betrag fällig in 2013).

Im Produktbudget **111020 – Druckerei, Logistik und Telefon** liegen die Aufwendungen mit 155 T€ und die Auszahlungen mit 114 T€ unter den Ansätzen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei den Instandhaltungen von technischen Anlagen und Betriebsbauten (51 T€), den Porto- und Versandkosten (60 T€) sowie den Telefonkosten (30 T€) eingespart werden konnten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande (Betrag fällig in 2013).

Im Produkt **182010 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung** unterschreiten die Buchungen im Bereich der Aufwendungen und Auszahlungen den Budgetrahmen um 177 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze für Zuschüsse an das Chemikum Marburg und für die Wirtschafts- und Strukturpolitik nicht ausgeschöpft wurden.

Da die Kreditaufnahme aufgrund des guten Kassenbestandes aufgeschoben werden konnte, sind beim Produkt **120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** Einsparungen in Höhe von über 250 T€ (hauptsächlich bei den Bankzinsen) eingetreten. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Das Produkt **120020 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen** überschreitet den Ansatz bei den Aufwendungen um 130 T€ und bei den Auszahlungen um 141 T€. Die Überschreitung resultiert aus der erhöhten Festsetzung der Kompensationsumlage, kann jedoch im Fachdienstbudget 20 wieder ausgeglichen werden.

Die Budgetüberschreitung im Produkt **130010 – Rechtliche Beratung und Vertretung** von rd. 20 T€ liegt hauptsächlich in der Inanspruchnahme von externen Beratungsdienstleistungen und der Prämienhöhe für Versicherungsleistungen begründet, kann jedoch im Fachbereichsbudget 1 in vollem Umfang aufgefangen werden.

Größere Einsparungen von rd. 440 T€ sind im Produkt **242010 – Förderung des Sports** ersichtlich. Die Einsparungen sind hauptsächlich im Bereich der Sportförderung (107 T€), der Aufwendungen für die Leistungen des DBM (84 T€) sowie bei den Aufwendungen für die Instandhaltung der städtischen Sportflächen (152 T€) entstanden.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 1 „Zentrale Dienste“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten wurde.

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
		Fachbereich 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz	Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	
31	Ausländerbehörde						
	332010	Ausländerwesen	93.850	120.509,56	-26.659,56	110.248,42	-16.398,42
32	Ordnung						
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	275.670	249.424,65	26.245,35	228.372,20	47.297,80
	332130	Gewerbewesen	67.350	75.819,15	-8.469,15	72.408,08	-5.058,08
		Summe: 32	343.020	325.243,80	17.776,20	300.780,28	42.239,72
33	Straßenverkehr						
	332310	Verkehrswesen	59.030	44.509,52	14.520,48	41.015,76	18.014,24
34 / 36	Standesamt und Stadtbüro						
	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	354.840	330.176,35	24.663,65	335.175,48	19.664,52
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	31.128	32.343,82	-1.215,82	25.275,56	5.852,44
		Summe: 34/36	385.968	362.520,17	23.447,83	360.451,04	25.516,96
37	Brandschutz						
	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	498.953	492.814,67	6.138,33	495.603,91	3.349,09
	337020	Gefahrenvorbeugung	23.627	29.666,94	-6.039,94	29.882,48	-6.255,48
	337030	Service für Dritte	38.300	30.818,17	7.481,83	30.818,17	7.481,83
		Summe: 37	560.880	553.299,78	7.580,22	556.304,56	4.575,44
		Summe Fachbereich 3	1.442.748	1.406.082,83	36.665,17	1.368.800,06	73.947,94
		Summe Dezernat I	13.014.710	11.830.251,48	1.184.458,52	11.801.165,65	1.213.544,35

Im Produkt **332010 – Ausländerwesen** sind die Ansätze der Aufwendungen um 27 T€ und der Auszahlungen um 16 T€ überschritten. Diese Überschreitungen sind hauptsächlich durch Überweisungen an die Bundesdruckerei begründet, werden jedoch im Fachbereichsbudget wieder aufgefangen.

Letztlich bleibt festzuhalten, dass zwar einzelne Produktbudgets überschritten wurden, aber das Fachbereichsbudget 3 „Öffentliche Sicherheit, Ordnung, Brandschutz“ in der Summe der Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne der Budgetregeln eingehalten wurde.

Dezernat II

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsuntiv)				Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	
Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie							
51	Zentrale Jugendhilfedienste						
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	2.729.743	2.518.780,88	210.962,12	2.511.128,88	218.614,12
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	886.018	770.619,10	115.398,90	760.122,83	125.895,17
		Summe: 51	3.615.761	3.289.399,98	326.361,02	3.271.251,71	344.509,29
56	Jugendförderung						
	515610	Kinder- und Jugendförderung	834.635	748.591,30	86.043,70	746.112,33	88.522,67
	515630	Jugendbildungswerk	161.026	103.300,40	57.725,60	103.300,40	57.725,60
		Summe: 56	995.661	851.891,70	143.769,30	849.412,73	146.248,27
57	Soziale Dienste						
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	54.000	42.790,38	11.209,62	40.805,60	13.194,40
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	10.974.280	11.689.029,18	-714.749,18	11.182.928,09	-208.648,09
	515730	andere Aufgaben	450	0	450,00	0	450,00
		Summe: 57	11.028.730	11.731.819,56	-703.089,56	11.223.733,69	-195.003,69
58	Kinderbetreuung						
	515810	Kindertagesbetreuung	12.271.468	10.922.856,40	1.348.611,60	10.889.126,89	1.382.341,11
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	267.090	320.741,89	-53.651,89	320.338,55	-53.248,55
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	2.204.216	2.098.864,15	105.351,85	2.098.465,65	105.750,35
		Summe: 58	14.742.774	13.342.462,44	1.400.311,56	13.307.931,09	1.434.842,91
		Summe Fachbereich 5	30.382.926	29.215.573,68	1.167.352,32	28.652.329,22	1.730.596,78

Im Produkt **515010 – Freie Träger/Soziale Stadt** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 211 T€ bzw. 218 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind größtenteils bei den Sachkonten „Zuschüsse soziale Stadt“ (147 T€) und „Zuschüsse an freie Träger“ (52 T€) entstanden.

Im Produkt **515110 – Zentrale Jugendhilfedienste** blieben die Aufwendungen und Auszahlungen 115 T€ bzw. 126 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Einsparungen sind größtenteils bei den Sachkonten „Unterhaltsvorschuss“ (118 T€) entstanden.

Im Produkt **515720 – Hilfen für junge Menschen und deren Familien** wurde der Ansatz deutlich überschritten. Dies hängt mit erheblich höheren Aufwendungen und Auszahlungen durch Fallzahlsteigerungen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe zusammen. Hierüber wurde auch der HFA und die Stadtverordnetenversammlung bereits unterjährig unterrichtet sowie eine Zustimmung zum Ausgleich auf Fachbereichs- und Dezerernatebene erteilt. Die Budgetüberschreitungen können im Rahmen des Fachbereichsbudgets aufgefangen werden.

Entgegengesetzt konnten im Produkt **515810 – Kindertagesbetreuung** die Ansätze deutlich unterschritten werden (1,3 bzw. 1,4 Mio. € Mio. €). Erläuterungen hierzu sind dem Gliederungspunkt 5.5.1 zu entnehmen. Beispielsweise konnten beim Konto 7128221 – Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger – Betriebskostenzuschüsse Einsparungen von 0,6 Mio. € erreicht werden. Das Konto 7212144 „Zuschuss Betreuung U3 (ab 2013)“ wurde kaum bebucht. Gedacht war der Ansatz für unvorhergesehene Maßnahmen zum Ausbau der U3-Plätze. In 2013 wurden jedoch fast ausschließlich geplante Maßnahmen durchgeführt.

Das Produkt **515820 – Kinder(h)ort Richtsberg** weist Budgetüberschreitungen auf (rd. 53 T€). Im Haushalt 2013 waren für das Sachkonto 7251000 „Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen“ 800 € angesetzt worden. Da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, reichte der Ansatz bei weitem nicht aus, so dass hier eine Überschreitung von rd. 90 T€ zu verzeichnen war. Diese Überschreitungen konnten im Fachdienstbudget von 58 aufgefangen werden.

Auch im Produkt **515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege** wurde der Ansatz unterschritten (rd. 105 T€). Für Zuschüsse und Transferleistungen waren insgesamt 2.201 T€ angesetzt worden. Da hier nur geschätzt werden kann, wie sich die Zahl der Tagespflegepersonen usw. und die damit entstehenden Kosten pro Jahr entwickeln, blieben die Aufwendungen mit rd. 103 T€ hinter dem Ansatz zurück.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 5 „Kinder, Jugend und Familie“ bei den Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt							
60		Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	7.138.335	6.368.206,69	770.128,31	6.396.745,76	741.589,24
	660020	allgemeine Bauverwaltung	58.304	26.975,79	31.328,21	32.244,66	26.059,34
	660030	Vermessung	53.855	46.247,41	7.607,59	44.018,57	9.836,43
		Summe: 60	7.250.494	6.441.429,89	809.064,11	6.473.008,99	777.485,01
61		Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	45.120	11.234,17	33.885,83	11.509,16	33.610,84
	161020	Stadterneuerung	284.120	162.851,64	121.268,36	158.941,18	125.178,82
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planungen	40.120	16.497,59	23.622,41	1.092,83	39.027,17
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	406.120	402.212,37	3.907,63	339.759,84	66.360,16
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit, Verschiedenes	25.120	17.948,99	7.171,01	17.433,20	7.686,80
		Summe: 61	800.600	610.744,76	189.855,24	528.736,21	271.863,79
62		Grundstücksverkehr					
	662010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	184.405	149.398,65	35.006,35	138.283,64	46.121,36
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	4.500	2.070,70	2.429,30	2.045,70	2.454,30
	662030	Parkierungsanlagen	370.360	319.021,24	51.338,76	258.196,50	112.163,50
		Summe: 62	559.265	470.490,59	88.774,41	398.525,84	160.739,16
63		Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	30.750	5.669,55	25.080,45	5.662,91	25.087,09
65		Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteigenen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	3.822.004	4.176.091,52	-354.087,52	4.112.361,03	-290.357,03

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
66	Tiefbau						
	666010	Verkehrsanlagen	5.243.800	5.158.075,80	85.724,20	5.277.622,03	-33.822,03
	666030	Wasserwirtschaft	554.400	558.356,54	-3.956,54	587.195,90	-32.795,90
		Summe: 66	5.798.200	5.716.432,34	81.767,66	5.864.817,93	-66.617,93
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur						
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	22.675	18.396,62	4.278,38	18.476,94	4.198,06
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	2.490.510	2.444.531,99	45.978,01	2.184.288,37	306.221,63
	469010	Umwelt und Altlasten	810.971	547.644,80	263.326,20	562.985,41	247.985,59
	469020	Naturschutz	54.776	35.895,38	18.880,62	36.939,81	17.836,19
	469030	Abfallwirtschaft	7.782.978	7.674.682,36	108.295,64	7.828.301,52	-45.323,52
	470010	Friedhöfe	1.521.505	1.504.072,88	17.432,12	1.466.447,09	55.057,91
		Summe: 67	12.683.415	12.225.224,03	458.190,97	12.097.439,14	585.975,86
		Summe Fachbereich 6	30.944.728	29.646.082,68	1.298.645,32	29.480.552,05	1.464.175,95
		Summe Dezernat II	61.327.654	58.861.656,36	2.465.997,64	58.132.881,27	3.194.772,73

Die Einsparungen im Produkt 660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke ist eine Summe verschiedener Einsparungen aber auch Überziehungen auf den Konten des Budgets. Die wesentlichsten Unterschreitungen nachstehend in Tabellenform:

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6050950	Prämien Energieeinsparung	110.000 €	52.606,00 €	57.394,00 €
6051000	Strom	1.215.000 €	1.161.167,36 €	53.832,64 €
6052000	Gas	941.000 €	876.844,96 €	64.155,04 €
6053000	Fernwärme	342.000 €	232.311,91 €	109.688,09 €
6053010	Nahwärme	1.050.000 €	925.080,64 €	124.919,36 €

Konto	Bezeichnung	Ansatz	Gebucht	Einsparung
6054000	Heizöl	200.000 €	148.706,06 €	51.293,94 €
6057100	Niederschlagswasser	300.000 €	244.854,24 €	55.145,76 €
6173000	Fremdreinigung	885.000 €	815.744,58 €	69.255,42 €
6701110	Miete für Räume (Gebäudewirtschaft)	206.845 €	106.503,53 €	100.341,47 €

Die größte Unterschreitung in Höhe von 125 T€ auf dem Sachkonto 6053010 - Nahwärme kommt durch die günstigen Witterungsbedingungen zustande. Weiterhin traten die erwarteten Preissteigerungen nicht ein. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Im Produkt **161020 – Stadterneuerung** konnten Mittel eingespart werden, da verschiedene Maßnahmen für die im Haushaltsjahr 2013 Mittel vorgesehen waren, nicht umgesetzt werden konnten.

Die Überschreitung im Produkt **665010 – Planen, Bauen und Unterhalten von städtischen Bauten einschließlich Haustechnik und Energie** resultiert aus der Umsetzung verschiedener Sondermaßnahmen in der Bauunterhaltung und bei der Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten. Hierüber wurde auch der HFA und die Stadtverordnetenversammlung bereits unterjährig unterrichtet sowie eine Zustimmung zum Ausgleich auf Fachbereichs- und Dezernatsebene erteilt. Die Budgetüberschreitungen können im Rahmen des Fachbereichsbudgets aufgefangen werden.

Die Produkte **666010 – Verkehrsanlagen** und **666030 – Wasserwirtschaft** weisen im Bereich der Auszahlungen ebenfalls Budgetüberschreitungen auf. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande. Die Budgetüberschreitungen können im Fachbereichsbudget aufgefangen werden.

Beim Produkt **467020 - Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen** resultiert die Budgetüberschreitung bei den Auszahlung daraus, dass die Dienstleistungen des DBM für das Jahr 2013 erst in späteren Jahren in Rechnung gestellt und bezahlt wurden.

Im Produkt **469010 – Umwelt und Altlasten** macht sich die Auflösung der gebildeten Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bemerkbar. Im Haushaltsjahr 2013 konnten über die Inanspruchnahme der Rückstellung Aufwendungen in Höhe von rd. 95 T€ neutralisiert werden. Auch bei der Förderung des Klimaschutzes wurden 120 T€ weniger bewilligt, als erwartet.

Das Produkt **469030 – Abfallwirtschaft** weist eine Budgetüberschreitung bei den Auszahlungen auf. Der Unterschied zwischen Aufwand und Auszahlung kommt durch die periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen zustande.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Fachbereichsbudget 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei den Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde.

Dezernat III

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
		Fachbereich 2 - Schule, Bildung, Kultur, Freizeit					
40	Schule						
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	2.442.197	2.296.274,97	145.922,03	2.309.192,15	133.004,85
	240040	Stadtbidstelle/Medienzentrum	150.034	144.876,92	5.157,08	126.202,55	23.831,45
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	566.750	512.467,66	54.282,34	520.305,01	46.444,99
	240060	Bereitstellung und Betrieb von kombinierten Grund- Haupt- und Realschulen	188.340	166.629,37	21.710,63	171.285,31	17.054,69
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	98.450	91.908,37	6.541,63	98.403,59	46,41
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	172.550	158.912,24	13.637,76	163.113,55	9.436,45
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	56.650	51.447,91	5.202,09	52.381,00	4.269,00
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	22.960	22.053,71	906,29	22.966,03	-6,03
		Summe: 40	3.697.931	3.444.571,15	253.359,85	3.463.849,19	234.081,81
41	Kultur						
	241010	Kulturelle Förderung	2.884.530	2.647.973,47	236.556,53	2.677.127,40	207.402,60
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	300.350	257.718,32	42.631,68	257.421,81	42.928,19
		Summe: 41	3.184.880	2.905.691,79	279.188,21	2.934.549,21	250.330,79
74	Städtische Bäder						
	274010	Betrieb städtischer Bäder	1.023.089	969.196,92	53.892,08	973.243,04	49.845,96
		Summe Fachbereich 2	7.905.900	7.319.459,86	586.440,14	7.371.641,44	534.258,56

Im Produkt **240010 – Sonstige schulische Aufgaben** unterschreiten die Buchungen die Haushaltsansätze um 145 T€ bzw. 133 T€. Dies liegt hauptsächlich in den niedrigeren Aufwendungen und Auszahlungen für Mieten (56 T€) und Schulsozialarbeit BuT (40 T€) begründet.

Das Produkt **241010 – Kulturelle Förderung** weist bei den Aufwendungen 237 T€ und bei den Auszahlungen 207 T€ an Unterschreitung auf. Diese „Einsparung“ hängt u. a. mit niedrigeren Aufwendungen für Mieten (171 T€) und Zuschüssen (62 T€) zusammen.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 2 – Schule, Bildung, Kultur, Freizeit Einsparungen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumentiv)				Differenz Ansatz/Auszahlung 2013 in €
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	
			Fachbereich 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen				
50	Soziale Leistungen						
	550010	Soziale Dienstleistungen	134.120	41.843,48	92.276,52	42.789,80	91.330,20
	550020	Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	1.458.020	1.288.736,33	169.283,67	1.306.007,00	152.013,00
	550030	Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen	192.350	132.522,00	59.828,00	145.335,88	47.014,12
		Summe: 50	1.784.490	1.463.101,81	321.388,19	1.494.132,68	290.357,32
55	Wohnungswesen						
	555010	Wohnungswesen	129.400	123.724,93	5.675,07	123.180,04	6.219,96
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe						
	515620	Jugendberufshilfe	414.344	339.563,58	74.780,42	326.849,96	87.494,04
		Summe Fachbereich 4	2.328.234	1.926.390,32	401.843,68	1.944.162,68	384.071,32
		Summe Dezernat III	10.234.134	9.245.850,18	988.283,82	9.315.804,12	918.329,88

Die Einsparungen im Produkt **550020 – Förderung von Träger der freien Wohlfahrtspflege** kommen dadurch zustande, dass die Zuschüsse für den Stadtpass (46 T€), sowie die Zuschüsse für Freie Träger (38 T€) und auch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (46 T€) weniger in Anspruch genommen wurden. Das Konto 7128250 - Zuschüsse für Behinderte weist ebenfalls eine Einsparung in Höhe von rd. 33 T€ auf.

Insgesamt gibt es beim Fachbereichsbudget 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Einsparungen.

Zuschussbudgets

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzaushalt (konsumtiv)				Differenz
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	Ansatz/Auszahlung 2013 in €
32.1	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	102.550	130.434,89	-27.884,89	119.170,12	-16.620,12
41.3	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	103.001	72.067,14	30.933,86	74.995,82	28.005,18
43	243010	VHS	659.950	639.870,17	20.079,83	641.184,31	18.765,69
44	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	136.696	106.125,46	30.570,54	100.748,07	35.947,93
		Summe Zuschussbudgets	1.002.197	948.497,66	53.699,34	936.098,32	66.098,68

Seit dem Haushaltsjahr 2009 erfolgt für Pilotbereiche eine Budgetierung im Rahmen von Zuschussbudgets. Dies bedeutet, dass auch die Erträge und Einzahlungen Bestandteil des Budgets sind. Die Zuschussbudgets sind nicht Bestandteil der Dezernatsbudgets.

Innerhalb der Teilergebnishaushalte sind alle Erträge und Aufwendungen sowie die dazugehörigen Ein- und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Der Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge/-einzahlungen können zur Deckung von Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden. Andererseits führen auch Mindererträge/-einzahlungen zu verminderten Aufwendungen/Auszahlungen.

Nähere Erläuterungen befinden sich in den Budgetierungsregeln für das Haushaltsjahr 2013.

Im Produkt **332120 – Überwachung ruhender und fließender Verkehr** bleiben die Erträge mit 3,4 Mio. € hinter den Planungen zurück, so dass das Zuschussbudget insgesamt überschritten ist, da entsprechende Minderaufwendungen fehlen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut der Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt eine Budgetüberschreitung vor, deren Deckung über das Fachbereichsbudget 3 sichergestellt wird.

Im Produkt **241030 – Veranstaltungsdienstleistungen** wurde der Ansatz der Erträge um 49 T€ überschritten. Gleichzeitig unterschritten die Aufwendungen den Ansatz. Ein Ähnliches Bild ist auch bei den Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen.

Im Produkt **243010 – VHS** bleiben die Erträge 83 T€ hinter den Planungen zurück. Gleichzeitig unterschritten die Aufwendungen den Ansatz (28 T€). Ein Ähnliches Bild ist auch bei den Ein- und Auszahlungen zu verzeichnen. In einem solchen Fall wandelt sich ein Zuschussbudget laut der Budgetregeln automatisch in ein Aufwandsbudget. Damit liegt keine Budgetüberschreitung vor.

Im Produkt **244010 – Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung** sind Mindererträge in Höhe von 16 T€ zu verzeichnen, die durch Minderaufwendungen von rd. 31 T€ bei weitem ausgeglichen werden. Ein ähnliches Bild ist bei den Ein- und Auszahlungen festzustellen.

Sonderbudgets

Dezernat	Fach- dienst	Bezeichnung Budget	Budget: Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt (konsumtiv)				Differenz Ansatz/ Auszahlung 2013 in €
			Ansatz 2013 in €	Aufwand 2013 in €	Differenz Ansatz/Aufwand 2013 in €	Auszahlung 2013 in €	
I	10.3	Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)	10.146.955	9.888.923,38	258.031,62		
I	11	Sonderbudget EDV	924.125	783.434,46	140.690,54	716.216,65	207.908,35
I	32	Sonderbudget Straßenreinigung	3.685.900	4.112.699,39	-426.799,39	4.575.339,14	-889.439,14
II	60	Sonderbudget GIS	96.350	95.243,26	1.106,74	95.243,26	1.106,74
I	10.2	Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungs- wirksam)	59.000	1.802.511,00	-1.743.511,00		
I	10.2	Sonderbudget Personal	46.930.000	47.385.708,58	-455.708,58	47.477.769,97	-547.769,97
I	20	Sonderbudget Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	320.350	4.304.299,83	-3.983.949,83		
		Summe Sonderbudgets	62.162.680	68.372.819,90	-6.210.139,90	52.864.569,02	-1.228.194,02

Im **Sonderbudget Abschreibungen (nicht zahlungswirksam)** wurde der Ansatz unterschritten. Dies liegt daran, dass die Abschreibungshöhe stets nur grob kalkuliert werden kann. Die Aufwendungen sind abhängig davon, was innerhalb des Jahres zu dem bereits vorhandenen Anlagevermögen noch hinzukommt oder abgeht. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag der Abschreibungen. Darüber hinaus sind hier die Wertberichtigungen enthalten, die nicht im Zweckbindungsring ausgewiesen sind.

Im **Sonderbudget EDV** wurde der Ansatz um rund 140 T€ bzw. 208 T€ unterschritten. Die höchsten Unterschreitung in Höhe von 78 T€ trat im Produkt 111010 – Information und Kommunikation (IuK) auf.

Da die Planung von Pensionsrückstellungen sehr schwierig ist, wurde der Ansatz im **Sonderbudget Pensionsrückstellungen (nicht zahlungswirksam)** überschritten.

Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen innerhalb des **Sonderbudgets Personal** betragen in der Summe zwar 455 T€ bzw. 548 T€. Dies sind rd. 1 % des Haushaltsansatzes. Tarifsteigerung, Stellenbesetzungen usw. sind nur sehr schwer zu prognostizieren. Auf die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen ist der Haupt- und Finanzausschuss unterjährig hingewiesen worden und hat der Deckungsfähigkeit oberhalb der Fachbereichsbudgets zugestimmt und auf die Belastung des Budgets des Folgejahres verzichtet.

Auf die Budgetüberschreitung im **Sonderbudget Straßenreinigung** ist der HFA und die Stadtverordnetenversammlung bereits unterjährig unterrichtet sowie eine Zustimmung zum Ausgleich auf Fachbereichs- und Dezernatsebene erteilt worden.

Durch die Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Gewerbesteuerumlagen aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2013 wurde auch der Ansatz für die **zahlungsunwirksamen Vorgänge** überschritten.

Übersicht über die gebildeten Zweckbindungsringe (unechte Deckungsfähigkeit)

Die Zweckbindungsringe stellen eine Ausnahme von der üblichen Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets dar. Gebildet wurden sie nach § 19 Abs. 1 und 2 GemHVO. Ertrag und Aufwand stehen hier in einem unmittelbaren Zusammenhang und sind durch das Bilden eines Zweckbindungsringes voneinander abhängig. Wird innerhalb der Erträge im jeweiligen Haushaltsjahr mehr erwirtschaftet als geplant, kann auch mehr aufgewendet werden.

000220-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5096000	Nutzungsentgelte	0	0,00	0,00
Ertrag	5096001	Nutzungsentgelte (UD)	400	720,00	720,00
Aufwand	7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00
000220-UD-03					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundenen Spenden für laufende Zwecke	0	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachlass, Schenk.	30	0,00	0,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	400	365,00	365,00
110700-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	2.012.700,00	2.012.700,00
Ertrag	5421001	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land (UD)	2.012.700	0,00	0,00
Aufwand	7125100	Zuweisungen an Stadtwerke	0	0,00	0,00
Aufwand	7125101	Zuweisungen an Stadtwerke (UD)	3.353.300	3.353.300,00	3.353.300,00
120020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5553000	Gewerbesteuer	75.400.000	93.320.033,50	92.979.603,52
Ertrag	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen	0	0,00	0,00
Ertrag	5763001	Verzinsung v. Steuernachford. Gewerbesteuer (UD)	260.000	3.728.354,50	3.722.180,12
Aufwand	7380100	Gewerbesteuerumlage	16.000.000	19.210.925,19	19.210.925,19
Aufwand	7791000	Verzinsung der Gewerbesteuer	275.000	65.579,50	65.439,50
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 3.210.925,19 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt.					

120020-UD-02						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5401010	Schlüsselzuweisungen	20.200.000	20.105.631,00	20.105.631,00	
Aufwand	7354100	Kreisumlage	0	0,00	0,00	
Aufwand	7354101	Kreisumlage (UD)	27.660.000	27.655.622,00	27.655.622,00	
120020-UD-03						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5559910	Wertberichtigungen	0	0,00		
Ertrag	5399020	Auflösung Einzelwertberichtigung	2.000.000	229.208,88		
Ertrag	5399030	Auflösung Pauschalwertberichtigung	0	295.585,70		
Aufwand	6672000	Einzelwertberichtigungen	2.000.000	157.054,88		
240010-UD-01						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5113000	Gastschulbeiträge	0	0,00	0,00	
Ertrag	5482100	Gastschulbeiträge (ab 2012)	0	0,00	0,00	
Ertrag	5482101	Gastschulbeiträge (ab 2012) (UD)	2.000.000	2.207.675,00	2.209.406,00	
Aufwand	7212250	Gastschulbeiträge	0	0,00	0,00	
Aufwand	7172200	Gastschulbeiträge (ab 2012)	235.000	244.999,00	245.764,00	
Aufwand	7178200	Ersatzschulbeiträge (ab 2013)	350.000	372.988,89	372.988,89	
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 32.987,89 bzw. 33.752,89 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt.						
240010-UD-02						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5095000	Entgelte Lebensmittel	0	0,00	0,00	
Ertrag	5095001	Entgelte Lebensmittel (UD)	5.600	2.344,00	2.344,00	
Aufwand	6082100	Lebensmittel und Getränke	5.600	3.580,52	3.980,00	

240010-UD-03						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00	
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden f. lfd. Zwecke	0	0,00	0,00	
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	200	0,00	0,00	
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachl., Schenk.	300	0,00	0,00	
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00	
Aufwand	7128011	Zusch. für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	500	0,00	0,00	
241010-UD-01						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00	
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden f. lfd. Zwecke	0	0,00	0,00	
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	50	3.250,00	3.250,00	
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachl., Schenk.	50	0,00	0,00	
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00	
Aufwand	7128011	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	100	3.250,00	3.250,00	
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 3.150 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt.						
241020-UD-01						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00	
Ertrag	5428000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0	0,00	0,00	
Ertrag	5428001	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	50	0,00	0,00	
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachl., Schenk.	0	0,00	0,00	
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00	
Aufwand	7128011	Zusch. für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	450	0,00	0,00	
Aufwand	7128120	Zuschüsse für Theater	0	0,00	0,00	
Aufwand	7128126	Zuschüsse für Theater (UD)	100	0,00	0,00	
Aufwand	7128121	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege	0	0,00	0,00	
Aufwand	7128127	Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege (UD)	200	0,00	0,00	
Aufwand	7128122	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen	0	0,00	0,00	
Aufwand	7128128	Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen (UD)	100	0,00	0,00	

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Aufwand	7128123	Zuschüsse für Kunst und Kultur	0	0,00	0,00
Aufwand	7128129	Zuschüsse für Kunst und Kultur (UD)	50	0,00	0,00
242010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	0	0,00	0,00
Ertrag	5428001	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen (UD)	100	1.500,00	1.500,00
Aufwand	7128330	Zuschüsse für Sonderveranstaltungen (Sport)	25.000	25.207,49	25.207,49
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 207,49 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt.					
332410-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5101700	Passgebühren	350.000	335.972,63	338.200,56
Aufwand	6010200	Bundesdruckerei	370.000	275.582,62	252.639,29
334010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5060000	Verkaufserlöse	0	5.415,00	5.491,00
Ertrag	5060001	Verkaufserlöse (UD)	6.000	0,00	
Aufwand	6087500	Beschaffung von Familienstammbüchern	6.000	5.612,24	5.009,02
337010-UD-02					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	1.000,00	1.000,00
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden f. lfd. Zwecke	0	100,00	100,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	0,00	0,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachl., Schenk.	0	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	1.000	100,00	100,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	0	0,00	0,00
469010-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	212.500	96.674,57	96.674,57
Ertrag	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	0	2.200,00	2.200,00

E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5421001	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land (UD)	185.000	0,00	0,00
Aufwand	6179000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	0,00	0,00
Aufwand	6179001	Andere sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen (UD)	365.425	0,00	0,00
515610-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5393000	Erträge aus Spenden	0	0,00	0,00
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden f. lfd. Zwecke	0	140,85	240,85
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachl., Schenk.	0	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	50	0,00	0,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00
Aufwand	7128011	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	50	0,00	0,00
515630-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5094000	Teilnehmergebühren Jugendförderung	0	0,00	0,00
Ertrag	5094001	Teilnehmergebühren Jugendförderung (UD)	5.400	8.622,14	8.622,14
Aufwand	6101010	Aufwand für Fremdleistungen	0	0,00	0,00
Aufwand	6101011	Aufwand für Fremdleistungen (UD)	41.000	37.568,84	37.568,84
515810-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden f. lfd. Zwecke	0	0,00	0,00
Ertrag	5428011	Zweckgebundene Spenden für laufende Zwecke (UD)	1.000	3.250,00	3.250,00
Ertrag	5901000	Erträge aus Spenden, Nachl., Schenk.	0	0,00	0,00
Aufwand	6998000	Verwendung von Spenden	2.000	2.519,24	2.519,24
Aufwand	7128010	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0,00	0,00
Die Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen in Höhe von 519,24 € sind durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen gedeckt.					
550020-UD-01					
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €
Ertrag	5428010	Zweckgebundene Spenden f.lfd. Zwecke (UD)	400	0,00	0,00
Aufwand	7128010	Zuschüsse für lfd. Zwecke an übr. Bereiche neu (UD)	400	0,00	0,00

660010-UD-01						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	50.000	46.507,70	17.698,42	
Aufwand	6920000	Aufwendungen für Schadensersatzleistungen	50.000	40.232,97	25.914,53	
666010-UD-01						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2012 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0	69.055,10	78.983,15	
Ertrag	5488001	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (UD)	60.900	0,00	0,00	
Aufwand	6139000	Sonstige weitere Fremdleistungen	0	56.128,81	63.674,27	
Aufwand	6139001	Sonstige weitere Fremdleistungen (UD)	60.000	0,00	0,00	
Die Mehrauszahlungen in Höhe von 3.674,27 € sind durch Mehreinzahlungen gedeckt.						
UD-Mietverrechnungen (verteilt über mehrere Produkte)						
E/A	Kontonr.	Kontoname	Ansatz 2013 in €	Ertrag/Aufwand in €	Einzahlung/Auszahlung in €	
Ertrag	5004200	Mietverrechnungen	802.760	798.360,00		
Aufwand	7128800	Mietverrechnungen	802.760	798.360,00		
Gesamtsumme der Aufwendungen der Zweckbindungsringe			51.604.485	52.308.977,19	51.324.267,26	

5.6.2 Budgets Finanzhaushalt

Zusammenfassung der Budgets nach Fachbereichen

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
Stabsstellen	5.500 €	2.858,26 €	2.858,26 €	2.641,74 €
FB 1: Zentrale Dienste	2.465.470 €	1.542.813,92 €	1.542.813,92 €	922.656,08 €
FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit	2.057.780 €	1.700.486,97 €	1.700.486,97 €	357.293,03 €
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz	826.800 €	749.272,16 €	749.272,16 €	77.527,84 €
FB 4: Arbeit, Soziales und Wohnen	1.652.500 €	1.018.000,00 €	1.018.000,00 €	634.500,00 €
FB 5: Kinder, Jugend, Familie	834.200 €	580.011,97 €	580.011,97 €	254.188,03 €
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt	28.788.750 €	23.327.031,22 €	23.332.669,29 €	5.456.080,71 €
Gesamt	36.631.000 €	28.920.474,50 €	28.926.112,57 €	7.704.887,43 €

Zusammenfassung der Budgets nach Dezernaten

Bezeichnung	Budget Finanzhaushalt Investitionen			
	Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanzkonto
Summe Dezernat I	3.297.770 €	2.294.944,34 €	2.294.944,34 €	1.002.825,66 €
Summe Dezernat II	29.622.950 €	23.907.043,19 €	23.912.681,26 €	5.710.268,74 €
Summe Dezernat III	3.710.280 €	2.718.486,97 €	2.718.486,97 €	991.793,03 €
Gesamt	36.631.000 €	28.920.474,50 €	28.926.112,57 €	7.704.887,43 €

Dezernat I

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2013	Finanzhaushalt Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
Stabsstellen						
14	000140	Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten	1.000 €	999,00 €	999,00 €	1,00 €
16	000220	Förderung der Gleichberechtigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
91	000610	Personalrat	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
09	009010	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	3.500 €	1.859,26 €	1.859,26 €	1.640,74 €
		Summe: Stabsstellen	5.500 €	2.858,26 €	2.858,26 €	2.641,74 €

Im Bereich der Stabsstellen sind keine Überschreitungen festzustellen.

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2013	Budget		Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
				Ergebnis der Jahresrechnung 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013	
			Zahlungskonten	Bilanzkonten		
FB 1: Zentrale Dienste						
10	Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement					
	110020	Wahlen	500 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €
	110210	Personaldienstleistungen	97.500 €	98.897,10 €	98.897,10 €	-1.397,10 €
	110310	Zentrale Verwaltungs- und Organisationsdienstleistungen	500 €	491,71 €	491,71 €	8,29 €
	110510	Archivdienstleistungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	110550	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	500 €	1.255,33 €	1.255,33 €	-755,33 €
	110700	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10.500 €	230,86 €	230,86 €	10.269,14 €
	110800	Beteiligungen	10.500 €	439,72 €	439,72 €	10.060,28 €
		Summe: 10	120.500 €	101.814,72 €	101.814,72 €	18.685,28 €
11	Technische Dienste					

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	111010	luK	391.000 €	453.728,39 €	453.728,39 €	-62.728,39 €
	111020	Druckerei, Logistik und Telefon	149.600 €	60.386,06 €	60.386,06 €	89.213,94 €
		Summe: 11	540.600 €	514.114,45 €	514.114,45 €	26.485,55 €
15	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung					
	161510	Statistik und Stadtanalyse	500 €	-376,68 €	-376,68 €	876,68 €
	161520	Stadtentwicklungsplanung	139.500 €	39.403,74 €	39.403,74 €	100.096,26 €
	182010	Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung	150.500 €	29.000,00 €	29.000,00 €	121.500,00 €
		Summe: 15	290.500 €	68.027,06 €	68.027,06 €	222.472,94 €
20	Finanzservice					
	120000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	460.000 €	69.936,00 €	69.936,00 €	390.064,00 €
	120010	Allgemeine Finanzdienstleistungen	1.870 €	1.721,00 €	1.721,00 €	149,00 €
		Summe 20	461.870 €	71.657,00 €	71.657,00 €	390.213,00 €
21	Kasse und Buchhaltung					
	120030	Kasse und Buchhaltung, Verwahrung von Wertgegenständen	500 €	473,62 €	473,62 €	26,38 €
30	Rechtsservice					
	130010	Rechtliche Beratung und Vertretung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
42	Sport					
	242010	Förderung des Sports	1.051.000 €	786.727,07 €	786.727,07 €	264.272,93 €
		Summe Fachbereich 1	2.465.470 €	1.542.813,92 €	1.542.813,92 €	922.656,08 €

Im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste sind folgende Budgets überschritten:

110210 – Personaldienstleistungen: 1.397,10 €

110550 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: 755,33 €

111010 – IuK: 62.728,39 €

Die Überschreitung der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 1 – Zentrale Dienste bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2013 vorgesehen.

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Finanzhaushalt Investitionen			Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
			Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	
FB 3: Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz						
31	Ausländerbehörde					
	332010	Ausländerwesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
32	Ordnung und Straßenverkehr					
	332110	Allgemeine Gefahrenabwehr	2.300 €	20.177,64 €	20.177,64 €	-17.877,64 €
	332120	Überwachung ruhender und fließender Verkehr	33.500 €	36.063,85 €	36.063,85 €	-2.563,85 €
	332130	Gewerbewesen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	332140	Straßenreinigung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 32	36.800 €	56.241,49 €	56.241,49 €	-19.441,49 €
33	Verkehrswesen					
	332310	Verkehrswesen	5.500 €	4.892,05 €	4.892,05 €	607,95 €
	Standesamt und Stadtbüro					
34 / 36	332410	Ausweis- und Meldewesen (Stadtbüro)	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	334010	Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 34 / 36	1.000 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2013	Ergebnis der Jahres- rechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahres- rechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
	Brandschutz					
37	337010	Gefahrenabwehr im Brandschutz	782.000 €	688.138,62 €	688.138,62 €	93.861,38 €
	337020	Gefahrenvorbeugung	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	337030	Service für Dritte	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 37	783.000 €	688.138,62 €	688.138,62 €	94.861,38 €
		Summe Fachbereich 3	826.800 €	749.272,16 €	749.272,16 €	77.527,84 €
		Summe Dezernat I	3.297.770 €	2.294.944,34 €	2.294.944,34 €	1.002.825,66 €

Im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz sind folgende Budgets überschritten:

332110 – Allgemeine Gefahrenabwehr: 17.877,64 €

332120 – Überwachung ruhender und fließender: 2.563,85 €

Die Überschreitung der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2013 vorgesehen.

Dezernat II

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Finanzhaushalt Investitionen			
			Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/ Bilanzkonto
FB 5: Kinder, Jugend, Familie						
51	Zentrale Jugendhilfedienste					
	515010	Freie Träger/Soziale Stadt	180.000 €	129.000,00 €	129.000,00 €	51.000,00 €
	515110	Zentrale Jugendhilfedienste	500 €	286,53 €	286,53 €	213,47 €
		Summe: 51	180.500 €	129.286,53 €	129.286,53 €	51.213,47 €
56	Jugendförderung					
	515610	Kinder- und Jugendförderung	62.000 €	50.952,90 €	50.952,90 €	11.047,10 €
	515630	Jugendbildungswerk	1.400 €	1.381,98 €	1.381,98 €	18,02 €
		Summe: 56	63.400 €	52.334,88 €	52.334,88 €	11.065,12 €
57	Soziale Dienste					
	515710	Förderung der Erziehung in der Familie	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515720	Hilfen für junge Menschen und deren Familien	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	515730	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 57	1.500 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
58	Kinderbetreuung					
	515810	Kindertagesbetreuung	548.300 €	383.149,45 €	383.149,45 €	165.150,55 €
	515820	Kinder(h)ort Richtsberg	5.000 €	4.950,96 €	4.950,96 €	49,04 €
	515830	Kinderbetreuung in Tagespflege	35.500 €	10.290,15 €	10.290,15 €	25.209,85 €
		Summe: 58	588.800 €	398.390,56 €	398.390,56 €	190.409,44 €
		Summe Fachbereich 5	834.200 €	580.011,97 €	580.011,97 €	254.188,03 €

Im Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie sind keine Überschreitungen festzustellen.

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Finanzhaushalt Investitionen			Differenz Ansatz/Bilanz- konto
			Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	
FB 6: Planen, Bauen, Umwelt						
60	Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke	212.000 €	209.488,19 €	209.488,19 €	2.511,81 €
	660020	allgemeine Bauverwaltung	20.500 €	107.829,10 €	107.829,10 €	-87.329,10 €
	660030	Vermessung	82.300 €	46.281,52 €	46.281,52 €	36.018,48 €
		Summe: 60	314.800 €	363.598,81 €	363.598,81 €	-48.798,81 €
61	Stadtplanung					
	161010	Bauleitplanung/Landschaftsplanung	100.500 €	84.223,77 €	84.223,77 €	16.276,23 €
	161020	Stadterneuerung	3.463.200 €	2.180.336,36 €	2.180.336,36 €	1.282.863,64 €
	161030	Stadtentwicklung/Strategische Planung	130.500 €	10.028,13 €	10.028,13 €	120.471,87 €
	161040	Stadtgestaltung, Denkmalschutz	30.500 €	0,00 €	0,00 €	30.500,00 €
	161050	Bau- und Planungsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Verschiedenes	500 €	268,99 €	268,99 €	231,01 €
		Summe: 61	3.725.200 €	2.274.857,25 €	2.274.857,25 €	1.450.342,75 €
62	Grundstücksverkehr					
	660010	Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft)	500 €	2.246,69 €	2.246,69 €	-1.746,69 €
	662020	Zweckgerichtete Grundstücksbeschaffung und -veräußerung	645.500 €	2.479.642,18 €	2.484.741,18 €	-1.839.241,18 €
	662030	Parkierungsanlagen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe: 62	646.500 €	2.481.888,87 €	2.486.987,87 €	-1.840.487,87 €
63	Bauaufsicht					
	663010	Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
65	Hochbau					
	665010	Planen, Bauen und Unterhalten von stadteig. Bauten einschließlich Haustechnik und Energie	17.607.000 €	13.779.409,82 €	13.779.409,82 €	3.827.590,18 €

Fachdienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget				Differenz Ansatz/Bilanzkonto
			Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten		
66	Tiefbau						
	666010	Verkehrsanlagen	4.051.000 €	3.064.203,26 €	3.064.203,26 €		986.796,74 €
	666030	Wasserwirtschaft	430.500 €	230.646,64 €	230.646,64 €		199.853,36 €
		Summe: 66	4.481.500 €	3.294.849,90 €	3.294.849,90 €		1.186.650,10 €
67	Stadtgrün, Umwelt und Natur						
	467010	Planung, Realisierung und Sanierung von Grün- und Spielflächen	1.081.000 €	635.941,03 €	635.941,03 €		445.058,97 €
	467020	Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen	135.750 €	45.969,48 €	45.969,48 €		89.780,52 €
	469010	Umwelt und Altlasten	256.000 €	106.677,36 €	107.216,43 €		148.783,57 €
	469020	Naturschutz	123.000 €	70.644,38 €	70.644,38 €		52.355,62 €
	469030	Abfallwirtschaft	72.500 €	37.600,00 €	37.600,00 €		34.900,00 €
	470010	Friedhöfe	345.000 €	235.594,32 €	235.594,32 €		109.405,68 €
		Summe: 67	2.013.250 €	1.132.426,57 €	1.132.965,64 €		880.284,36 €
		Summe Fachbereich 6	28.788.750 €	23.327.031,22 €	23.332.669,29 €		5.456.080,71 €
		Summe Dezernat II	29.622.950 €	23.907.043,19 €	23.912.681,26 €		5.710.268,74 €

Im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt sind folgende Budgets überschritten:

660020 – allgemeine Bauverwaltung:

87.329,10 €

662010 – Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken (sofern nicht Gebäudewirtschaft):

1.746,69 €

662020 – Zweckgerichtete Grundstücks-beschaffung und –veräußerung:

1.839.241,18 €

Die Überschreitung der o. g. Budgets werden durch Einsparungen im Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt bei weitem ausgeglichen. Dieser Ausgleich ist durch die Budgetregeln 2013 vorgesehen.

Dezernat III

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2013	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bi- lanzkonto
			FB 2: Schule, Bildung, Kultur und Freizeit			
40	Schule					
	240010	Sonstige schulische Aufgaben	342.500 €	286.260,76 €	286.260,76 €	56.239,24 €
	240040	Stadtbildstelle/Medienzentrum	270.500 €	226.410,64 €	226.410,64 €	44.089,36 €
	240050	Bereitstellung und Betrieb von Grundschulen	53.180 €	52.249,10 €	52.249,10 €	930,90 €
	240060	Bereitstellung u. Betrieb von kombinierten Grund-, Haupt- und Realschulen	69.440 €	93.257,68 €	93.257,68 €	-23.817,68 €
	240070	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	111.400 €	114.109,02 €	114.109,02 €	-2.709,02 €
	240080	Bereitstellung und Betrieb von Beruflichen Schulen	365.700 €	364.838,26 €	364.838,26 €	861,74 €
	240090	Bereitstellung und Betrieb von Förderschulen	116.590 €	29.338,42 €	29.338,42 €	87.251,58 €
	240100	Bereitstellung und Betrieb von Gesamtschulen	35.070 €	33.306,44 €	33.306,44 €	1.763,56 €
		Summe: 40	1.364.380 €	1.199.770,32 €	1.199.770,32 €	164.609,68 €
41	Kultur					
	241010	Kulturelle Förderung	169.200 €	86.983,86 €	86.983,86 €	82.216,14 €
	241020	Kulturelle Veranstaltungen	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
	241030	Veranstaltungsdienstleistungen	262.000 €	233.099,66 €	233.099,66 €	28.900,34 €
		Summe: 41	431.700 €	320.083,52 €	320.083,52 €	111.616,48 €
43	Volkshochschule					
	243010	VHS	12.000 €	9.903,39 €	9.903,39 €	2.096,61 €
44	Stadtbücherei					
	244010	Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung	41.700 €	53.194,51 €	53.194,51 €	-11.494,51 €

Fach- dienst	Budget	Bezeichnung Budget	Budget			
			Ansatz 2013	Finanzhaushalt Investitionen Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Zahlungskonten	Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Bilanzkonten	Differenz Ansatz/Bilanz- konto
55	Wohnungswesen					
	555010	Wohnungswesen	1.650.500 €	1.018.000,00 €	1.018.000,00 €	632.500,00 €
59	Arbeitsgelegenheiten, Verbundausbildung, Jugendberufshilfe					
	515620	Jugendberufshilfe	500 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €
		Summe Fachbereich 4	1.652.500 €	1.018.000,00 €	1.018.000,00 €	634.500,00 €
		Summe Dezernat III	3.710.280 €	2.718.486,97 €	2.718.486,97 €	991.793,03 €

Im Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen sind keine Überschreitungen festzustellen.

5.7 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Bei der Vermögens- und Schuldenentwicklung betrachtet man die Änderung im Vergleich der Schlussbilanz 2012/Eröffnungsbilanz 2013 mit der Schlussbilanz zum 31.12.2013.

Entscheidend ist dabei nicht unbedingt der absolute Wert einer Bilanzposition. Schließlich enthält eine Bilanz sehr viele Bewertungsspielräume, z. B. über den Wert eines Anlagegutes, und viele Annahmen, z. B. über die Lebensdauer eines Gebäudes oder die Werthaltigkeit einer Forderung. Ein absoluter Wert sagt deshalb über die tatsächliche Lage einer Kommune wenig aus.

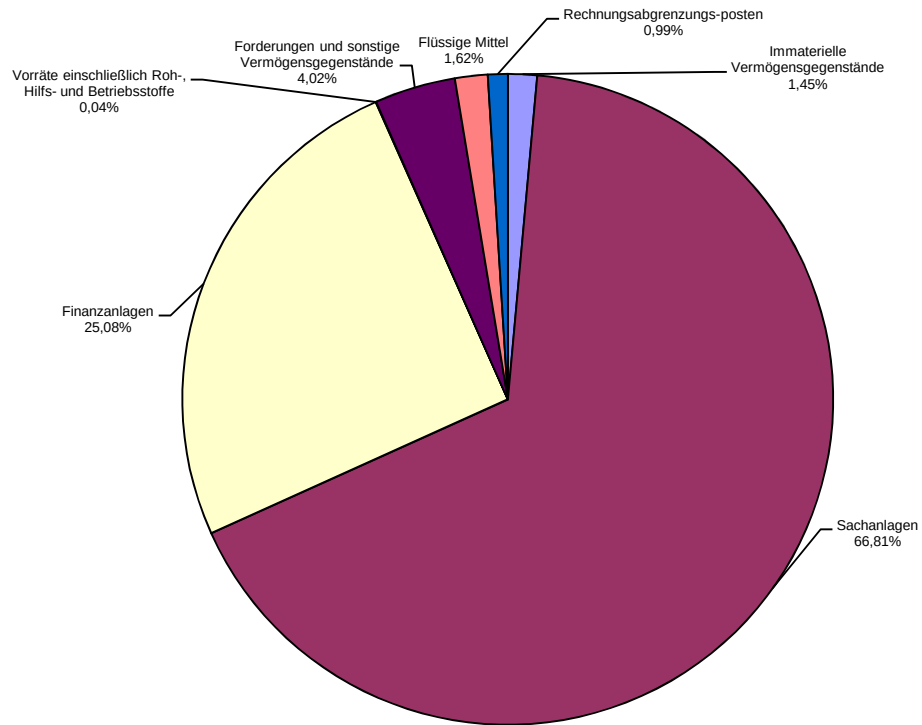
Die Aufmerksamkeit ist deshalb vielmehr auf die Veränderungen in der Zeitreihe gerichtet. Diese ist derzeit mit dem möglichen Rückgriff auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und die Schlussbilanzen zum 31.12.2009, 31.12.2010, 31.12.2011 und zum 31.12.2012 naturgemäß recht kurz; ein fundierter Trend lässt sich daraus nur bedingt ablesen, lediglich die Entwicklung innerhalb der Jahre 2009 bis 2013.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Schlussbilanz 2012 der Schlussbilanz 2013 gegenübergestellt.

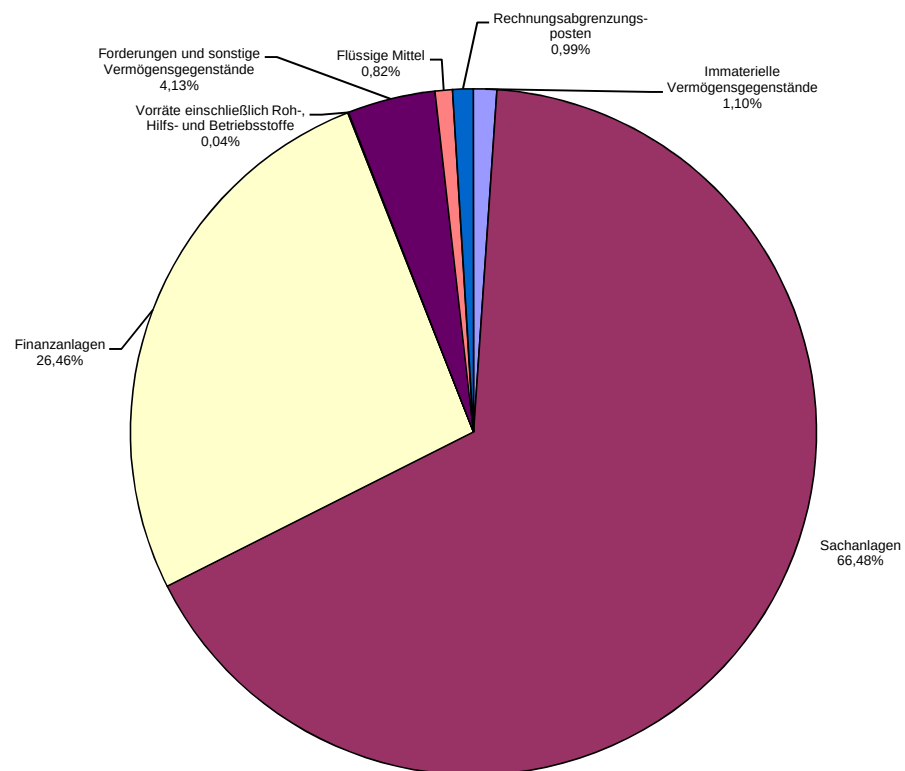
5.7.1 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2013 (Aktiva)

Aktiva		31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	479.068,36	434.778,02
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.727.302,22	6.801.264,60
		5.206.370,58	7.236.042,62
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	93.722.618,93	97.809.917,95
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	109.736.623,90	132.617.501,88
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.511.765,97	24.395.698,48
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.736.950,26	1.500.587,12
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.611.267,21	9.647.918,40
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.714.391,70	67.334.957,28
		316.033.617,97	333.306.581,11
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72	33.511.666,72
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.510.351,51	9.999.274,40
1.3.3	Beteiligungen	19.148.776,24	19.150.127,24
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	647.534,15	744.884,25
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	10.642.860,91	10.407.185,65
		74.461.189,53	73.813.138,26
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91	51.308.087,91
	Anlagevermögen gesamt	447.009.265,99	465.663.849,90
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00	182.000,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.704.796,67	15.172.462,97
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.290.278,23	1.580.804,31
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.324,79	159.120,25
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.711.805,11	2.221.283,81
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	738.814,72	916.485,58
		19.622.019,52	20.050.156,92
2.4	Flüssige Mittel	3.897.816,12	8.105.385,91
	Umlaufvermögen gesamt	23.701.835,64	28.337.542,83
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	4.660.191,53	4.907.561,39
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Summe Aktiva	475.371.293,16	498.908.954,12

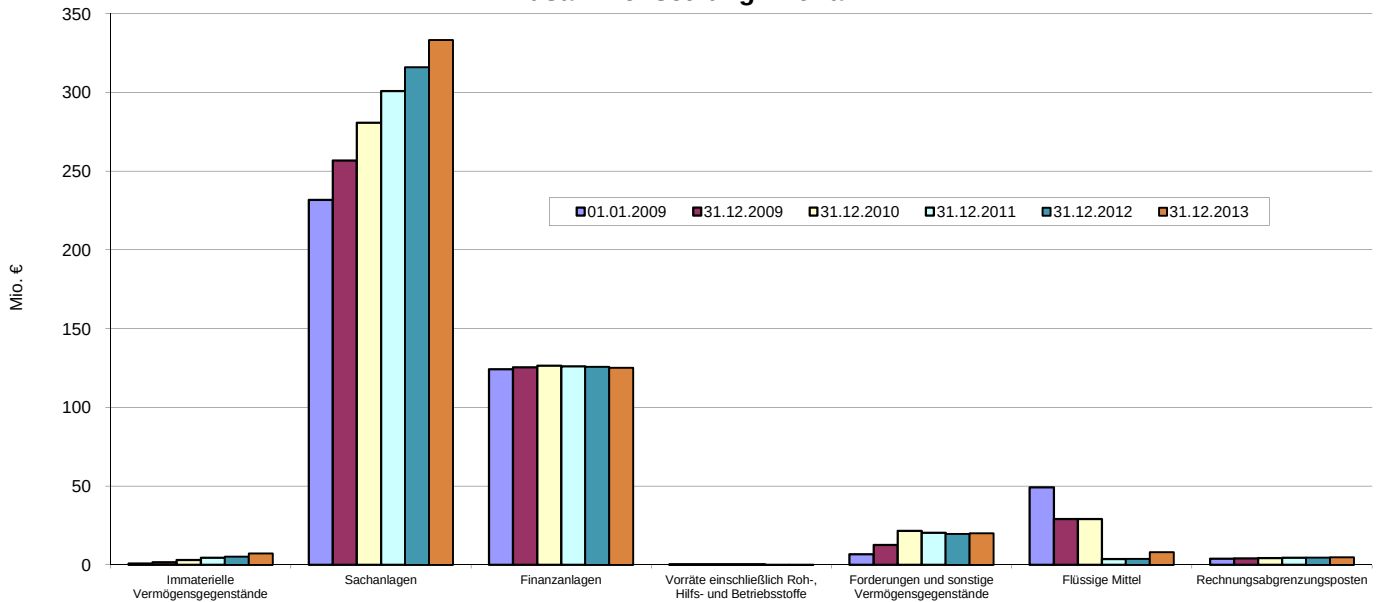
Zusammensetzung Aktiva 31.12.2013



Zusammensetzung Aktiva 31.12.2012



Zusammensetzung Aktiva

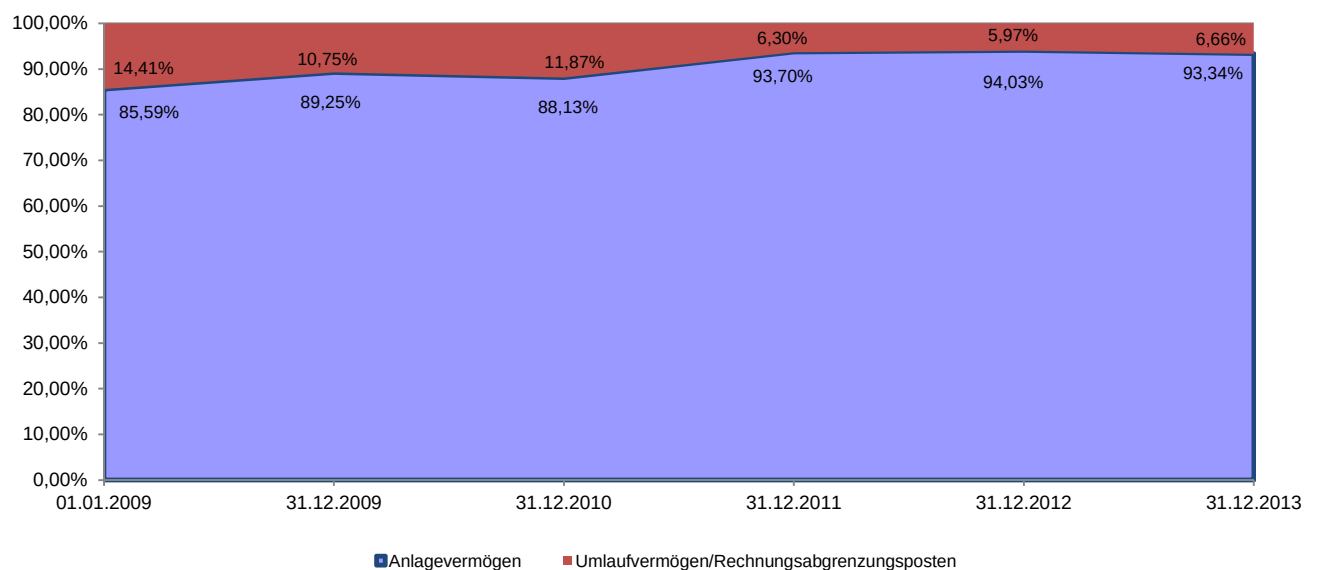


Der Vermögensaufbau, d. h. das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen ist die Basis für die Flexibilität und die Anpassungsfähigkeit einer Kommune. Hierbei wird unterstellt, dass das Anlagevermögen das Kapital langfristig bindet und z. B. über Abschreibungen und Instandhaltungen den Ergebnishaushalt der Folgejahre belastet. Im umgekehrten Fall wird unterstellt, dass sich eine Kommune umso unproblematischer anpassen kann, je geringer die Anlagenquote ist.

Da die Kommunen keine Wirtschaftsunternehmen sind, verfügen sie durch die Besonderheit ihres Auftrages (Daseinsvorsorge) regelmäßig über eine hohe Anlagenintensität/Anlagenquote, die im Wesentlichen aus dem Sachanlagevermögen besteht, zu dem das Infrastrukturvermögen, die Gebäude und die Grundstücke zählen. Da die Universitätsstadt Marburg auch Schulträgerin ist, stellen die Schulgebäude und die dazu gehörenden Grundstücke einen hohen Anteil am Sachanlagevermögen dar.

Die Anlagenintensität stellt sich grafisch wie folgt dar:

Vermögensaufbau 2009 bis 2013

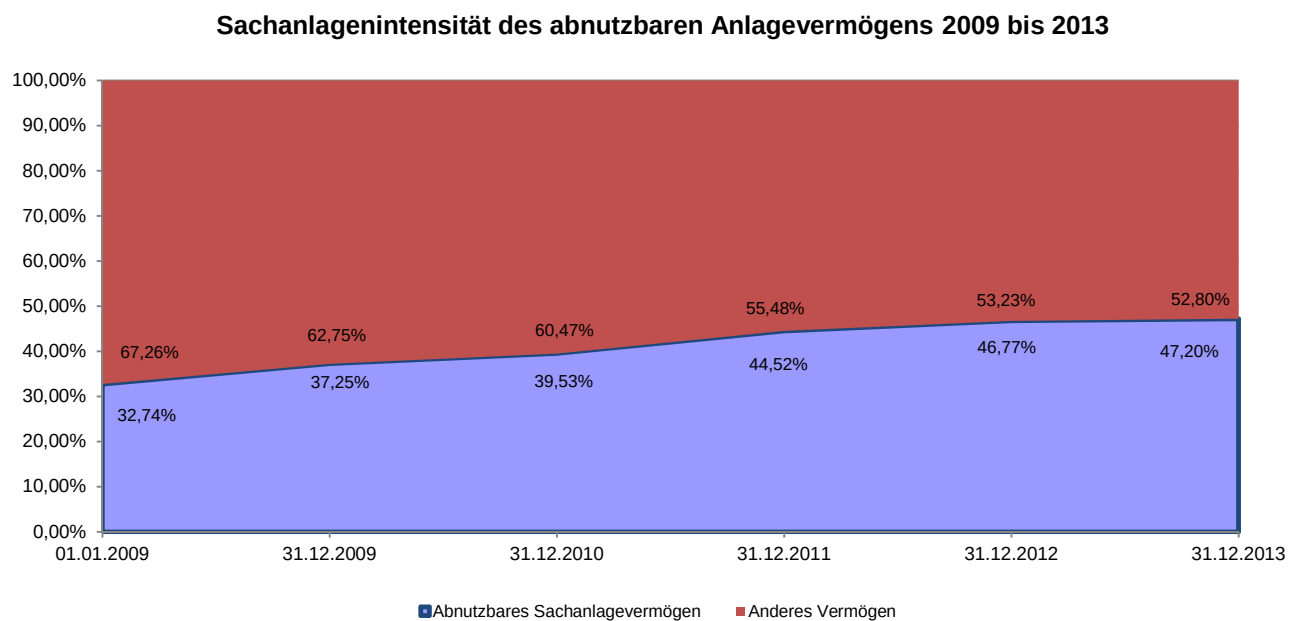


Feststellbar ist, dass sich die Anlagenintensität im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Dies resultiert daraus, dass sich das gesamte Umlaufvermögen erhöht hat. Im Zeitablauf

zeigt sich hier, dass sich der Anteil des Anlagevermögens zu Lasten des Anteils des Umlaufvermögens erhöht hat. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Universitätsstadt Marburg in den Haushaltjahren 2009 (49 Mio. €) und 2010 (29 Mio. €) über einen hohen Kassenbestand verfügte.

Statt das gesamte Anlagevermögen oder Umlaufvermögen in das Verhältnis zum Gesamtvermögen zu setzen, können auch die unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens untergliedert werden. Interessant ist hierbei der Blick auf das abnutzbare Sachanlagevermögen. Je geringer diese Intensität ausfällt, desto geringer ist die Belastung des Haushalts mit Abschreibungen. Dadurch ist wiederum der Haushaltsausgleich leichter zu erreichen. Ein niedriger Wert impliziert dadurch eine höhere Gestaltungsfreiheit für künftige kommunale Aufgaben.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:

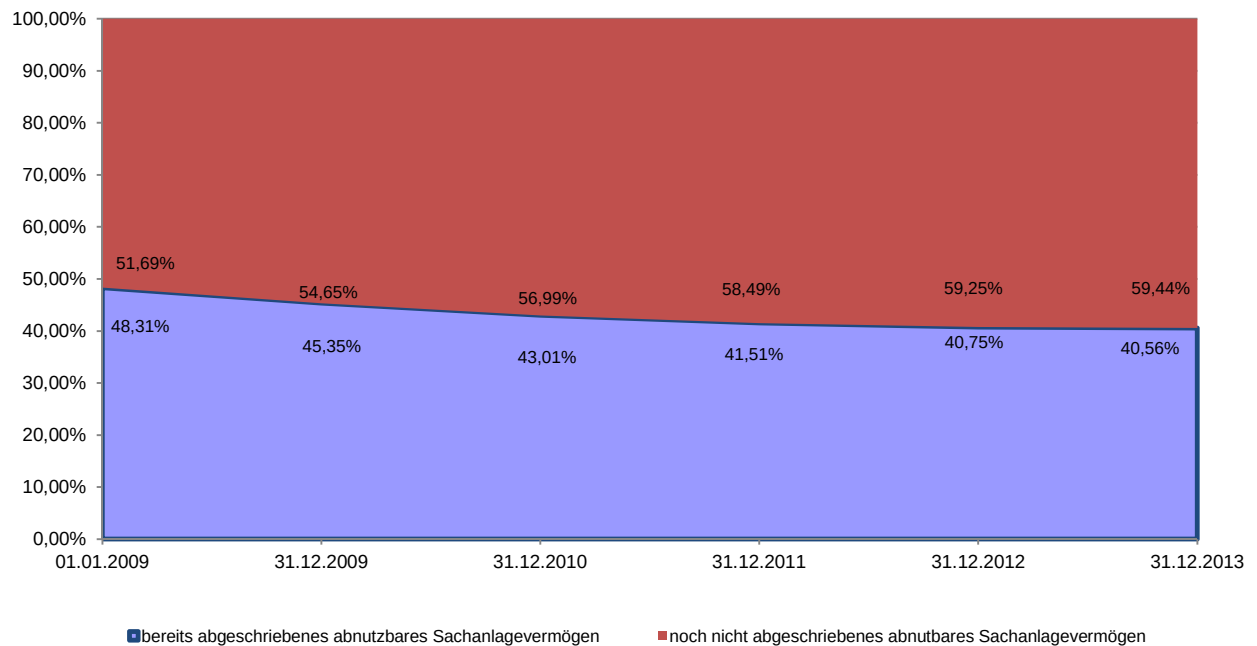


Die Grafik zeigt, dass sich der Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Zeitablauf erhöht hat. Hierdurch bedingt ist auch die steigende Belastung des Ergebnishaushaltes durch die Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt das prozentuale Verhältnis der kumulierten Abschreibungen zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, jeweils für das gesamte abnutzbare Anlagevermögen. Anlagevermögen, das keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, wird nicht in der Berechnung berücksichtigt. Je höher der Wert ausfällt, desto höher ist das durchschnittliche Alter der Sachanlagen und desto größer der Investitionsnachholbedarf für Modernisierungsmaßnahmen. Ein niedriger Wert zeigt also eine gute Vermögenssubstanz an, bedeutet aber auch eine noch lange Belastung des Haushalts durch Abschreibungen.

Der Anlagenabnutzungsgrad stellt sich grafisch wie folgt dar:

Anlagenabnutzungsgrad 2009 bis 2013



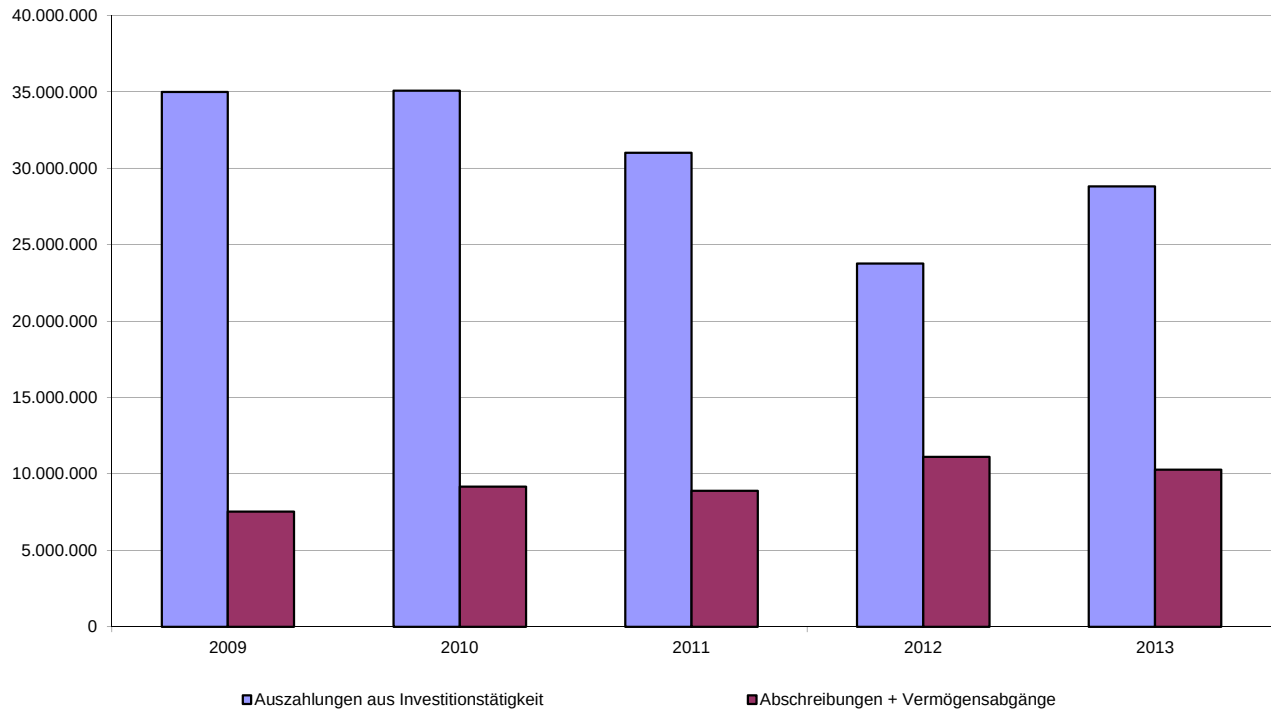
Die Werte des Anlagenabnutzungsgrads der Stadt Marburg spiegeln die hohen Investitionen der vergangenen Jahre in das abnutzbare Anlagevermögen wider.

Eine weitere Möglichkeit der Analyse bietet auch die Kennzahl, mit der die Investitionsdeckung dargestellt wird.

Diese Kennzahl setzt die Neuinvestitionen in das Verhältnis zum Werteverzehr durch Abschreibung und Vermögensabgang. Liegt die Kennzahl unter 100 %, verzehrt die Kommune ihr Vermögen, wohingegen sie bei einer Kennzahl von über 100 % Vermögen schafft.

Die Investitionsdeckung stellt sich grafisch wie folgt dar:

Investitionsdeckungsgrad 2009 bis 2013



Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die Werte der Abschreibungen und der Vermögensabgänge bei weitem, so dass die Werte der Investitionsdeckungsgrade der Universitätsstadt Marburg immer weit über 100 % liegen. Das bedeutet, dass die Universitätsstadt Marburg mehr investiert hat als abgeschrieben wird.

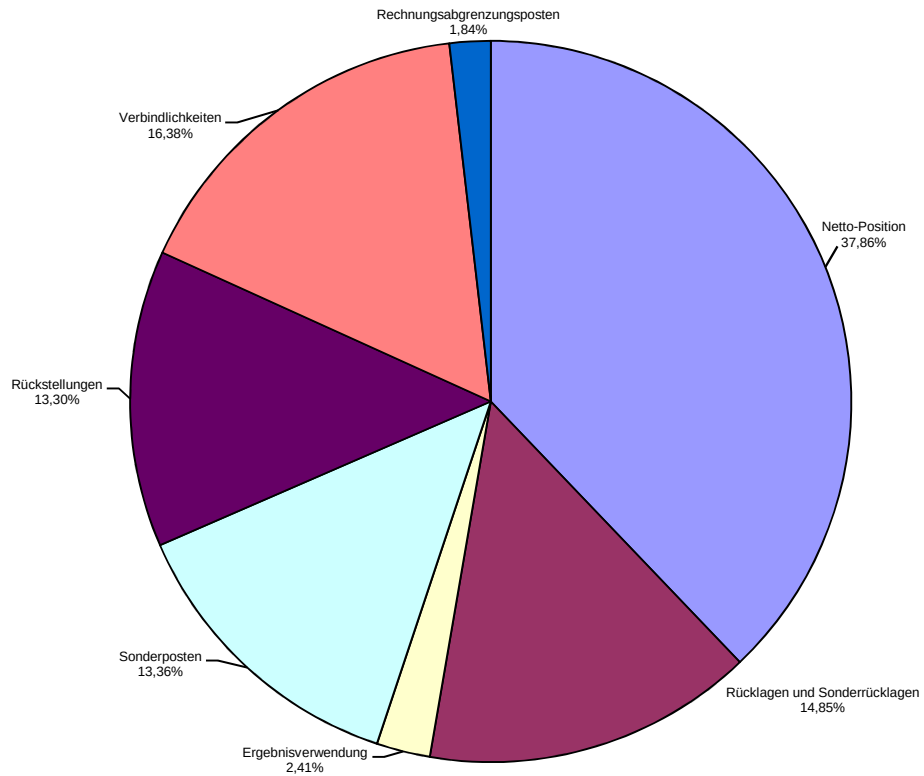
Dies führt zukünftig dazu, dass auch die Belastungen aus den Abschreibungen höher werden (vgl. auch 8.10) und damit die Abschlüsse der Folgejahre beeinflusst werden. Zwar wurde in 2012 durch das Auslaufen der Konjunkturprogramme nicht mehr in einem so hohen Maße investiert wie in den Vorjahren, jedoch sind die Auszahlungen immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Die Abschreibungen für das Sachanlagevermögen steigen dadurch stetig an. Dies ist aus der Grafik nicht zu erkennen, da bei den Vermögensabgängen auch die Grundstücksverkäufe eine Rolle spielen.

5.7.2 Bilanz der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2013 (Passiva)

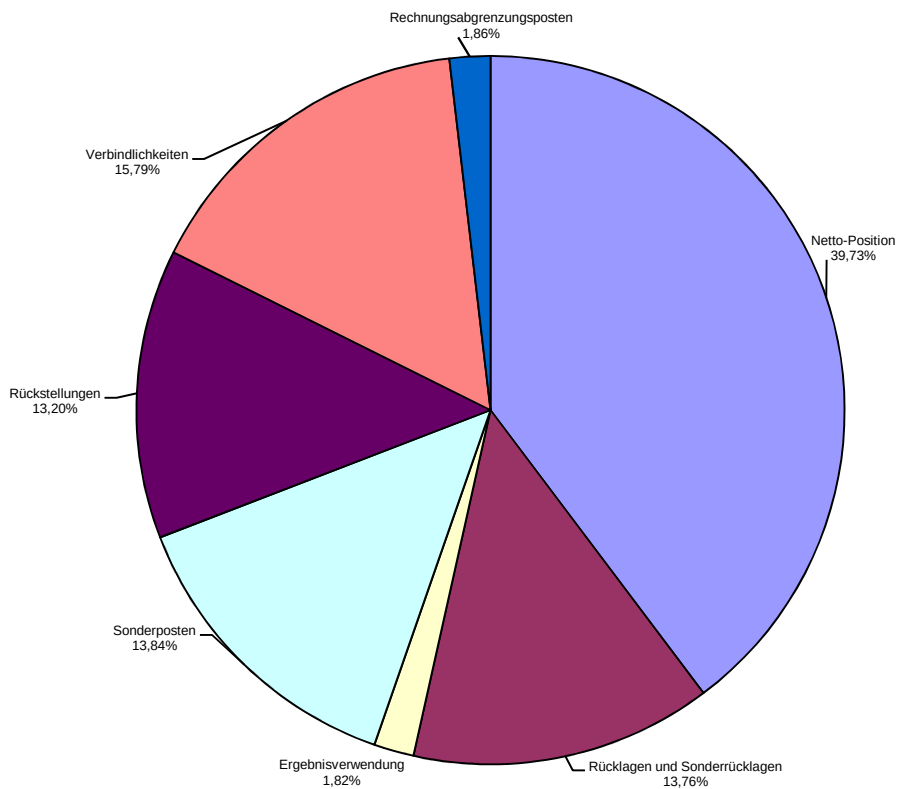
Passiva		31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position *	188.882.932,98	188.882.932,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.456.701,13	70.092.697,01
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.189.053,02	2.205.015,69
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.656,99	1.779.194,77
		65.424.411,14	74.076.907,47
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.651.958,55	12.007.731,50
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.635.995,88	11.721.472,99
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.015.962,67	286.258,51
	Eigenkapital gesamt *	262.959.302,67	274.967.571,95
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.616.715,62	58.582.422,89
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	2.082.497,50	2.264.310,59
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.403.552,71	4.111.578,96
		64.102.765,83	64.958.312,44
2.2	Sonderposten für den Gebührenausschlag	1.508.044,10	1.367.073,15
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	160.459,72	340.107,47
	Sonderposten gesamt	65.771.269,65	66.665.493,06
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.685.107,00	55.487.618,00
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	3.984.000,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.809.468,28	3.714.882,16
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.250.552,73	3.176.761,76
	Rückstellungen gesamt	62.745.128,01	66.363.261,92
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.561.369,68	57.186.900,55
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.479.498,13	3.406.465,82
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.675.715,98	18.357.434,21
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.635.281,77	1.713.181,82
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
	Verbindlichkeiten für Investitionen usw. gesamt	68.237.085,66	75.544.334,76
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.114.779,90	5.119.647,64
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	994.941,73	1.540.017,95
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	793.734,66	783.692,31
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	339,12	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen *	3.951.343,96	2.729.999,24
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.082.573,32	1.139.598,43
	Verbindlichkeiten gesamt *	75.060.018,45	81.737.642,69
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.835.574,38	9.174.984,50
	Summe Passiva	475.371.293,16	498.908.954,12

* Im Haushaltsjahr 2012 wurde bezüglich einer Verbindlichkeit aus der Reinigung von Parkflächen und andern Flächen zugunsten des DBM die Eröffnungsbilanz und damit die Schlussbilanz 2012 geändert.

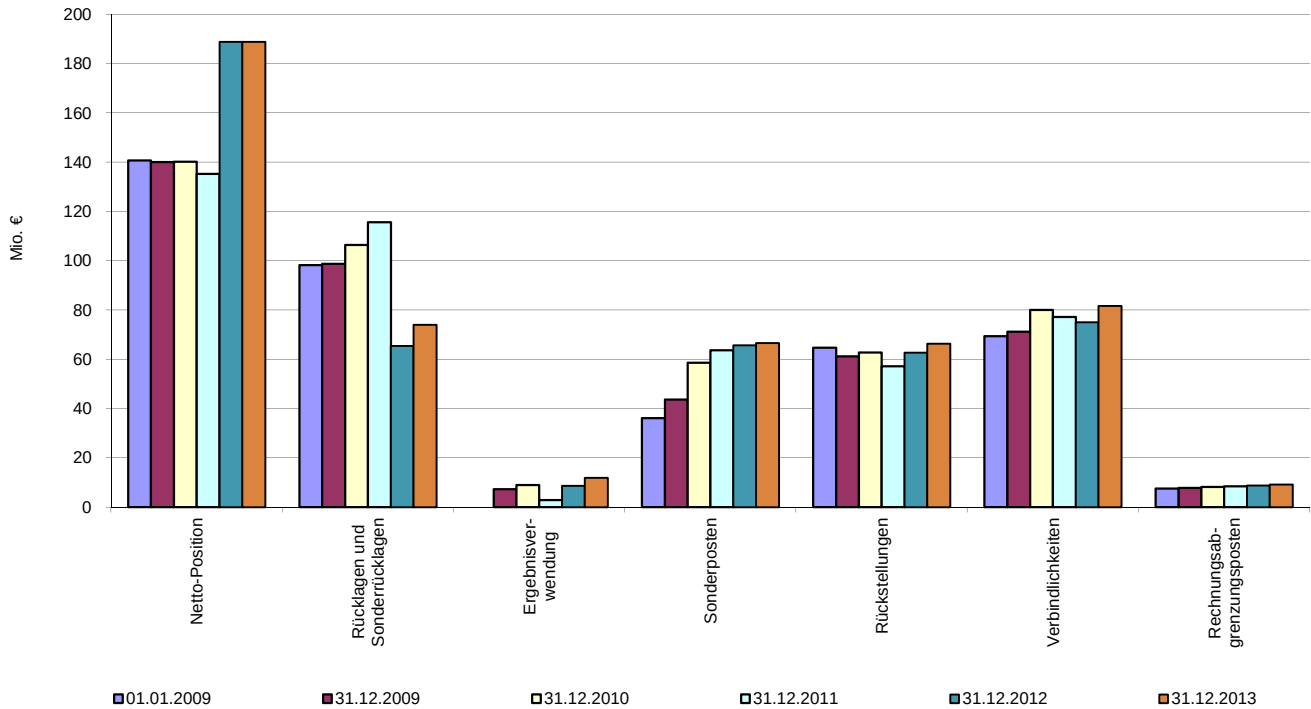
Zusammensetzung Passiva 31.12.2013



Zusammensetzung Passiva 31.12.2012



Zusammensetzung Passiva

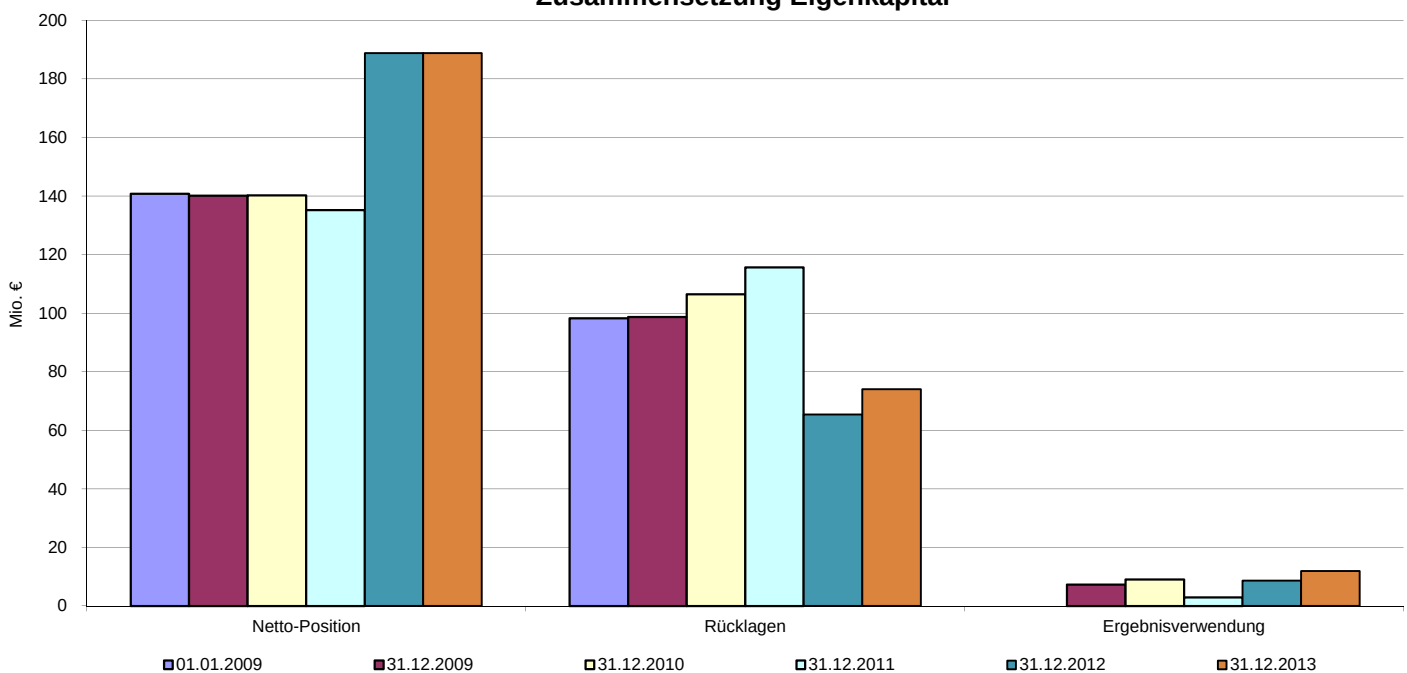


Das Volumen (Bilanzsumme) der Schlussbilanz 2013 der Universitätsstadt Marburg beläuft sich zum Stichtag 31.12.2013 auf 498.908.954,12 € (Stichtag 31.12.2012: 475.371.293,16 €) und hat sich damit um 23.537.660,96 € bzw. 5 % erhöht.

Die Bilanzsumme allein sagt jedoch noch nichts darüber aus, wie gut oder wie schlecht es um die Universitätsstadt Marburg bestellt ist.

Das Eigenkapital setzt sich folgendermaßen zusammen und weist die in der Grafik ersichtlichen Veränderungen auf:

Zusammensetzung Eigenkapital



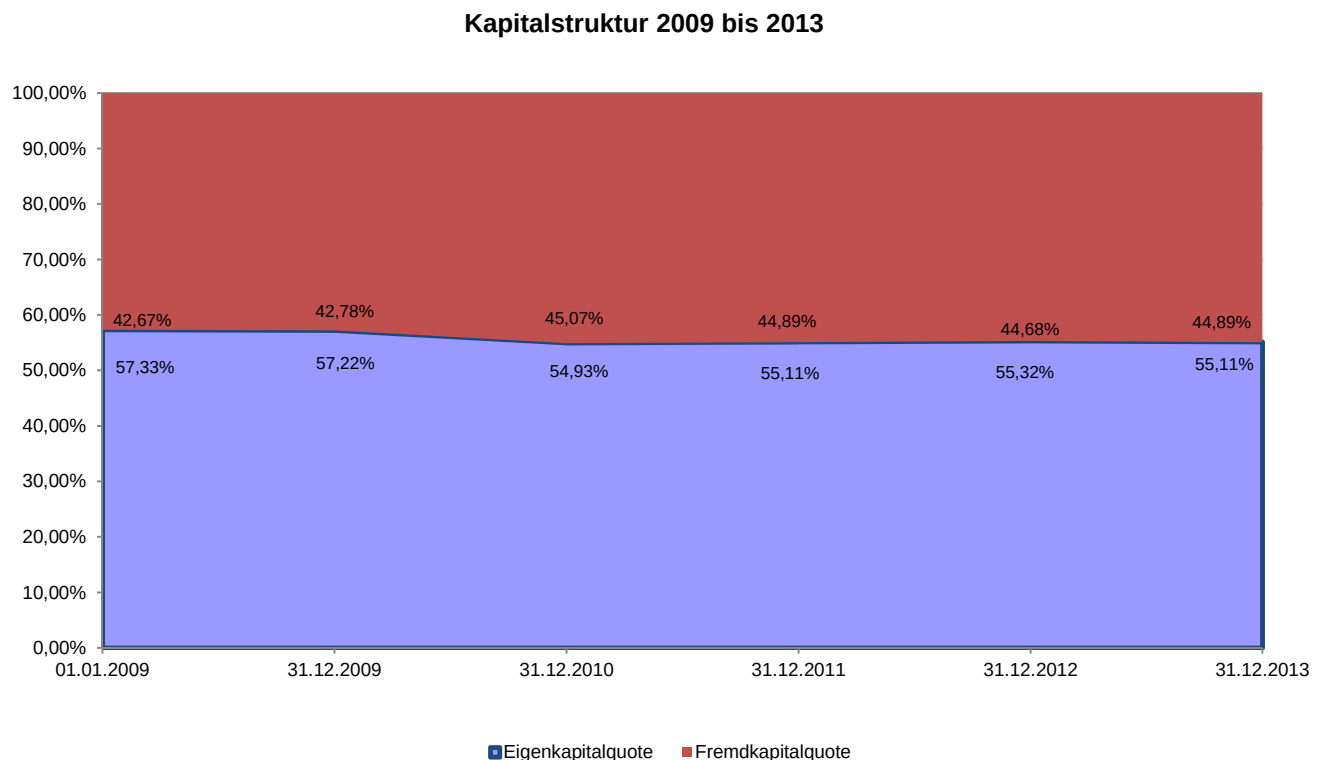
Die starke Veränderung der Netto-Position und der Rücklagen im Jahr 2012 ist darauf zurückzuführen, dass die Sparkassenrücklage zugunsten der Netto-Position im Rahmen der nachträglichen

chen Veränderung der Eröffnungsbilanz aufgelöst wurde. Bis zum 31.12.2011 beinhalteten die Rücklagen auch die Gebührenaussgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“, die ab dem Haushaltsjahr 2012 als Sonderposten geführt wird.

Eine Kennzahl, die hier aussagekräftiger ist, ist die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil, den die Kommune selbst zur Finanzierung des Gesamtvermögens beiträgt.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Verbindlichkeiten, Sonderposten, Rückstellungen und Abgrenzungsposten). Es wird nach den Vorschriften des § 49 Abs. 4 GemHVO in die Nettoposition, die Rücklagen und Sonderrücklagen und die Ergebnisverwendung unterteilt.

Die Kapitalstruktur lässt sich grafisch wie folgt darstellen:



Die für die „Privatwirtschaft“ definierte **„Goldene Finanzregel“** besagt, dass das Eigenkapital höher als das Fremdkapital ausfallen soll, denn in einem solchen Fall ist von einer finanziellen Stabilität und damit von einer Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern auszugehen. Dies ist im Falle der Universitätsstadt Marburg gegeben. Die Schuldentilgung in den vergangenen Haushaltsjahren macht sich hier positiv bemerkbar.

Die Kapitalstruktur im Zeitverlauf zeigt, dass der Anteil des Eigenkapitals seit 2011 annähernd konstant geblieben ist. Hier machen sich die positiven Überschüsse der Jahre 2009 bis 2013 bemerkbar, welche die Rücklagen entsprechend erhöhen.

Die **„Goldene Bilanzregel“** drückt die finanzielle Stabilität eines Unternehmens bzw. einer Kommune aus. Sie verlangt, dass das Anlagevermögen durch entsprechendes langfristiges Kapital finanziert werden soll. Hintergrund dieser Regel ist, dass im „Krisenfall“ keine Anlagegüter veräußert werden müssen, um den Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachzukommen.

Der Anlagendeckungsgrad I setzt das Anlagevermögen in Beziehung zum Eigenkapital. Wird ein Wert von 100 % und mehr erreicht, so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt, also das komplette Anlagevermögen über das Eigenkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
Anlagevermögen	356.867.388,10	383.920.546,53	410.327.430,30	431.642.985,87	447.009.265,99	465.663.849,90
Eigenkapital	239.036.761,38	246.157.907,91	255.763.522,73	253.893.286,27	262.959.302,67	274.967.571,95
Anlagendeckungsgrad I	66,98 %	64,12 %	62,33 %	58,82 %	58,83 %	59,05 %

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig vorhandenes Kapital gedeckt ist. Für den Anlagendeckungsgrad II fließen zusätzlich das langfristige Fremdkapital und die Sonderposten in die Berechnung mit ein. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die „**Silberne Bilanzregel**“ im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

Bezeichnung	01.01.2009 in €	31.12.2009 in €	31.12.2010 in €	31.12.2011 in €	31.12.2012 in €	31.12.2013 in €
Anlagevermögen	356.867.388,10	383.920.546,53	410.327.430,30	431.642.985,87	447.009.265,99	465.663.849,90
Eigenkapital	239.036.761,38	246.157.907,91	255.763.522,73	253.893.286,27	262.959.302,67	274.967.571,95
+ langfristiges Fremdkapital	51.060.405,49	56.435.591,22	66.095.509,39	65.133.835,66	62.122.305,76	70.424.687,12
+ Sonderposten	36.175.558,84	43.694.766,10	58.673.725,49	63.772.236,89	65.771.269,65	66.665.493,06
= langfristiges Kapital	326.272.725,71	346.288.265,23	380.532.757,61	382.799.358,82	390.852.878,08	412.057.752,13
Anlagendeckungsgrad II	91,43 %	90,20 %	92,74 %	88,68 %	87,44 %	88,49 %

Dieses Ziel der silbernen Bilanzregel kann die Universitätsstadt Marburg auch in 2013 nicht erreichen. Insgesamt ist jedoch eine überaus solide Finanzierung des Anlagevermögens zu verzeichnen.

Aus den Tabellen ist ersichtlich, dass die Quoten der Anlagendeckungsgrade I und II sinken. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass die Universitätsstadt Marburg Ihren Kassenbestand zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt hat.

5.7.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Universitätsstadt Marburg zum 01.01.2009 wurden die Regelungen des Landes Hessen zur GemHVO sowie die zwischen den hessischen Pilotkommunen und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) abgestimmten Sonderregelungen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 16.05.2003) – nachstehend „EB-Sonderregelungen“ – und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Dies ist darin begründet, dass die Universitätsstadt Marburg ursprünglich bereits zum 01.01.2005 die doppische Rechnungslegung einführen wollte. Die Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens begann daher bereits im Jahre 2003.

Die GemHVO (mit Verwaltungsvorschriften) erlaubt es, die ursprünglichen Wertansätze auch für spätere Bilanzen zu Grunde zu legen.

Die mit der GemHVO oder in den Verwaltungsvorschriften zugelassenen Bewertungsvereinfachungen wurden Zug um Zug in die Bewertungen des Anlagevermögens der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Die im Zuge der Eröffnungsbilanz entwickelten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Eröffnungsbilanz, die die Stadtverordnetenversammlung im November 2011 festgestellt hat, ausführlich dargestellt. Sie wurden für die Fortschreibung der Bilanz und damit auch für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2013 weiterhin zugrunde gelegt, jedoch den rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

5.7.4 Abschluss kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ – Produkt 469030 für das Jahr 2013

Pos.	Konto	Name	Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr
02		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.400.000 €	7.482.026,12 €
	5114250	Müllabfuhrgebühren	7.400.000 €	7.482.026,12 €
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	200.000 €	236.853,03 €
	5424000	Zuweisungen für laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	200.000 €	236.853,03 €
08		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträge	345.378 €	140.970,95 €
	5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	345.378 €	140.970,95 €
10		Summe der ordentlichen Erträge	7.945.378 €	7.859.850,10 €
11		Personalaufwendungen	37.500 €	26.600,93 €
	6201000	Entgelte für Beschäftigte (einschließlich Zulagen)	35.300 €	27.133,23 €
	6222000	Sonderzuwendungen Arbeitnehmer	2.000 €	1.679,66 €
	6229000	Sonstige Entgelte für andere Zeiten	0 €	22,69 €
	6401000	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	8.300 €	5.982,35 €
	6420000	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	200 €	117,00 €
	6480100	Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0 €	0,00 €
	6480200	Entnahme Rückstellung Altersteilzeit	-8.300,00 €	-8.334,00 €
12		Versorgungsaufwendungen	3.300 €	2.588,92 €
	6451000	Beiträge an die Zusatzversorgungskasse	3.300 €	2.588,92 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.782.978 €	7.674.682,36 €
	6102100	Mülleinsammlung DBM	3.248.750 €	3.577.573,38 €
	6102200	Müllbeseitigungs- und -verwertungskosten DBM	4.455.000 €	4.057.658,98 €
	6790000	Sonstige Sachkosten	59.450 €	39.450,00 €
	6861000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	19.778 €	0,00 €
14		Abschreibungen	0 €	1.918,11 €
	6671000	Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	0 €	1.918,11 €
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.823.778 €	7.705.790,32 €
20		Verwaltungsergebnis	121.600 €	154.059,78 €
21		Finanzerträge	40.000 €	7.540,22 €
	5710200	Zinsen Gebührenaussgleichsrücklage Müll	40.000 €	7.540,22 €
23		Finanzergebnis	40.000 €	7.540,22 €
24		Ordentliches Ergebnis	161.600 €	161.600,00 €
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	161.600 €	161.600,00 €
30		Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	161.600 €	161.600,00 €
31		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0 €	0,00 €

Stand der Rücklage zum 31.12.2012	1.508.044,10 €
Fehlbetrag 2013	-140.970,95 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2013	1.367.073,15 €

Im Rahmen der Arbeiten für den Jahresabschluss 2013 sind zunächst die Gebührenhaushalte zu überprüfen und gegebenenfalls auszugleichen. Eventuelle Überschüsse sind dem entsprechenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzuführen bzw. eventuelle Fehlbeträge aus diesem – soweit vorhanden – zu decken.

Im Haushalt der Stadt Marburg betrifft dies zurzeit nur das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“, welches den dazugehörigen Gebührenhaushalt enthält.

Das Produkt 469030 „Abfallwirtschaft“ schließt mit einem Fehlbetrag von 140.970,95 € ab. Dieser Fehlbetrag ist aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich weist nach der Entnahme des Fehlbetrages somit zum 31.12.2013 einen Bestand von 1.367.073,15 € aus.

5.7.5 Kapitalaufstockung der Adolf- und Luisa-Haeuser-Stiftung

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2001 den Magistrat beauftragt, u. a. zu prüfen, ob 10 % des jährlichen Ertrages der Adolf und Luisa-Haeuser-Stiftung zur Kapitalaufstockung verwendet werden können und damit der Stiftungszweck unabhängig von der Geldentwertung dauerhaft gesichert werden kann. Weiterhin wurde beschlossen, dass der Ertrag hauptsächlich zur Erwirtschaftung eines Teiles der Abschreibungen der öffentlichen Badeanstalten der Stadt Marburg dienen soll.

Im Haushaltsjahr 2013 sind daher 1.706,95 € zur Kapitalaufstockung dem Stiftungsvermögen zugeführt worden. Das Stiftungsvermögen weist somit zum 31.12.2013 einen Bestand von 1.708.660,45 € auf.

5.8 Bildung von Haushaltsausgaberesten

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2013 die Bildung von folgenden Haushaltsausgaberesten beschlossen:

- a. Feldwegebudget (Ergebnishaushalt): 70.223,43 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ortsteil	Reste
Kernstadt	20.294,00 €
Ockershausen	1.233,14 €
Bauerbach	327,79 €
Bortshausen	5,81 €
Cappel	5.540,00 €
Cyriaxweimar	-595,13 €
Dagobertshausen	1.222,95 €
Dilschhausen	8.360,00 €
Elnhausen	-903,33 €
Ginseldorf	1.596,95 €
Gisselberg	1.396,00 €
Haddamshausen	-305,63 €
Hermershausen	1.909,48 €
Marbach	2.570,07 €
Michelbach	5.196,01 €
Moischt	967,00 €
Ronhausen	1.792,51 €
Schröck	7.068,36 €
Wehrda	10.248,35 €
Wehrshausen	2.299,10 €
Summe	70.223,43 €

- b. Budget der Schulen (Ergebnishaushalt): 64.450,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Schule	Haushalts- ausgabereste
240050	Astrid-Lindgren-Schule	690 €
240050	Brüder-Grimm-Schule	100 €
240050	Gerhart-Hauptmann-Schule	1.690 €
240050	Otto-Ubbelohde-Schule	810 €
240050	Erich Kästner-Schule	4.410 €
240050	Verbund GS West, Cyriaxweimar	1.450 €
240050	Verbund GS West, Elnhausen	5.500 €
240050	GS Marbach	1.850 €
240050	GS Michelbach	1.550 €
240050	Tausendfüßler-Schule	750 €
240050	Waldschule Wehrda	950 €

Produkt	Schule	Haushalts- ausgabereste
240050	Verbund GS West, Wehrshausen	3.050 €
240060	Friedrich-Ebert-Schule	5.860 €
240060	Theodor-Heuss-Schule	7.410 €
240070	Abendschulen Marburg	1.930 €
240070	Elisabethschule	5.710 €
240070	Martin-Luther-Schule	12.260 €
240080	Adolf-Reichwein-Schule	4.020 €
240080	Käthe-Kollwitz-Schule	3.560 €
240100	Richtsberg-Gesamtschule	900 €
	Haushaltsausgabereste 2013 insgesamt	64.450 €

c. Budget der Schulen (Finanzhaushalt - Investitionen): 27.140,00 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Schule	Haushalts- ausgabereste
240050	Gerhart-Hauptmann-Schule	890 €
240050	Geschwister-Scholl-Schule	1.980 €
240050	Otto-Ubbelohde-Schule	260 €
240050	Verbund GS West, Cyriaxweimar	310 €
240050	GS Marbach	190 €
240050	GS Michelbach	550 €
240050	Tausendfüßler-Schule	380 €
240060	Friedrich-Ebert-Schule	1.310 €
240060	Theodor-Heuss-Schule	2.430 €
240070	Abendschulen Marburg	540 €
240080	Adolf-Reichwein-Schule	1.880 €
240080	Käthe-Kollwitz-Schule	1.030 €
240080	Kaufmännische Schulen	9.840 €
240090	Schule am Schwanhof	3.900 €
240100	Richtsberg-Gesamtschule	1.650 €
	Haushaltsausgabereste 2013 insgesamt	27.140 €

Hiervon hat der Haupt- und Finanzausschuss am 24.06.2014 und die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2014 Kenntnis genommen.

6. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktiva

6.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Alle Grundsätze der Bewertung wurden in den mit dem städtischen Prüfungsamt abgestimmten Bewertungsrichtlinien für die Universitätsstadt Marburg zusammengefasst.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	479.068,36 €	434.778,02 €	-44.290,34 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.727.302,22 €	6.801.264,60 €	2.073.962,38 €
Summe		5.206.370,58 €	7.236.042,62 €	2.029.672,04 €

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen werden in Höhe der Anschaffungskosten übernommen und zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Werden die Beträge zweckbestimmt für eine Investitionsmaßnahme bewilligt, werden diese als immaterielle Vermögensgegenstände in das Anlagevermögen übernommen.

Die Rückforderungsfristen (bei Beträgen über 10.000 €) der geförderten Vermögensgegenstände, die sich an den Nutzungslaufzeiten orientieren sollen, sind grundsätzlich Grundlage für die jährliche Abschreibung dieser Beträge.

Im Haushaltsjahr 2013 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert worden:

Zuschuss an GeWoBau, Schaffung v. Wohnraum f. Studenten	535.500 €
Zuschuss an GeWoBau, Errichtung Kletterhalle	473.120 €
Zuschuss an Philipps-Universität, sozialer Wohnungsbau, barrierearme Sanierung	440.000 €
Zuschuss an FSV Schröck, Kunstrassenplatz, Vereinsheim	330.000 €
Zuschuss an Philipps-Universität, KiTa am Schwanhof	200.000 €
Zuschuss Bildungshaus Natur	120.000 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	93.722.618,93 €	97.809.917,95 €	4.087.299,02 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	109.736.623,90 €	132.617.501,88 €	22.880.877,98 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.511.765,97 €	24.395.698,48 €	883.932,51 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.736.950,26 €	1.500.587,12 €	-236.363,14 €
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.611.267,21 €	9.647.918,40 €	1.036.651,19 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.714.391,70 €	67.334.957,28 €	-11.379.434,42 €
Summe		316.033.617,97 €	333.306.581,11 €	17.272.963,14 €

1.2.1 und 1.2.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte folgende wesentliche Veränderungen eingetreten:

Kauf „Am Grün“	1.459.368,05 €
Kauf „Cappeler Str. 68“ (KiTa, Gelände / Vitos)	220.775,85 €
Kauf „Gisselberger Str.“ (VfB-Sportplatz)	475.190,11 €
Kauf „Frauenbergstr. 24“	1.709.989,61 €

Im Bereich der Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken hat es im Haushaltsjahr 2013 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentlichen Veränderungen gegeben:

Martin-Luther-Schule, Neubau Nebengebäude mit 4 Klassenräumen	6.286.601,11 €
Verwaltungsgebäude, Friedrichstr. 36, Hauptgebäude + Seitenflügel, FB Soziales	5.409.471,83 €
AquaMar	3.139.669,93 €
Verwaltungs- u. Dienstgebäude BIP (ehem. Volksbank), Am Grün 16 - 18, Erwerb + Umbau	2.890.319,97 €
Kindergarten Bauerbach, Neubau	1.952.038,39 €
Hallenbad Wehrda	1.802.137,36 €
Neubau Kinderkrippe Marbach, Brunnenstraße	1.548.268,94 €
Turnhalle/Sporthalle Frankfurter Str., Jägerkaserne	1.370.502,05 €
Hockey-Spielfeld, Georg-Gaßmann-Stadion	848.273,03 €
Kindergarten, Am Erlenring 13, Erwerb + Umbau	565.861,90 €

Kindergarten, Erfurter Str. 1a, Erneuerungsmaßnahmen	420.311,05 €
Kindergarten, Emil-von-Behring Str. 55 Erneuerungsmaßnahmen	329.608,98 €
Alte Schule, Ockershausen, Brandschutztreppe und weitere Erneuerungsmaßnahmen	228.058,51 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand der Bauten abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die im Infrastrukturvermögen erfassten Straßen wurden grundsätzlich getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen hat es im Haushaltsjahr 2013 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Hirsefeldsteg/Trojedamm	1.612.777,88 €
Parkfläche, Brauereigelände	494.803,27 €

Die Maßnahmen wurden zu dem jeweiligen Datum ihrer Inbetriebnahme aktiviert und zum Bilanzstichtag anteilig zusammen mit dem bisherigen Bestand des Infrastrukturvermögens abgeschrieben, worauf die Abgänge zurückzuführen sind. Auch finden sich hier weitere Abgänge durch verschiedene Veränderungen und Berichtigungen aus dem Bereich „Grundstücke“ wieder.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung und 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Haushaltsjahr 2013 sind im Bereich „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ viele kleinere Beschaffungsmaßnahmen bis zu einem Wert von rd. 100.000 € in diesem Bereich aktiviert worden.

Im Bereich der „Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ hat es im Haushaltsjahr 2013 neben den planmäßigen Abschreibungen folgende wesentliche Veränderungen gegeben:

Löschgruppenfahrzeug LF 20/16, Feuerwehrstützpunkt Cappel	271.023,42 €
Digitalfunk Feuerwehr	154.700,47 €

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen oder Anlagen, die sich zum 31.12.2013 noch im Bau befanden, wurden mit ihren geleisteten Beträgen aufgenommen. Sobald die einzelnen Maßnahmen fertig gestellt und nutzbar sind, werden sie aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33.511.666,72 €	33.511.666,72 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	10.510.351,51 €	9.999.274,40 €	-511.077,11 €
1.3.3	Beteiligungen	19.148.776,24 €	19.150.127,24 €	1.351,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	647.534,15 €	744.884,25 €	97.350,10 €
1.3.6	Sonstige Finanzanlagen	10.642.860,91 €	10.407.185,65 €	-235.675,26 €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	51.308.087,91 €	51.308.087,91 €	0,00 €
Summe		125.769.277,44 €	125.121.226,17 €	-648.051,27 €

Der Bereich der Finanzanlagen lässt sich unterteilen in Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen und 1.3.3 Beteiligungen

In der Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen der Universitätsstadt Marburg ausgewiesen. Eine Beteiligung ist dann bilanziert, wenn der Anteil der Universitätsstadt Marburg über 20 % liegt oder ein beherrschender Einfluss der Universitätsstadt Marburg besteht. Die Beteiligungen an den Gesellschaften, Eigenbetrieben, Zweckverbänden usw. sind mit ihren Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bzw. dem anteiligen Eigenkapital berücksichtigt, welches nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode berechnet wurde.

Lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz bereits Sachverhalte vor, die zu einer Abwertung der Anteile führen, wie beispielsweise ein Verlust, wurde die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt und die entstandenen Verluste wurden bereits von dem gezeichneten Kapital einschließlich der Rücklagen abgezogen. Dies trifft auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg (SEG) und die Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH zu.

Auch die Mitgliedschaften in den Zweckverbänden wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet, da diese ihr Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führen. Es handelt sich hierbei um den Abwasserverband Marburg, den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke und den Wasserverband Lahn-Ohm.

Die SEG, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten sind. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Punkt 7.3 Rückstellungen zu entnehmen.

Die entsprechenden Werte in der Bilanz 2012/2013 setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Verbundene Unternehmen, also Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mehr als 50 % Beteiligungsanteile hat:

Bezeichnung	31.12.2012		31.12.2013		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Verbundene Unternehmen					
Stadtwerke Marburg GmbH	25.000.000,00 €	100,00	25.000.000,00 €	100,00	0,00 €
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	1,00 €	100,00	1,00 €	100,00	0,00 €
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	25.564,59 €	100,00	25.564,59 €	100,00	0,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Marburg mbH (GeWo-Bau)	3.169.140,00 €	94,82	3.169.140,00 €	94,82	0,00 €
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	206.961,13 €	100,00	206.961,13 €	100,00	0,00 €
Summe	28.401.666,72 €		28.401.666,72 €		0,00 €
Eigenbetriebe					
Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg (DBM)	5.110.000,00 €	100,00	5.110.000,00 €	100,00	0,00 €
Summe	5.110.000,00 €		5.110.000,00 €		0,00 €
Anteile an verbundenen Unternehmen und Eigenbetriebe	33.511.666,72 €		33.511.666,72 €		0,00 €

- b) Unternehmen, an denen die Stadt Marburg mit mehr als 20 % beteiligt ist, einen beherrschenden Einfluss ausübt oder eine auf Dauer angelegte Geschäftsbeziehung unterhält:

Bezeichnung	31.12.2012		31.12.2013		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sonstige Anteile					
Hessisches Landestheater Marburg GmbH (HLT)	12.800,00 €	50,00	12.800,00 €	50,00	0,00 €
Praxis GmbH	11.099,83 €	43,19	11.099,83 €	43,19	0,00 €
Integral GmbH	2.530,89 €	9,00	2.530,89 €	9,00	0,00 €
Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV)	25.539,03 €	3,70	25.539,03 €	3,70	0,00 €
Hessische Landgesellschaft mbH (HLG)	511,00 €	0,02	511,00 €	0,02	0,00 €
Regionalmanagement Mittelhessen GmbH	0,00 €	0,00	1.351,00 €	5,404	1.351,00 €
Summe	52.480,75 €		53.831,75 €		1.351,00 €
Zweckverbände					
ekom21(KGRZ Hessen)	24.360,00 €	0,21	24.360,00 €	0,21	0,00 €
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW)	3.557.587,31 €	14,58	3.557.587,31 €	14,58	0,00 €
Summe	3.581.947,31 €		3.581.947,31 €		0,00 €
Wasser- und Bodenverbände					
Abwasserverband Marburg	14.960.498,08 €	89,10	14.960.498,08 €	89,10	0,00 €
Wasserverband Lahn-Ohm	553.850,10 €	24,91	553.850,10 €	24,91	0,00 €
Summe	15.514.348,18 €		15.514.348,18 €		0,00 €
Beteiligungen Gesamt	19.148.776,24 €		19.150.127,24 €		1.351,00 €

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde zum Jahresabschluss 2013 unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelbildmethode überprüft. Es besteht kein Wertberichtigungsbedarf. Vielmehr weisen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen „Stille Reserven“ in beachtlichem Umfang (über 70 Mio. €) aus.

Der Jahresabschlusses 2011 für das Hessische Landestheater wies einen Jahresverlust von 108 T€ aus, der dazu führte, dass das komplette Eigenkapital der GmbH aufgezehrt wurde. Die Gesellschaft will den Verlust in den nächsten Jahren durch Gewinne neutralisieren und das Eigenkapital wieder erwirtschaften. Bereits im Jahr 2012 und 2013 konnte das HLT durch Jahresgewinne von rd. 35 T€ bzw. 71 T€ den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf rd. 9 T€ reduzieren. Diese Entwicklung setzt sich auch im Jahr 2014 fort. Hier erwirtschaftet das HLT eine Gewinn von rd. 32 T€ und hat damit den Fehlbetrag aus Vorjahren sowie fast das komplette gezeichnete Kapital wieder erwirtschaftet. Hieraus ergibt sich, dass der Verlust des HLT nicht dauerhaft ist und eine Abwertung des Beteiligungswertes nicht erfolgen muss. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurde jedoch im Haushaltsjahr 2011 eine entsprechende Rückstellung in Höhe des auf die Universitätsstadt Marburg entfallenden Verlustes gebildet, die nun in den Jahren 2012 ff in Anspruch genommen wird.

Der Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) hat im Jahr 2012 und 2013 Verluste von 1,3 Mio. € bzw. 1,5 Mio. € erwirtschaftet. Dies führt für die Universitätsstadt Marburg dazu, dass der nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode errechnete Wert der ZMW für 2013 den Beteiligungswert in unserer Bilanz um rd. 337 T€ unterschreitet. Gem. Hinweis Nr. 16 zu § 41 GemHVO braucht der Beteiligungswert in der Bilanz nur dann angepasst werden, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren der Fall. Hieraus ergibt sich, dass der Beteiligungswert der ZMW im Jahr 2013 nicht angepasst werden muss.

c. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen:

Bezeichnung	31.12.2012		31.12.2013		Differenz
	Betrag	Anteilsverhältnis in %	Betrag	Anteilsverhältnis in %	
Sparkasse Marburg-Biedenkopf	51.308.087,91 €	25,00	51.308.087,91 €	25,00	0,00 €

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 49 GemHVO sind Sparkassen dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger (§ 2 des Hessischen Sparkassengesetzes). Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar. Das Land empfiehlt deshalb, die Beteiligung an einer Sparkasse als (besonderen) Vermögensgegenstand in der Bilanz unter der Position „Beteiligungen“ gesondert auszuweisen.

1.3.2, 1.3.4 und 1.3.6 Ausleihungen

Gemäß Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als drei Jahren mit ihrem Barwert (abgezinst) anzusetzen. Von der Abzinsung kann abgesehen werden, wenn der jährliche Zinssatz weniger als zwei Prozentpunkte unter dem jeweiligen Basiszins (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt. Dieser lag zum 31.12.2013 bei 0,38 %. Im Weiteren erfolgt eine Abzinsung nicht, soweit auf eine Verzinsung wegen anderer Gegenleistungen (verdeckte Verzinsung, z. B. Versorgung der Bevölkerung mit Sozialwohnungen) verzichtet worden ist. Auch wird auf die Abzinsung verzichtet, wenn ein von der Gemeinde aufgenommener Kredit an ein verbundenes Unternehmen mit gleichen Konditionen durchgereicht wird (z. B. Investitionsfonds).

Da die städtischen Darlehen diese Voraussetzungen erfüllen, erfolgt keine Abzinsung.

Insgesamt konnten zum 31.12.2013 Ausleihungen im Wert von 20.406.460,05 € (Wert zum 31.12.2012: 21.153.212,42 €) bilanziert werden.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Ausleihungen			
GeWoBau (Photovoltaik)	3.858.067,75 €	3.616.020,36 €	-242.047,39 €
GeWoBau Darlehen (Wohnungsbau usw.)	5.801.539,95 €	5.706.484,95 €	-95.055,00 €
SEG (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	529.128,57 €	429.040,19 €	-100.088,38 €
Stadtwerke (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	321.615,24 €	247.728,90 €	-73.886,34 €
Summe	10.510.351,51 €	9.999.274,40 €	-511.077,11€

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

Im Haushaltsjahr 2013 ist ein weiteres Darlehen an die GeWoBau für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in Höhe von insgesamt 9.936 € gewährt worden.

An Investitionsfondsdarlehen sind der GeWoBau im Jahr 2013 insgesamt 60.000 € (Demenzgarten Alten- und Pflegeheim Cölbe) bewilligt und weitergeleitet worden.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen):

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Wohnungsbaudarlehen	8.197.457,44 €	8.088.108,30 €	-109.349,14 €
davon:			
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft e. G. Marburg-Cappel	221.266,09 €	218.165,22 €	-3.100,87 €
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH	2.736.486,69 €	2.695.126,55 €	-41.360,14 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	2.031.989,35 €	2.008.368,92 €	-23.620,43 €
Darlehen nach dem Städtebauförderungsgesetz	59.695,51 €	57.234,77 €	-2.460,74 €
Marburger Spar- und Bauverein	620.191,29 €	612.100,83 €	-8.090,46 €
Bau- und Grundstücksverwaltung GmbH	677.387,50 €	667.943,98 €	-9.443,52 €
Bürgerinitiative Sozialpsychiatrie Marburg e. V.	56.691,99 €	56.017,08 €	-674,91 €
Kanadabau GmbH und Co. Bauträger KG	1.533.349,02 €	1.515.550,95 €	-17.798,07 €
Dr. Wolff'sche Stiftung	260.400,00 €	257.600,00 €	-2.800,00 €
Instandsetzungsdarlehen	274.718,51 €	246.072,39 €	-28.646,12 €
AurA (Weiterleitung aus Hess. Investitionsfonds)	393.700,00 €	393.700,00 €	0,00 €
Haus der Barmherzigen Schwestern (Weiterleitung aus Hessischen Investitionsfonds)	1.627.600,00 €	1.534.800,00 €	-92.800,00 €
PMC-Darlehen (Solaranlage)	110.000,00 €	105.000,00 €	-5.000,00 €
Darlehen Logenhaus	33.062,96 €	33.062,96 €	0,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Mittelhessen	800,00 €	800,00 €	0,00 €
Anteil Marburger Spar- und Bauverein	5.522,00 €	5.522,00 €	0,00 €
Anteil Genossenschaft „Zeiteninsel – Archäologisches Museum Marburger Land“	0,00 €	120,00 €	120,00 €
Gesamt	10.642.860,91 €	10.407.185,65 €	-235.675,26 €

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Darlehen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition ist zum 31.12.2013 die Beamtenversorgungsrücklage in Höhe von 744.884,25 € (zum 31.12.2012: 647.534,15 €) ausgewiesen, die die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in einem Fonds angelegt hat.

6.2 Umlaufvermögen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	182.000,00 €	182.000,00 €	0,00 €

In die städtischen Bilanz sind nur größere Lagerbestände (über 10.000 € netto) aufzunehmen. Soweit Heizöl oder vergleichbare Güter unmittelbar am Verbrauchsort gelagert werden, gelten sie als verbraucht. Für die Universitätsstadt Marburg ist daher nur das „Lager“ des Fachdienstes Tiefbau mit einem Bestand von 182.000 € zu berücksichtigen. Gelagert werden dort u. a. Pflastersteine, Bordsteine und Sand.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012	Differenz
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	15.704.796,67 €	15.172.462,97 €	-532.333,70 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.290.278,23 €	1.580.804,31 €	290.526,08 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.324,79 €	159.120,25 €	-17.204,54 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	1.711.805,11 €	2.221.283,81 €	509.478,70 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	738.814,72 €	916.485,58 €	177.670,86 €
Summe		19.622.019,52 €	20.050.156,92 €	428.137,40 €

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden im Forderungsspiegel (Anlage 9.4) abgebildet.

Die bestehenden Einzelforderungen (bis auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen) wurden aus Vorsichtsgründen (strenges Niederstwertprinzip) mit einem Wert von insgesamt 491.217,16 € berichtigt (Stand 31.12.2012: 524.794,58 €).

Die Wertberichtigungen wurden wie folgt ermittelt:

1. Offene Forderungen über 20.000 € wurden überprüft und bewertet. Ausfallrisiken wurden als Einzelwertberichtigung gebucht.
2. Forderungen mit Aussetzung der Vollziehung wurden mit einem Ausfallrisiko von 50 % eingeschätzt und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
3. Forderungen, die den Fälligkeitstermin bereits über ein Jahr überschritten haben, wurden mit einem Ausfallrisiko von 25 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.
4. Der danach verbleibende Forderungsbestand ist dann mit einem Ausfallrisiko von 1 % bewertet und als Pauschalwertberichtigung berücksichtigt worden.

In den nachstehenden Tabellen und den dazugehörigen Erläuterungen werden die Forderungen der Universitätsstadt Marburg in Detail und Summe nachgewiesen sowie Forderungen und Abweichungen zum Vorjahr erläutert. Aus Gründen der Übersicht und Überschaubarkeit beschränken sich die Ausführungen auf Beträge über 100.000 €.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm	13.159.751,04 €	12.682.888,66 €	-476.862,38 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände	250.515,00 €	0,00 €	-250.515,00 €
Landeszuweisung für Kirchenbaulastverpflichtung	120.420,00 €	0,00 €	-120.420,00 €
Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe	870.035,67 €	1.130.543,90 €	260.508,23 €
Forderungen aus Transferleistungen	1.162.285,19 €	1.221.700,27 €	59.415,08 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen den Bund	18.342,18 €	8.146,00 €	-10.196,18 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	0,00 €	17.437,72 €	17.437,72 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen das Land	7.335,99 €	0,00 €	-7.335,99 €
Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen	88.200,87 €	79.702,25 €	-8.498,62 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige öffentliche Bereiche	45.033,28 €	41.287,14 €	-3.746,14 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen privatrechtliche Unternehmen	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	100,00 €	4,25 €	-95,75 €
Wertberichtigungen	-17.222,55 €	-16.747,22 €	475,33 €
Gesamt	15.704.796,67 €	15.172.462,97 €	-532.333,70 €

Bei dem **Landesanteil Sonderinvestitionsprogramm** handelt es sich um das **Konjunkturprogramm des Landes Hessen und das Zukunftsinvestitionsprogramm der Bundesrepublik Deutschland**. Es stellt die Beteiligung des Landes (5/6 bzw. 1/2) am Schuldendienst (Tilgung) dar. Die Reduzierung der Forderung ist auf die Kredittilgung des Jahres 2013 zurück zu führen (siehe auch 7.4).

Bei den **Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/Gemeindeverbände** handelt es sich um Kostenerstattungen für „auswärtige“ Kinder von verschiedenen Kommunen, die durch den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie angefordert wurden und um Gastschulbeiträge 2012 des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Universitätsstadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda (siehe auch Verbindlichkeiten Nr. 7.4). Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 %.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis aus Sozialhilfe** handelt es sich um die Ende Dezember 2013 ausgezahlten Sozialhilfeleistungen, die für den Bezugszeitraum Januar 2014 bestimmt sind. Da die Berechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf rechtzeitigen Zugriff auf die Mittel haben, sind diese Zahlungen bereits am letzten Werktag des Vormonats zahlungswirksam zu leisten.

Hinter den **Forderungen aus Transferleistungen** verbergen sich u. a. die angeforderten Kostenerstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe und Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Hier sind u. a. Forderungen an andere Jugendhilfeträger in einer Größenordnung zwischen 30.000 € und 75.000 € enthalten. Die Fälligkeiten dieser Erstattungen lagen teilweise erst im Jahr 2014, waren aber wegen der periodengerechten Zuordnung dem Jahr 2013 zuzuordnen.

Bei den **Forderungen gegen den Landkreis zur Tilgung des Darlehens für die Gemeinschaftsschlachthanlage Mittelhessen** handelt es sich um den Anteil des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Regulierung und Abwicklung des gemeinsamen Schuldendienstes. Das Darlehen hat noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2021.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Forderungen aus Steuern	1.142.747,55 €	1.349.951,73 €	207.204,18 €
Forderungen aus Gebühren	353.067,50 €	310.220,99 €	-42.846,51 €
Forderungen aus Beiträgen	17.000,00 €	21.804,90 €	4.804,90 €
Forderungen aus Benutzungsgebühren	36.012,76 €	39.024,57 €	3.011,81 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	186.620,27 €	252.595,00 €	65.974,73 €
Wertberichtigungen	-445.169,85 €	-392.792,88	52.376,97 €
Gesamt	1.290.278,23 €	1.580.804,31 €	290.526,08 €

Die **Forderungen aus Steuern** beinhalten die nicht gezahlten Gewerbe-, Spielapparate-, Grund- und Hundesteuern. Es handelt sich um ca. 1.500 Einzelposten mit vorwiegend kleineren Beträgen. Höhere Rückstände bestehen bei der Gewerbe- und Spielapparatesteuer. Diverse Forderungen sind vollstreckungsrechtlich ausgesetzt. Auch gestundete Forderungen sowie erforderliche Niederschlagungen erhöhen den Forderungsbestand. Beinhaltet sind ebenfalls laufende Verfahren mit ausstehender gerichtlicher Entscheidung. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass eine ständige Verfolgung der Forderungen durch die Vollstreckungsabteilung des Fachdienstes Kasse und Buchhaltung durchgeführt wird. Die Forderungen finden sich ebenfalls in den Wertberichtigungen wieder und wurden bei der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen berücksichtigt.

Die **Forderungen aus Gebühren** setzen sich aus 2.000 Einzelposten zusammen. Der überwiegende Teil betrifft Kleinbeträge ausstehender Nebenforderungen (z. B. Säumniszuschläge und Mahngebühren), Straßenreinigungs- und Abfallgebühren sowie Genehmigungsgebühren aus dem Ergebnishaushalt und der Obdachlosenunterbringung. Größere Rückstände resultieren beispielsweise aus der Abrechnung bei den Bestattungskosten. Ein großer Teil der Forderungen war erst in 2014 zur Zahlung fällig und wurde dementsprechend auch erst im Jahre 2014 ausgeglichen.

Bei **Sonstige Forderungen aus Abgaben** fällt insbesondere die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2013 in Höhe von 150.000 € ins Gewicht. So lag hier die periodengerechte Zuordnung im Jahr 2013, die Zahlung bzw. Fälligkeit lag jedoch erst im Jahr 2014. Derselbe Sachverhalt betrifft die Verwargeld-Pauschale mit einem Betrag von 90.000 €. Weiterhin handelt es sich um noch nicht zum Stichtag gezahlte Nebenforderungen.

Die erforderlichen **Wertberichtigungen** liegen leicht unter dem Wert des Vorjahres. Nach wie vor müssen mühsame, umfangreiche und zeitintensive Vollstreckungsversuche unternommen werden, um erfolgreiche Ergebnisse zu erzielen. Dennoch notwendige Niederschlagungen und

die damit verbundene Ausbuchung von Forderungen werden erst dann gebucht, wenn alle Versuche der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erfolglos verlaufen sind.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	124.822,60 €	130.006,19 €	5.183,59 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 19 % Steuerpflicht	30.917,43 €	15.150,41 €	-15.767,02 €
Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen 7 % Steuerpflicht	26.217,01 €	20.974,28 €	-5.242,73 €
Wertberichtigungen	-5.632,25 €	-7.010,63 €	-1.378,38 €
Gesamt	176.324,79 €	159.120,25 €	-17.204,54 €

Die **Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland** setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen des Ergebnishaushaltes, in meist unbedeutender Höhe, zusammen. Die Fälligkeiten liegen teilweise am Jahresende 2013 und der Ausgleich erfolgte erst im Jahre 2014.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen	387.534,51 €	579.413,44 €	191.878,93 €
Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen	1.321.861,00 €	1.640.233,91 €	318.372,91 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.409,60 €	1.636,46 €	-773,14 €
Gesamt	1.711.805,11 €	2.221.283,81 €	509.478,70 €

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen und Sondervermögen** resultieren insbesondere aus der Periodenzuordnung 2013 mit Fälligkeit 2014 von z. B. Abrechnung hoheitlichen Parken, Zinsen für Photovoltaik-Darlehen und Personalkostenerstattung DBM/Kanal.

Bei den **Forderungen aus Steuern und Abgaben gegen verbundene Unternehmen** handelt es sich um die Abrechnung der Konzessionsabgabe 2013 der Stadtwerke Marburg GmbH, die auch dem Jahr 2013 zuzurechnen ist, aber erst in 2014 fällig gestellt und ausgeglichen wurde.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag teilt sich auf in:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer	299.380,47 €	393.780,16 €	94.399,69 €
Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kauttionen usw.	229.069,29 €	321.578,53 €	92.509,24 €

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Andere sonstige Vermögensgegenstände	86.638,13 €	70.678,88 €	-15.959,25 €
Zinsen für Steuernachforderungen u. Gewerbesteuer	58.756,00 €	74.238,63	15.482,63 €
Zinsen und Ähnliches für Forderungen	121.740,76 €	130.875,81	9.135,05 €
Wertberichtigungen	-56.769,93 €	-74.666,43 €	-17.896,50 €
Gesamt	738.814,72 €	916.485,58 €	177.670,86 €

Durch die Periodenabgrenzung entstehen bei der **Umsatzsteuer** zum Jahresende Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Vorauszahlungen für die Monate November und Dezember werden im Folgejahr (2014) gebucht. Ebenso werden die Jahreserklärungen erst zeitversetzt erstellt, so dass zum Jahresabschluss die Forderungen noch offen sind. Enthalten sind auch die Umsatzsteuerzahllasten und -erstattungen des DBM, die über den städtischen Haushalt abgewickelt werden.

Im Bereich **Forderungen gegen Bedienstete inkl. Kautionen** handelt es sich um die Restzahlung der Personalkostenerstattungen 2013 vom Tierheim und dem KiTa-Verein für Juli bis Dezember 2013 die erst im Jahr 2014 ausgeglichen wurden.

Bei **Zinsen und Ähnliches für Forderungen** handelt es sich ausschließlich um entstandene Nebenforderungen aus der Verwaltungsvollstreckung. Hierzu gehören Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Reisekosten, die gemäß Vollstreckungskostenordnung zum Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz entstehen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
2.4	Flüssige Mittel	3.897.816,12 €	8.105.385,91 €	4.207.569,79 €

In dieser Position sind alle Mittel ausgewiesen, die als Bar- und Buchgeld kurzfristig zum jeweiligen Bilanzstichtag zur Disposition standen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Volksbank Mittelhessen (Girokonto)	102.101,59 €	54.731,39 €	- 47.370,20 €
Postbank (Girokonto)	29.818,98 €	33.374,06 €	3.555,08 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf (Girokonto)	3.561.485,41 €	1.913.954,49 €	- 1.647.530,92 €
Darlehen an DBM	100.000,00 €	2.000.000,00 €	1.900.000,00 €
Volksbank Mittelhessen (Festgeld)	0,00 €	3.999.985,00 €	3.999.985,00 €
Sparbücher:	71.703,49 €	70.534,32 €	- 1.169,17 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	31.027,81 €	30.897,59 €	- 130,22 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.071,38 €	2.082,81 €	11,43 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.622,75 €	4.613,99 €	- 8,76 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	33.981,55	32.939,93 €	- 1.041,62 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	32.706,65	32.806,65	100,00 €
Gesamt	3.897.816,12 €	8.105.385,91 €	4.207.569,79 €

6.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
3	Rechnungsabgrenzungsposten	4.660.191,53 €	4.907.561,39 €	247.369,86 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, die aber einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Bilanz der Stadt Marburg sind hier nur wesentliche Beträge, d. h. Beträge ab 10.000 €, berücksichtigt.

Die Beträge zu den Bilanzstichtagen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Ansparraten Hessischer Investitionsfonds B	3.839.986,53 €	4.108.719,96 €	268.733,43 €
Sonderbeiträge Hessischer Investitionsfonds B	352.703,27 €	314.720,01 €	- 37.983,26 €
Beamtenbesoldung Januar 2013	344.604,47 €	355.246,06 €	10.641,59 €
Transferaufwendungen (Unterhaltsvorschuss usw.)	122.897,26 €	128.875,36 €	5.978,10 €
Gesamt	4.660.191,53 €	4.907.561,39 €	247.369,86 €

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Passiva

7.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorräte aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1.1	Netto-Position	188.882.932,98 €	188.882.932,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Eigenkapital der Kommune dar und ergibt sich aus dem Saldo von Vermögen und Schulden der Eröffnungsbilanz.

Der § 108 Abs. 5 HGO erlaubt es den Kommunen, die Eröffnungsbilanz zu berichtigen, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft in der Eröffnungsbilanz angesetzt wurden. Im Haushaltsjahr 2012 wurde bezüglich einer Verbindlichkeit aus der Reinigung von Parkflächen und andern Flächen zugunsten des DBM die Eröffnungsbilanz und damit die Schlussbilanz 2012 geändert.

Hierdurch verringerte sich die Nettoposition um 330.000 €.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	62.456.701,13 €	70.092.697,01 €	7.635.995,88 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.189.053,02 €	2.205.015,69 €	1.015.962,67 €
1.2.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Stiftungskapital	1.778.656,99 €	1.779.194,77 €	537,78 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	1.778.656,99 €	1.779.194,77 €	537,78 €
1.2.4.2	Sonstige Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		65.424.411,14 €	74.076.907,47 €	8.652.496,33 €

Im Jahr 2013 wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2013 zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erreicht damit einen Bestand von 70,1 Mio. €. Dieser Betrag dient dem Ausgleich zukünftiger defizitärer Ergebnishaushalte.

Unter der Position „Sonderrücklagen“ sind die rechtlich unselbständigen Stiftungen der Universitätsstadt Marburg zusammengefasst worden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Stiftungskapital Haeuser-Stiftung	1.706.953,50 €	1.708.660,45 €	1.706,95 €
Sparbuch Jugendschwimmpreis	31.027,81 €	30.897,59 €	-130,22 €
Sparbuch Jugendfreizeitanlage	2.071,38 €	2.082,81 €	11,43 €
Sparbuch Otto-Springer-Stiftung	4.622,75 €	4.613,99 €	-8,76 €
Sparbuch Schubarth-Stiftung	33.981,55 €	32.939,93 €	-1.041,62 €
Gesamt	1.778.656,99 €	1.779.194,77 €	537,78 €

Die zu den Stiftungen gehörenden Sparbücher sind im Umlaufvermögen im Bereich der „Flüssigen Mittel“ zu finden. Das Stiftungskapital der Haeuser-Stiftung ist im Kassenbestand enthalten.

Die negative Entwicklung einzelner Sparbücher kommt dadurch zustande, dass die gutgeschriebenen Zinsen erst im Folgejahr entnommen werden. Ist der Zinsertrag im Folgejahr geringer als im Vorjahr, entsteht bezogen auf den Betrachtungszeitraum ein Verlust.

Ausführungen zum Jahresüberschuss sind dem Gliederungspunkt 5 zu entnehmen.

7.2 Sonderposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	64.102.765,83 €	64.958.312,44 €	855.546,61 €
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	57.616.715,62 €	58.582.422,89 €	965.707,27 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.082.497,50 €	2.264.310,59 €	181.813,09 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	4.403.552,71 €	4.111.578,96 €	-291.973,75 €
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.508.044,10 €	1.367.073,15 €	-140.970,95 €
2.2	Sonstige Sonderposten	160.459,72 €	340.107,47 €	179.647,75 €
Summe		65.771.269,65 €	66.665.493,06 €	894.223,41 €

Als Sonderposten wurden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge passiviert, welche die Universitätsstadt Marburg zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen bekommen hat.

Erhaltene Investitionszuweisungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Nicht zuzuordnende Zuweisungen, z. B. die Investitionspauschalen, werden den Verwaltungsvorschriften entsprechend über 10 Jahre aufgelöst.

Die Veränderung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich „Abfallwirtschaft“ ist unter Gliederungspunkt 5.7.4 erläutert.

Die negativen Veränderungen beruhen auf der jährlichen Auflösung der Sonderposten.

Im Haushaltsjahr 2013 sind folgende wesentliche Zuweisungen und Zuschüsse (über 500 T€) gewährt worden, die als Sonderposten in die Bilanz aufgenommen wurden:

- Zuweisung vom Bund für Bahnhofsvorplatz 801.700 €
- Zuweisung vom Land für Hirsefeldsteg/Trojedamm 897.200 €
- Zuweisung vom Land, Schulbaupauschale 2013 1.458.000 €

7.3 Rückstellungen

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	53.685.107,00 €	55.487.618,00 €	1.802.511,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	3.984.000,00 €	3.984.000,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.809.468,28 €	3.714.882,16 €	- 94.586,12 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	5.250.552,73 €	3.176.761,76 €	- 2.073.790,97 €
Summe		62.745.128,01 €	66.363.261,92 €	3.618.133,91 €

§ 39 GemHVO schreibt die Bildung von Rückstellungen für verschiedene dem Grunde bzw. der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen vor. Die Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat die Universitätsstadt Marburg einen Betrag in Höhe von 55.487.618 € in der Schlussbilanz 2013 berücksichtigt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	27.763.658 €	27.198.383 €	- 565.275 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	13.588.035 €	15.479.422 €	1.891.387 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.296.515 €	3.881.703 €	- 414.812 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.865.554 €	5.029.399 €	163.845 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	3.171.345 €	3.898.711 €	727.366 €
Gesamt	53.685.107 €	55.487.618,00 €	1.802.511 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind Verpflichtungen der Universitätsstadt Marburg für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Für die Passivierungspflicht ist trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ausschlaggebend, dass die Universitätsstadt Marburg gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen wurden in der Höhe eines angenommenen zukünftigen Aufwandes Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ist durch die Kommunale Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck gemäß § 6 a EStG durchgeführt worden.

Im Rahmen des Teilwertverfahrens wurde der nach § 41 Abs. 6 GemHVO festgesetzte Zinssatz in Höhe von 6 % berücksichtigt.

Der von der Kommunalen Versorgungskasse errechnete Wert wurde im Rahmen des Vorsichtsprinzips in den Jahren 2009 und 2010 um je 1 Mio. € und im Jahr 2012 um 4 Mio. € zum 31.12.2013 auf 51.605.915 € (ohne ATZ) aufgestockt. Die Erhöhung lässt sich dadurch begründen, dass die Berechnung des Teilwertes durch einen Rechnungszinsfuß von 6 % als relativ hoch eingeschätzt werden kann. Diese hohe Verzinsung führt in der Regel dazu, dass die künftigen Pensionsanpassungen sowie die Bezügesteigerungen bei den aktiven Beamten zu einer unrealistisch niedrigen Rückstellung führen. Dies rechtfertigt eine erhöhte Rückstellung.

Liegt der Rechnungszinsfuß von 6 % höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungzinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben (vgl. Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO). Die KVK hat daher erstmalig zum 31.12.2013 eine zusätzliche Berechnung nach durchschnittlichem Marktzinssatz vorgenommen. Dieser Alternativberechnung wurde für 2013 ein Zinssatz von 4,88 % zugrunde gelegt. Danach ergibt sich ein um 6,1 Mio. € höherer Rückstellungsbetrag als bei der Berechnung mit einem Zinssatz von 6 % (51,6 Mio. €).

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit liegen die Fälle zugrunde, die tatsächlich vertraglich eine Altersteilzeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Den zu bewertenden unmittelbaren Verpflichtungen liegen der Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVÖD) sowie die Bundesbesoldungsordnung zugrunde. Bei der Bewertung wurde ein Rechnungszins von 4,25 % angenommen. Als Gehaltstrend wurde in 2010 1 % und für die Folgejahre 2,5 % p. a. angesetzt, da die Beschäftigten in Altersteilzeit (ATZ) an Tarifierhöhungen teilnehmen.

Die Bewertung der Verpflichtungen wurde in zwei Schritten durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages bereits für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit einen Aufwand dar.

Für die während der Ausgleichsfreizeit (nur im Blockmodell) zu zahlenden Teilzeitentgelte und die darauf entfallenden Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen wurde für die Beschäftigten, die sich in der Vollzeitarbeitsphase befinden, der Erfüllungsrückstand aus den bereits abgeleisteten Teilzeitmonaten ermittelt.

3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	3.984.000,00 €	3.984.000,00 €
Summe	0,00 €	3.984.000,00 €	3.984.000,00 €

§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO regelt die Bildung von Rückstellung für Umlagen nach dem FAG. Hierunter fallen für die kreisangehörigen Kommunen die **Kreisumlage** und die **Schulumlage**. Da Marburg selbst Schulträger ist, kommt für Marburg nur die Kreisumlage in Betracht.

Die Kreisumlage, die die Kommunen nach § 37 Abs. 1 FAG an den Landkreis zu leisten haben, ist aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraftmesszahl zu berechnen. Für die Steuerkraftmesszahl sind der Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommensteuer sowie das Grund- und Gewerbesteueraufkommen von Bedeutung.

Für die Kreisumlage ist zwingend eine Rückstellung zu bilden, wenn

1. unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aus Umlagen nach dem FAG;
2. aufgrund von Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Umlagegrundlage einbezogen werden und
3. diese in ungewöhnlicher Höhe angefallen sind.

Diese Voraussetzungen sind im Haushaltsjahr 2013 bei einem Gewerbesteueraufkommen von rd. 93 Mio. € gegeben. Die Erträge des 1. Halbjahres 2013 werden bei der Kreisumlage 2014 berücksichtigt. Für die Kreisumlage 2015 ist das 2. Halbjahr 2013 maßgeblich.

Um zu entscheiden, ob die Steuereinnahmen ungewöhnlich hoch sind, wird ein Beurteilungszeitraum von 5 Jahren und länger zugrunde gelegt. Da in unserem Fall jedoch nur die Gewerbesteuererträge stark von denen der Vorjahre abweichen, beschränkt sich die Betrachtung auch nur auf die Gewerbesteuer.

Aus den Gewerbesteuererträgen der mindestens vorangehenden fünf Jahre ist ein Jahresdurchschnittswert zu errechnen. Dem so errechneten Betrag ist dann noch ein Zuschlag zugerechnet worden. Der so ermittelte Wert bildet dann den Basiswert und wird mit den Erträgen des Abschlussjahres, also 2013 verglichen. Ungewöhnlich hohe Gewerbesteuererträge liegen demnach dann vor, wenn dieser so errechnete Basiswert (für 2013 sind dies 71 Mio. €) überschritten wird.

Danach ist für das Haushaltsjahr 2013 eine Rückstellung für die Kreisumlage 2014 und 2015 von insgesamt 3.580 T€ zu bilden, die mit 414 T€ in 2014 und mit 3.166 T€ in 2015 aufgelöst wird.

Da die **Gewerbesteuerumlage** nicht nach dem FAG, sondern dem GemFinRefG erhoben wird, fällt diese nicht unter den Regelungsinhalt des § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO. Somit ist hierfür eine Rückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 nicht zwingend zu bilden. Jedoch ist die Bildung einer Rückstellung gem. § 39 Abs. 2 GemHVO auf freiwilliger Basis möglich und wird auch durch die Kommentatoren empfohlen.

Damit für die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage das gleiche Verfahren angewandt werden kann, wird auch für die Gewerbesteuerumlage die Form der Rückstellung gewählt.

Zur Berechnung der Rückstellung für die Gewerbesteuerumlage wird die gleiche Basis zugrunde gelegt wie für die Berechnung der Rückstellung für die Kreisumlage (Durchschnittswert der letzten Jahre).

Hieraus ergibt sich eine Rückstellung für 2013 in Höhe von 404 T€ die in 2014 aufzulösen ist.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	3.809.468,28 €	3.714.882,16 €	- 94.586,12 €
Summe	3.809.468,28 €	3.714.882,16 €	- 94.586,12 €

In ihrer Sitzung vom 28.03.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung diesbezüglich eine Änderung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 4.000.000 € beschlossen. Grund für die nachträgliche Einstellung der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen ist eine neue Kostenschätzung, die die damalige Einschätzung des Kostenvolumens revidiert hat. Die zu erwartende Belastung der Jahre seit der Eröffnungsbilanz setzt sich aus den jährlich wiederkehrenden Aufwendungen und vor allem aus den Abschreibungen für die künftigen, notwendigen Investitionsmaßnahmen zusammen. Die Rückstellung wird ab dem Jahr 2012 dann entsprechend der tatsächlich angefallenen Aufwendungen aufgelöst. Im Jahr 2013 sind Aufwendungen für die Altlastensanierung (Kostenstelle 4691200040, Kostenträger: 469010) in Höhe von 94.586,12 € entstanden, die über die Inanspruchnahme der Rückstellung neutralisiert werden.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Der Betrag für die sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord	4.418.000,00 €	2.700.000,00 €	-1.718.000,00 €

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
anhängige Gerichtsverfahren	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Schulgesundheitspflege	350.000,00 €	273.201,04 €	-76.798,96 €
Rückstellung für drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften	282.552,73 €	3.560,72 €	- 278.992,01 €
Gesamt	5.250.552,73 €	3.176.761,76 €	-2.073.790,97 €

Für das Entwicklungsverfahren Michelbach-Nord ist nach dem derzeitigen Sachstand zum Ende der Maßnahme von einem Defizit in Höhe von 2.700 T€ auszugehen, so dass der Rückstellungsbetrag entsprechend anzupassen war.

Zum 31.12.2013 wurden die drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren auf 200 T€ beziffert. Grundlage für die Berechnung bildeten die zu erwartenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie das jeweils prozentuale Risiko, die anhängigen Verfahren zu verlieren.

In der Berufungsverhandlung beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof wurde im Jahr 2013 entschieden, dass die Universitätsstadt Marburg die Kosten für den schulzahnärztlichen Dienst und die sogenannte Schulausgangsuntersuchung zu tragen hat. Hierdurch sind Verbindlichkeiten der Universitätsstadt Marburg gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für den Zeitraum 2007 bis 2011 in Höhe von 300 T€ entstanden, die bis zum Jahr 2015 an den Landkreis zu zahlen sind. Hierfür ist eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2011 in gleicher Höhe gebildet worden. Für das Haushaltsjahr 2012 sind weitere Verbindlichkeiten für diesen Zweck in Höhe von 50 T€ entstanden, so dass dieser Betrag der Rückstellung zugeführt werden musste. Die erste Raten an den Landkreis Marburg-Biedenkopf in Höhe von rd. 77 T€ ist im Jahr 2013 überwiesen worden, so dass die Rückstellung in gleicher Höhe in Anspruch genommen wurde.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft, die nach der Berechnung des Beteiligungswertes nach der Eigenkapital-Spiegelmethode zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein negatives Eigenkapital aufwies, ist mit einem Erinnerungswert von 1 € im Finanzanlagevermögen berücksichtigt worden. Dies ist vor dem Hintergrund geschehen, dass in der Bilanz der SEG stille Reserven enthalten waren, die den bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Verlust überstiegen. Nunmehr tritt erstmals im Haushaltsjahr 2011 der Fall ein, dass die stillen Reserven das bilanzierte negative Eigenkapital nicht mehr decken. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurde daher eine Rückstellung gebildet, da die Universitätsstadt Marburg für diese Verbindlichkeiten aufzukommen hat (im Extremfall über die erteilte Bürgschaft). Als Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag von 250 T€ berücksichtigt. Eine Überprüfung des Rückstellungsbetrages im Haushaltsjahr 2013 ergab, dass sich die bilanzielle Lage der SEG stark verbessert hat, so dass die Rückstellung aufgelöst werden kann.

Das Hessische Landestheater hat im Jahresabschluss 2011 ebenfalls einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von rd. 115 T€ bilanziert. In Absprache mit dem Land Hessen, soll das Hessische Landestheater den Fehlbetrag wieder erwirtschaften. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips hat die Universitätsstadt Marburg ihren Anteil von 47 T€ als Rückstellung in der Bilanz berücksichtigt. Dem Hessischen Landestheater ist es im Haushaltsjahr 2013 gelungen, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf rd. 4 T€ zu reduzieren. Hiermit verbunden ist auch die Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 28.992,01 €.

Rückstellungen für Instandhaltung

Für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltungen, die im Folgejahr nachgeholt werden, sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO grundsätzlich Rückstellungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2013 sind alle geplanten Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Rückstellung für Instandhaltungen entbehrlich ist.

Hinweis:

Weitere Rückstellungen, wie z. B. für Überstunden und Urlaub, wurden nach Abwägung des Erkenntnisgewinns im Verhältnis zu den Kosten der Berechnung aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht gebildet.

7.4 Verbindlichkeiten

Gemäß § 41 GemHVO werden die nachfolgenden Verbindlichkeiten in Höhe des Rückzahlungsbeitrages ausgewiesen.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.561.369,68 €	57.186.900,55 €	6.625.530,87 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.479.498,13 €	3.406.465,82 €	- 1.073.032,31 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	17.675.715,98 €	18.357.434,21 €	681.718,23 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.635.281,77 €	1.713.181,82 €	77.900,05 €
Summe		68.237.085,66 €	75.544.334,76 €	7.307.249,10 €

Die Veränderungen beruhen auf der jährlichen Tilgung der Kredite sowie auf der Neuaufnahme von Krediten beim Land Hessen und vom Kapitalmarkt. Die Universitätsstadt Marburg weist somit eine Nettoneuverschuldung von rd. 7,3 Mio. € auf.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gliedern sich wie folgt:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Kreditaufnahmen beim Land Hessen	16.883.289,80 €	17.589.792,90 €	706.503,10 €
Kreditaufnahmen vom Kapitalmarkt	50.561.369,68 €	57.186.900,55 €	6.625.530,87 €
Sonderbeiträge Darlehen Hessischer Investitionsfonds	792.426,18 €	767.641,31 €	- 24.784,87 €
Gesamt	68.237.085,66 €	75.544.334,76 €	7.307.249,10 €

Eine Übersicht über die Kreditaufnahmen und die jeweiligen Tilgungen werden unter Punkt 5.3 dargestellt.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.4	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	994.941,73 €	1.540.017,95 €	545.076,22 €

Der Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden/GV	765,00 €	13.000,00 €	12.235,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen	68.028,98 €	143.624,35 €	75.595,37 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich	92.244,37 €	282.425,76 €	190.181,39 €

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Ablösung der Kirchenbaulastverpflichtung	240.840,00 €	0,00 €	-240.840,00 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem Land	5.106,73 €	8.508,22 €	3.401,49 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden	92.465,82 €	164.498,02 €	72.032,20 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Zweckverbänden	12.813,88 €	0,00 €	-12.813,88 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen	482.676,95 €	927.961,60 €	445.284,65 €
Gesamt	994.941,73 €	1.540.017,95 €	545.076,22 €

Im Folgenden werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur Beträge erläutert, die den Wert von 100 T€ übersteigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Bereichen** bestehen aus unterschiedlichen Verbindlichkeiten, z. B. aus dem Bereich des Nahverkehrs, die erst in 2014 fällig waren, aber dem Jahr 2013 zuzuordnen sind.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem übrigen Bereich beinhalten Zahlungen verschiedenster Art zu Projekten, die von der Universitätsstadt Marburg gefördert werden. Hierzu sei beispielhaft aufgeführt: Projekt elektronisches Fahrgeldmanagement, zahlreiche Betriebskosten für freie Kindergärten sowie die Instandsetzung Holzsteg Am Richtsberg.

Zur Ablösung der **Kirchenbaulast** zahlt die Universitätsstadt Marburg bis zum Jahr 2013 jährlich insgesamt einen Betrag von 240.840 € an die evangelische Landeskirche und an das Bistum Fulda. Das Land Hessen beteiligt sich hieran mit 50 % (siehe auch unter Forderungen Punkt 6.2). Diese Verbindlichkeit ist daher mit einem Betrag von 240.840 € in der Bilanz zu berücksichtigen.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber Gemeinden** stellen überwiegend Ansprüche und Kostenerstattungen im Jugendhilfebereich gegenüber verschiedenen Jugendhilfeträgern dar. Die Zuordnung liegt im Haushaltsjahr 2013, die Zahlung im Haushaltsjahr 2014.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber übrigen Bereichen** handelt es sich in der Hauptsache um größere Auszahlungen des Fachdienstes „Zentrale Jugendhilfedienste“. Durch die periodengerechte Abgrenzung entstehen hier zunächst Verbindlichkeiten, die sich nach der Zahlung in 2014 wieder ausgleichen.

	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	793.734,66 €	783.692,31 €	-10.042,35 €

Der Betrag beinhaltet die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland**. Diese entstehen, wenn im Buchungsjahr 2013 Waren gekauft bzw. geliefert oder Dienstleistungen in Anspruch genommen wurden, jedoch die dazugehörigen Zahlungen erst im Buchungsjahr 2014 (Periodenzuordnung) erfolgten.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.6	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	339,12 €	0,00 €	-339,12 €

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	3.951.343,96 €	2.729.999,24 €	-1.221.344,72 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Kassenkredit Gebührenaussgleichsrücklage Kanal (an DBM übertragen)	1.612.184,69 €	587.832,50 €	-1.024.352,19 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	2.339.159,27 €	2.138.304,24 €	-200.855,03 €
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen	0,00 €	3.862,50 €	3.862,50 €
Gesamt	3.951.343,96 €	2.729.999,24 €	-1.221.344,72 €

Die **Gebührenaussgleichsrücklage Kanal** ist in den Vorjahren an den DBM übertragen worden, jedoch bei der Universitätsstadt Marburg im Kassenbestand verblieben. Der DBM weist diesen Betrag als zweckgebundene Rücklage sowie als Forderung gegen die Universitätsstadt Marburg in seiner Bilanz aus. Die Universitätsstadt Marburg behandelt diesen Betrag als Kassenkredit der Gebührenaussgleichsrücklage Stadtentwässerung (Kanal).

In der Hauptsache handelt es sich bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen** um Verbindlichkeiten (insgesamt ca. 350 Buchungen), z. B. aus Winterdienstverpflichtungen, Einsammlungspauschale, Reinigungsarbeiten für die Wochenmärkte sowie Energielieferungen, Wärmekosten und Parkraumbewirtschaftung, die wegen der periodengerechten Zuordnung (Buchungsdatum in 2013, Fälligkeit und Ausgleich in 2014) für diese Buchungsposten verantwortlich sind.

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	1.082.573,32 €	1.139.598,43 €	57.025,11 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	82.516,78 €	86.117,52 €	3.600,74 €
Verbindlichkeiten aus Zinsen	1.032,45 €	1.010,76 €	-21,69 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)	296.194,28 €	307.363,26 €	11.168,98 €
Umsatzsteuer	87.346,26 €	60.761,13 €	-26.585,13 €
Verb. gegen Bedienstete, Organmitglieder und Gesellschaft	371,28 €	0,00 €	-371,28 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beamten	3.390,44 €	12.969,94 €	9.579,50 €
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	44.846,29 €	44.569,76 €	-276,53 €
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und ZVK - Entgeltbereich	4.296,04 €	3.493,17 €	-802,87 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen und Unterstützungen	5.770,79 €	15.019,50 €	9.248,71 €
Verbindlichkeiten aus sonstigen Personalaufwendungen	25.372,85 €	30.752,12 €	5.379,27 €
Verbindlichkeiten aus Beiträgen aus Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	0,00 €	1.215,20 €	1.215,20 €
Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen	106.475,73 €	0,00 €	-106.475,73 €
Verbindlichkeiten aus Versicherungen für tariflich Beschäftigte	1.053,33 €	290,80 €	-762,53 €
Verbindlichkeiten aus Beihilfen an Versorgungsempfänger	12.066,00 €	19.006,00 €	6.940,00 €
Durchlaufende Gelder Personalservice	12.221,73 €	1.473,51 €	-10.748,22 €
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	318.216,96 €	366.837,68 €	48.620,72 €
Kautionen/Sicherheitshinterlegungen/Sicherheitseinbehalte	5.202,17 €	33.917,12 €	28.714,95 €
Durchlaufende Gelder Geldbußen	3.308,90 €	1.951,50 €	-1.357,40 €

Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
Mündelgelder	52.466,37 €	57.888,35 €	5.421,98 €
Durchlaufende Gelder Amtshilfeersuchen	1.794,54 €	2.078,85 €	284,31 €
Sonstige durchlaufende Gelder	516,61 €	389,08 €	-127,53 €
Fundgelder Stadtbüro	1.605,97 €	2.177,03 €	571,06 €
Führungszeugnisse (Abrechnung mit Land)	5.670,60 €	5.635,14 €	-35,46 €
Verkauf für DBM (Stadtbüro)	0,00 €	182,25 €	182,25 €
Fischereiabgabe (Abrechnung mit Kreis)	1.043,50 €	1.297,50 €	254,00 €
KFZ-Scheine (Abrechnung mit Kreis)	0,00 €	145,60 €	145,60 €
Betriebsausflug	0,00 €	721,70 €	721,70 €
Durchlaufende Personalabrechnungen (fremd)	3.529,93 €	3.653,52 €	123,59 €
Rückläufer Sozialamt	0,00 €	1.037,54 €	1.037,54 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	6.263,52 €	77.642,90 €	71.379,38 €
Gesamt	1.082.573,32 €	1.139.598,43 €	57.025,11 €

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern (Konjunkturprogramm)** handelt es sich um die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm.

Die **Verbindlichkeiten aus Pensions- und Unterstützungskassen** ergeben sich aus der Berechnung der Umlage für 2012 für die Beamtenversorgungskasse. Die Fälligkeit und der Ausgleich liegen in 2013.

Beim Konto **Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)** werden zuordnungsbedingt an das Finanzamt abzuführende Lohnsteuerbeträge (es handelt sich um vom Personalservice noch nicht an das Finanzamt ausgezahlte Lohnsteuer abzüglich Kindergeld zum Stichtag 31.12.2013) für die Dezembergehälter 2013, die erst in 2014 zur Auszahlung anstanden, als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

7.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Nr.	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
5	Rechnungsabgrenzungsposten	8.835.574,38 €	9.174.984,50 €	339.410,12 €

Gemäß § 45 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten Beträge auszuweisen, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In der Vergangenheit wurden Grabstellen mit unterschiedlich langen Nutzungszeiträumen an die Berechtigten „verkauft“. Diese Grabgebühren stellen buchhalterisch einen Ertrag für den gesamten Nutzungszeitraum dar und müssen daher als Abgrenzungsposition ausgewiesen werden. Insgesamt ist hierfür ein Betrag in Höhe von 9.111.489,73 € in der Bilanz enthalten.

Zusätzlich sind hier noch Geldwertkarten, ausgegebene Gutscheine und Sonderkarten der städtischen Bäder in Höhe von 63.494,77 € berücksichtigt.

8. Weitere Angaben

8.1 Übersichten zu Anlagen, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Die gemäß § 52 GemHVO zu den Jahresabschlüssen erforderlichen Übersichten/Spiegel über

- das Anlagevermögen,
- die Verbindlichkeiten und
- die Rückstellungen

sind den Anlagen 9.1 bis 9.3 zu entnehmen.

Darüber hinaus ist als Anlage 9.4 ein Forderungsspiegel beigelegt.

8.2 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben.

Eine detaillierte Übersicht über die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen und deren Stand zum 31.12.2013, mit denen die Universitätsstadt Marburg theoretisch in Anspruch genommen werden könnte, ist der Anlage 9.5 zu entnehmen.

Ein weiteres Haftungsverhältnis könnte sich aus der Gewährträgerhaftung für die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ergeben. Da die Sparkasse Marburg-Biedenkopf dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen ist und dieser die besonderen Haftungsrisiken aufnimmt, indem er die Liquidität und die Solvenz der Sparkassen gewährleistet, besteht für die Universitätsstadt Marburg hier kein Haftungsrisiko.

8.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sonstige finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus Verträgen ergeben, die die Universitätsstadt Marburg zu erfüllen hat. Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass es eine Vielzahl an solchen Verträgen gibt.

Die Leasingverträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind in der Anlage 9.6 zusammengestellt. Eine Bilanzierung der Leasinggegenstände ist nur nötig, wenn die Universitätsstadt Marburg wirtschaftliche Eigentümerin ist. Dies ist bei keinem unserer Leasingverträge der Fall.

Weitere Verträge mit finanziellen Verpflichtungen, wie z. B. Dauerlieferungs-, Wartungs-, Geschäftsführungs- oder Pachtverträge sowie weitere Gewährleistungsverträge werden zurzeit noch erfasst.

8.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es liegen keine hier aufzuführenden Sachverhalte vor.

8.5 Fremde Finanzmittel

Zum Stichtag 31.12.2013 befinden sich im Wesentlichen die folgenden fremden Finanzmittel (Beträge über 100.000 €) im Kassenbestand (vgl. auch 7.4):

Beschreibung	31.12.2013
Durchlaufende Gelder Finanzamt (Personalkosten)	366.837,68 €
Gesamt	366.837,68 €

8.6 Verträge von besonderer Bedeutung

Erwähnenswert sind die Konzessionsverträge auf dem Gebiet der Energielieferung mit den Stadtwerken Marburg (Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) und der Firma E.on Mitte. Diese Verträge verpflichten die genannten Unternehmen, der Universitätsstadt Marburg als Konzessionsgeberin in Abhängigkeit von der Menge der gelieferten Energie eine Abgabe zu zahlen.

Eckdaten der Konzessionsverträge:

Konzessionsnehmer	Vertragsbeginn	Vertragsende	Erlöse in 2013
Stadtwerke Marburg	01.01.2000	31.12.2019	3.025.233,91 €
E.on Mitte	01.01.2005	31.12.2024	625.507,63 €

8.7 Beschäftigte

Stichtag	Beamte	Anwärter	Beschäftigte	Azubis	Praktikanten
31.03.2013	102	5	1.067	45	20
30.06.2013	103	5	1.078	32	8
30.09.2013	104	7	1.076	43	35
31.12.2013	105	7	1.084	42	33
Durchschnitt	104	6	1.076	41	24

8.8 Organe und Vertretungsbefugnisse

Den Gemeindevorstand der Universitätsstadt Marburg bildet der Magistrat mit seinen Mitgliedern, dessen Vorsitz Oberbürgermeister Egon Vaupel innehat. Die Mitglieder im Haushaltsjahr 2013 können der Anlage 9.7 entnommen werden.

Das Vertretungsorgan ist die Stadtverordnetenversammlung, deren Mitglieder im Haushaltsjahr 2013 der Anlage 9.8 entnommen werden können.

8.9 Ereignisse nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die eine andere Beurteilung der Abwicklung des Haushalts und des Jahresabschlusses 2013 erfordern würden, sind nicht zu verzeichnen.

8.10 Perspektiven für die kommenden Haushaltsjahre

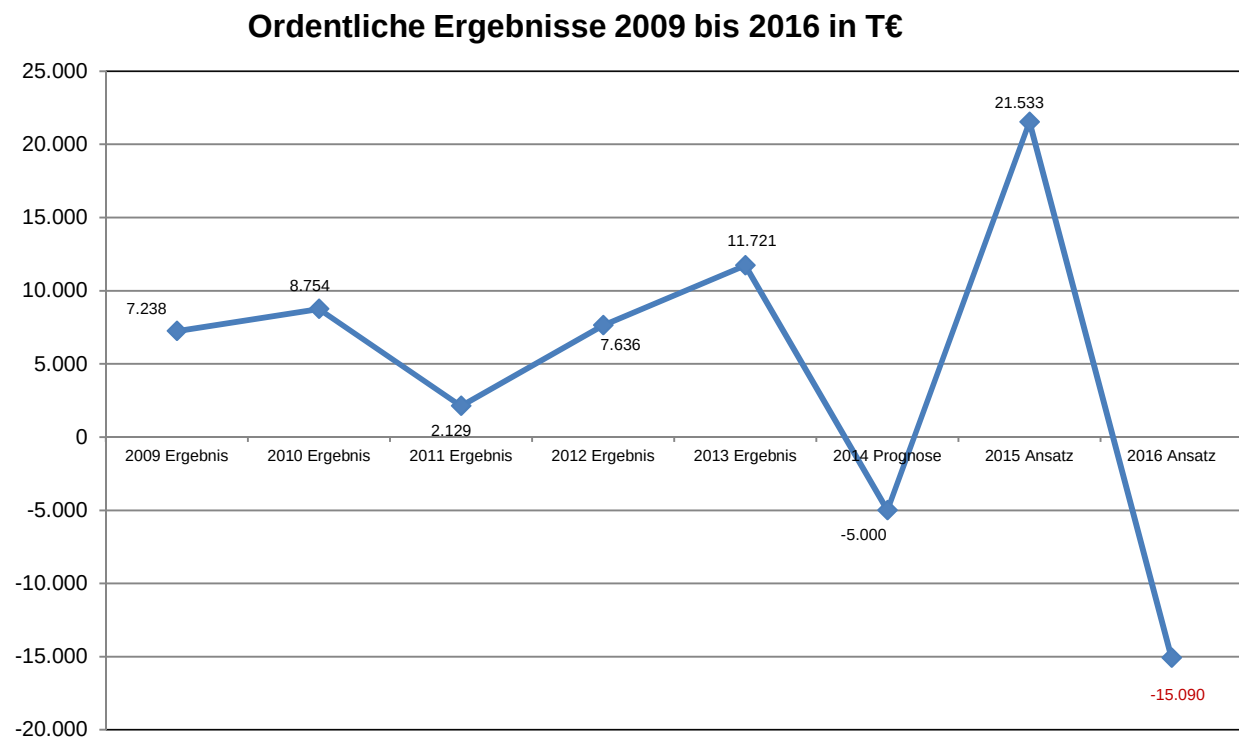
Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 92 Abs. 3 HGO als ausgeglichen, wenn

- das ordentliche Ergebnis nicht negativ ist oder
- der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Hier werden zwei Kategorien des Haushaltsausgleichs beschrieben. Der Haushaltsausgleich 2. Klasse, der bei einem negativen ordentlichen Ergebnis nur durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rücklage erreicht werden kann, und der Haushaltsausgleich 1. Klasse, der den Haushaltsausgleich auf der Ebene des ordentlichen Ergebnisses erreicht.

Mit den Jahresabschlüssen 2009 bis Jahr 2013 erreicht die Universitätsstadt Marburg den Haushaltsausgleich 1. Klasse. Auch für das Jahr 2015 kann die Stadt Marburg dieses Ziel nach den Planzahlen erreichen. Für die Jahre 2014 und 2016 verfehlt die Universitätsstadt Marburg nach bisherigen Jahresabschlusszahlen bzw. Planzahlen dieses Ziel. Mit einer Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die am Ende des Finanzplanungszeitraums, d. h. bis zum Haushaltsjahr 2019 rd. 73 Mio. € beträgt, sollte der Stadt Marburg der Haushaltsausgleich in den nächsten Jahren möglich sein.

Grafisch stellt sich dies wie folgt dar:



Festzustellen ist, dass erstmals im Haushaltsjahr 2014 ein negatives ordentliches Ergebnis zu verzeichnen sein wird.

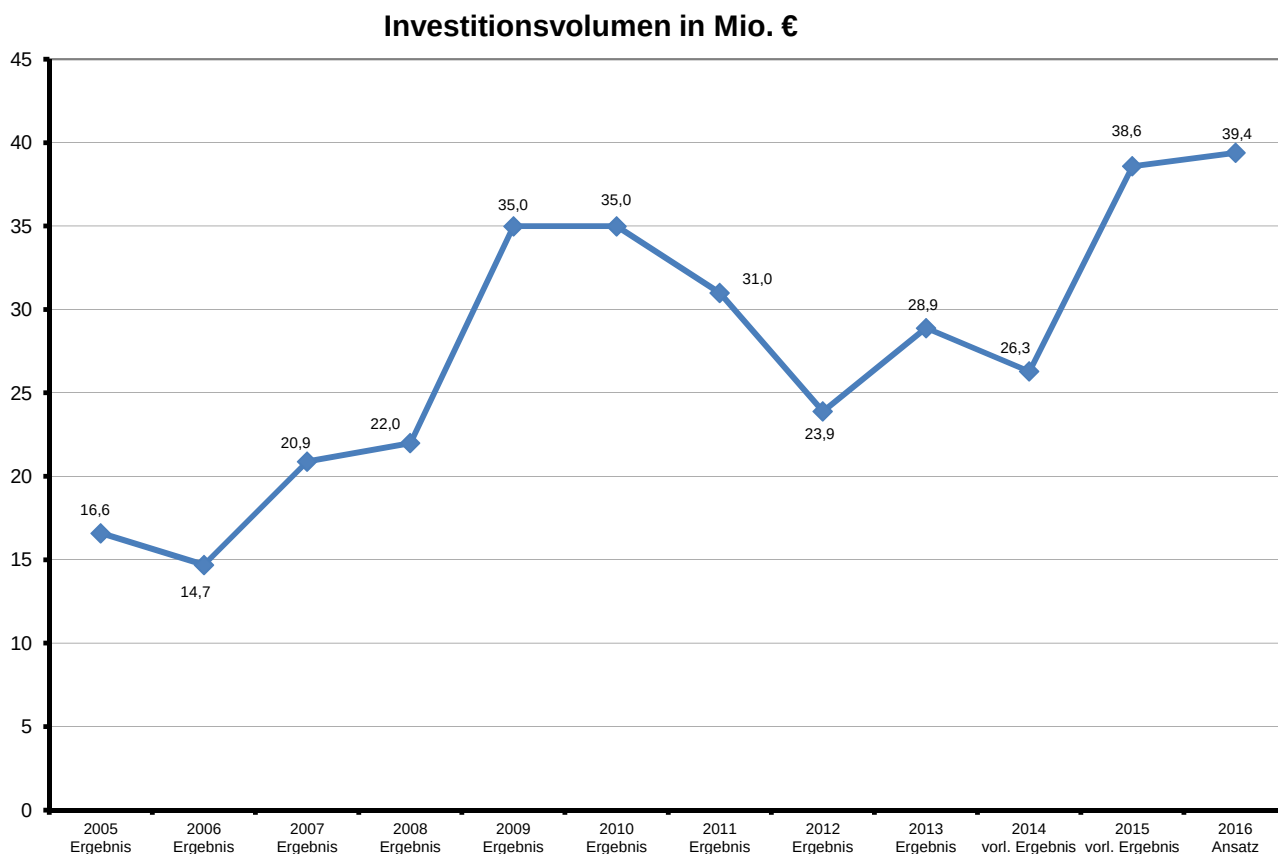
Das Haushaltsjahr 2015 ist hingegen geprägt durch Gewerbesteuernachzahlung, die zu Gewerbesteuererträgen von über 143 Mio. € im Jahr 2015 und zu Ertragsausfällen im Haushaltsjahr 2016 führen.

Die Abschreibungen sind im Zeitraum von 2009 bis 2016 kontinuierlich angewachsen bzw. werden anwachsen. Hierzu folgender Vergleich:

	2009 Ergebnis	2016 Ansatz
Abschreibungen	6.460.756,05 €	12.259.000 €
abzüglich Sonderposten	3.741.337,68 €	4.690.000 €
Saldo Belastung	2.719.418,37 €	7.569.000 €

Im Vergleichszeitraum ergibt sich eine Mehrbelastung von rd. 4,9 Mio. € bzw. 178 %, die der Ergebnishaushalt zusätzlich erwirtschaften muss.

Hier wirken sich die Investitionen aus den Haushaltsjahren 2009 bis 2016 aus. Die folgende Grafik, die um die Investitionsvolumina der kameralen Haushalte seit 2005 ergänzt wurde, zeigt die Entwicklung unserer Investitionssummen.



Die Gesamtinvestitionen des Vergleichszeitraumes betragen rd. 330 Mio. €.

Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Wird in Höhe der Abschreibungen reinvestiert, bleibt das Anlagevermögen gleich und auch die Belastungen aus den Abschreibungen verändern sich nur marginal (abhängig von Veränderungen bei der Abschreibungsdauer).

Hieraus abgeleitet kann man vereinfacht sagen, dass jede 1 Mio. €, die über den Abschreibungsbetrag hinaus investiert wird, den Ergebnishaushalt mit rd. 30 T€ an Abschreibungen zusätzlich belastet. Unterstellt ist hierbei eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von rd. 33 Jahren.

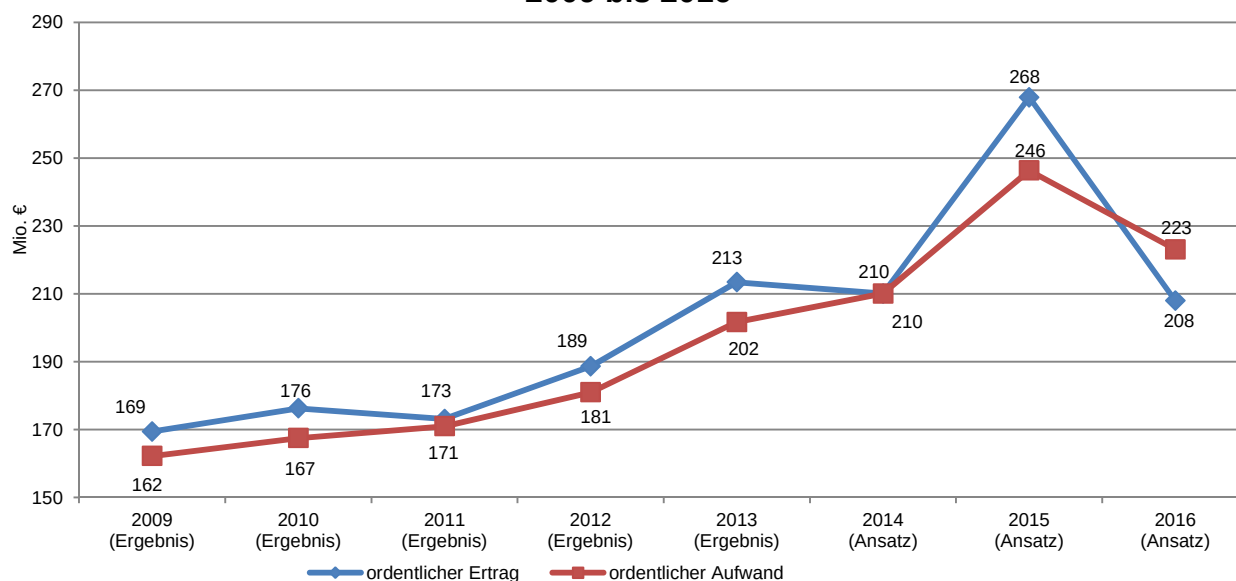
Hierzu folgender Vergleich:

Das Investitionsvolumen für 2016 beträgt 39,4 Mio. €. Hiervon wäre der Abschreibungsbeitrag für 2016 in Höhe von 12,3 Mio. € (Ansatz 2016) abzuziehen, so dass ein Vermögenszuwachs von 27,1 Mio. € entsteht. Hieraus ergäben sich nach der o. g. Berechnungen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von 0,8 Mio. € jährlich.

Hieraus ergibt sich, dass die Abschreibungen in den künftigen Jahren weiter anwachsen und sich der Investitionssumme annähern werden. Diese Beträge müssen über den Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden.

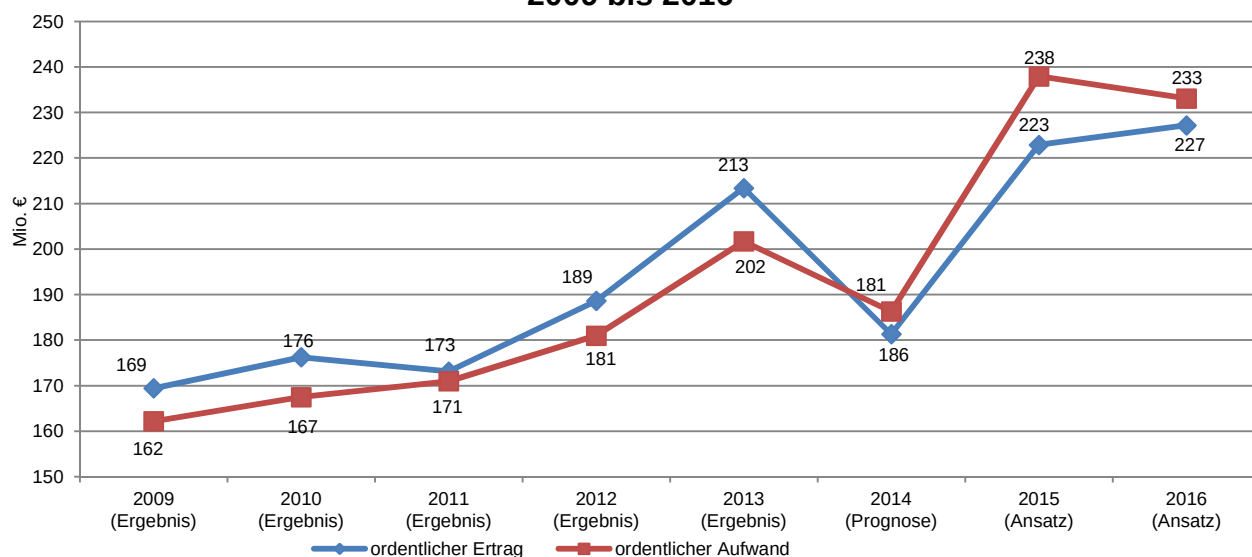
Die Ertrags- und Aufwandssituation der städtischen Haushalte ab dem Haushaltsjahr 2009 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2016



Dieses Schaubild ist geprägt durch die Gewerbesteuerrekorderträge des Jahres 2015 und die damit in Zusammenhang stehenden Ertragsausfälle im Haushaltsjahr 2016. Rechnet man diese heraus, so ergibt sich folgendes Bild:

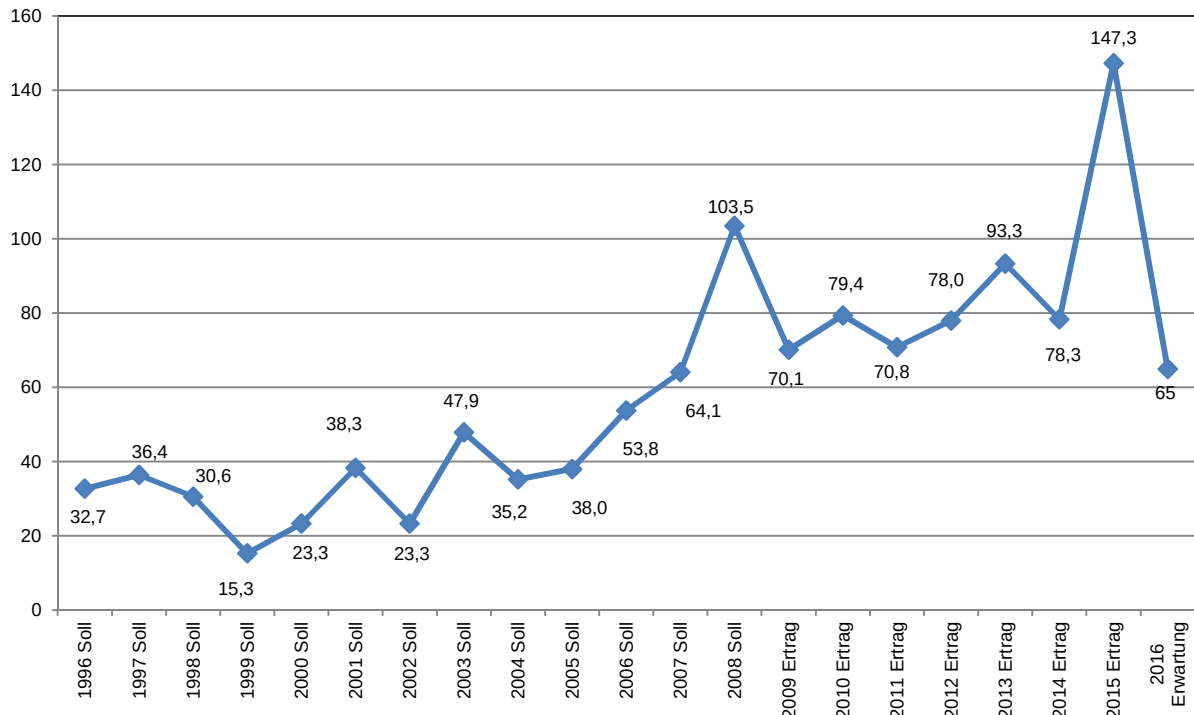
Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen 2009 bis 2016



Auffällig ist, dass sich die Aufwendungen seit 2009 um rd. 71 Mio. € bzw. rd. 44 % erhöht haben bzw. voraussichtlich erhöhen werden. Dem gegenüber steht ein Zuwachs bei den Erträge vom rd. 58 Mio. € bzw. rd. 34 %. Auch ist im Haushaltsjahr 2016 die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuererhöhung bereits berücksichtigt.

Eine besondere Rolle spielt hier die Gewerbesteuer, die sich im Vergleichszeitraum wie folgt entwickelt hat:

Entwicklung der Gewerbesteuer in Mio. €



Die guten Rahmenbedingungen führen dazu, dass die Unternehmen in Marburg investieren und ihre Gewerbesteuer in Marburg zahlen. Zu den positiven Aspekten zählt auch der in Marburg geltende attraktive Gewerbesteuerhebesatz. Dieser wird im Haushaltsjahr 2016 auf 400 %-Punkte erhöht, ist dann aber trotzdem noch im Bundesvergleich der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern als sehr niedrig einzustufen.

Nicht nur der in Marburg attraktive Gewerbesteuerhebesatz, sondern auch andere Faktoren, wie z. B. gut ausgebildete Fachkräfte, die über die Universität und die Berufsschulen geworben werden können, sehr gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten, gute Jugendarbeit, viele Sportmöglichkeiten und eine Vielzahl kultureller Angebote, machen Marburg auch als Ort für Familien und damit als Arbeitnehmer für die Unternehmen attraktiv.

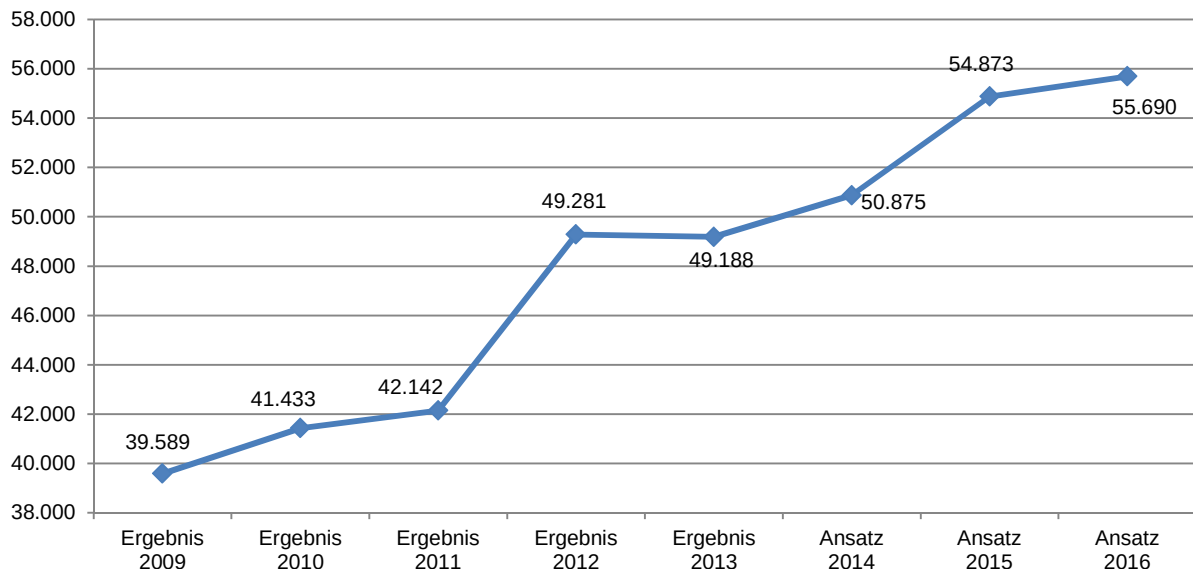
Der Vergleichszeitraum 1996 bis 2016 zeigt, dass Marburg sein Gewerbesteueraufkommen steigern, d. h. mehr als verdoppeln und aufgrund der Branchenmischung der Gewerbesteuerzahler auch verstetigen konnte. Das Gewerbesteueraufkommen (Ergebnis und Ansatz) lag in den Jahren 2009 bis 2014 zwischen 70 und 94 Mio. €. Das Jahr 2015 ist geprägt durch einmalige Nachzahlungsbeträgen von verschiedenen Unternehmen. Auch das Jahr 2016 ist für die Gewerbesteuerentwicklung der Universitätsstadt Marburg ein atypisches Jahr, da hier eine außergewöhnliche hohe Gewerbesteuerrückzahlung erwartet wird.

Bedingt durch die gestiegenen Gewerbesteuererträge ist Marburg auch unabhängiger von den Schlüsselzuweisungen des Landes geworden. In den 90-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts war die Universitätsstadt Marburg noch auf einen Auffüllungsbetrag angewiesen, damit 80 % der durchschnittlichen Finanzkraft pro Einwohner des Landes Hessen erreicht werden konnten,

dies ist heute nicht mehr der Fall. Bedingt durch die hohen Gewerbesteuererträge des Jahres 2015 ist die Universitätsstadt Marburg so finanzstark geworden, dass für das Jahr 2016 kein Anspruch auf Schlüsselzuweisung besteht und eine Solidaritätsumlage in Höhe von 1,2 Mio. € gezahlt werden muss.

Die Personalkosten bilden einen sehr großen Block im Bereich der Aufwendungen, der kurzfristig nur gering beeinflussbar ist.

Entwicklung der Personalaufwendungen 2009 bis 2016 in T€



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für das Personal um rd. 16,1 Mio. € bzw. 40,7 % zugenommen. Hierin berücksichtigt sind die Aufwendungen für die Rückstellungen bezüglich der Beamtenpensionen und der abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Diesen Rückstellungen wurden in den vergangenen Jahren bereits 6 Mio. € zusätzlich, d. h. über die gesetzliche Verpflichtung hinaus, zugeführt.

In dieser Personalkostensteigerung spiegelt sich die Politik der letzten Jahre wider. Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Betreuung in den Schulen, usw. führt regelmäßig zu einem erhöhten Personalbedarf.

Die vom Zensus ermittelte Einwohnerzahl führt dazu, dass unsere Personalstärke pro Einwohner nicht, wie bisher gedacht, unter denen der anderen Sonderstatusstädten liegt, sondern auf gleicher Höhe.

Diese Entwicklung erfordert ein gegensteuern. Die Bertelsmann Stiftung führt in diesem Zusammenhang in ihrem Kommunalen Finanzreport hierzu aus:

Natürliche Fluktuation muss zur Anpassung der Verwaltung genutzt werden.

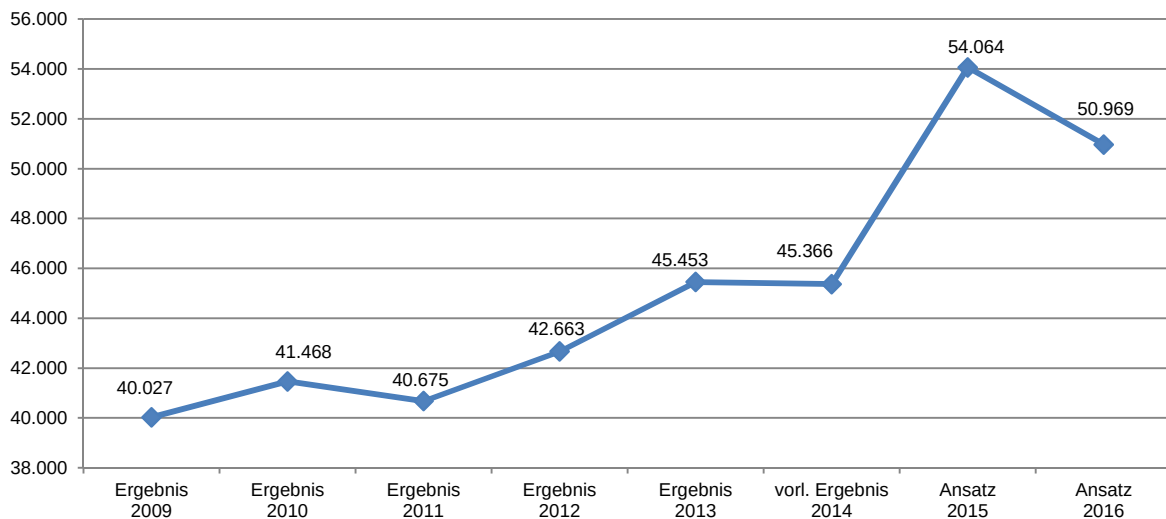
Auf der Ausgabeseite ist bei den quantitativ bedeutsamen Personalausgaben zwangsläufig mit einem Anstieg der Versorgungslasten zu rechnen. In Anbetracht der übrigen und wachsenden Ausgabenkategorien (z. B. Soziales, Kita) scheinen Konsolidierungsmaßnahmen an dieser Stelle langfristig unvermeidlich, um die Personalausgaben in der Summe nicht überproportional anwachsen zu lassen. Der Ländervergleich liefert Hinweise, dass Aufgaben mit unterschiedlichem Personaleinsatz erbracht werden. **Das setzt die Bereitschaft voraus, Abstriche im Bündel der Leistungen und deren Standards hinzunehmen.** Die anstehende große Verrentungswelle im kommunalen Bereich lässt es zu, Personal mittelfristig und sozialverträglich über natürliche Fluktuation abzubauen

und damit Personalausgaben zu senken. Um das ohne zusätzliche Arbeitsverdichtungen zu gewährleisten, müssen allerdings **Aufgaben zurückgefahren oder über den Ausbau von Kooperationen anders organisiert werden.**

Dies trifft auch auf die Universitätsstadt Marburg zu. Es können nicht dauerhaft Leistungen ausweitert und Personal dafür vorgehalten werden. Vielmehr muss geprüft werden, ob für die politische Priorisierung beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung nicht an anderer Stelle mit Abstrichen bei den Leistungen und/oder Rücknahme der Standards reagiert werden muss.

Das nächste Risiko für die finanzielle Zukunft der Universitätsstadt Marburg liegt darin, dass das Land Hessen die Schuldenbremse in der Verfassung verankert hat und den Kommunalen Finanzausgleich ab dem Haushaltsjahr 2016 neu ausgestaltet hat. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Aufgaben zu Lasten der Kommunen ausgeweitet und damit deren finanzieller Spielraum eingeengt wird.

**Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
2009 bis 2016 in T€**



Im Vergleichszeitraum haben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 11 Mio. € bzw. 27,3 % zugenommen.

Ein Teil der Steigerungen ist durch Verlagerungen entstanden. So sind beispielsweise die Schülerbeförderungskosten in Höhe von rd. 0,9 Mio. € ab 2012 als Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen. Davor waren diese Beträge als Transferaufwendungen deklariert. Trotzdem steigen die Aufwendungen kontinuierlich an.

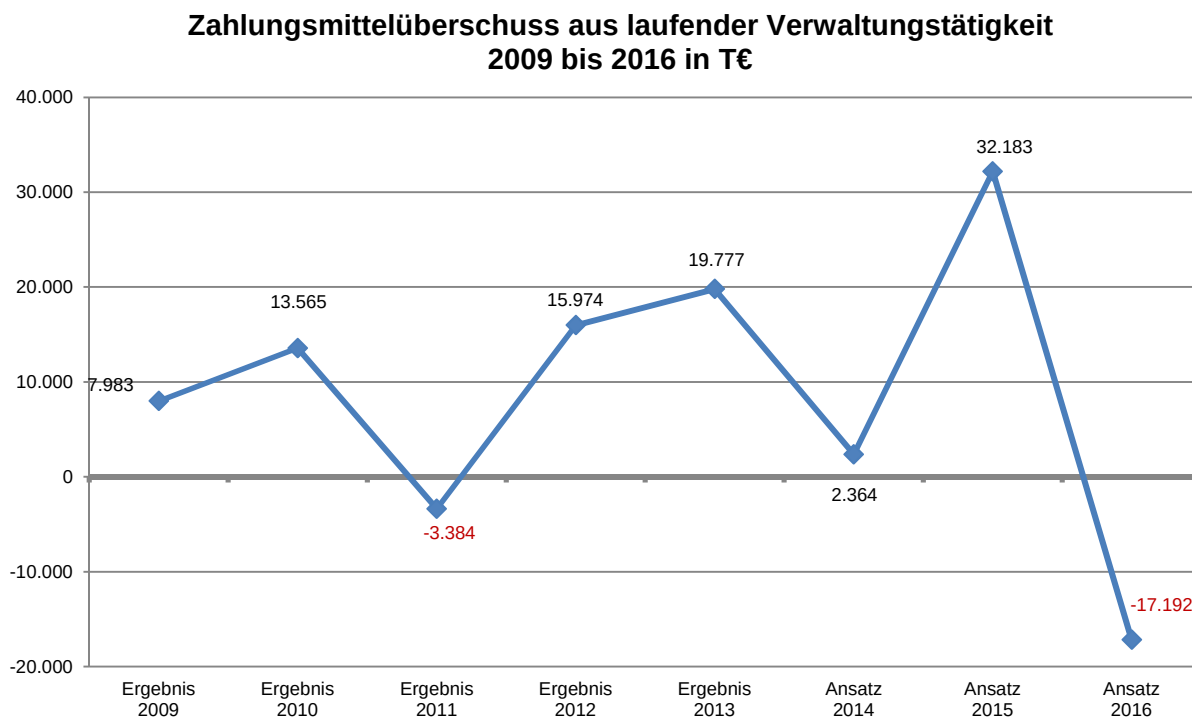
Diese Betrachtung lässt sich auch mit den anderen Aufwandsarten fortsetzen.

Im Weiteren lässt sich hieraus jedoch auch ablesen, dass die Kommunen und speziell auch die Universitätsstadt Marburg, abgesehen von den immer geringeren Landeszuweisungen für wachsende Aufgaben, kein Ertragsproblem haben, sondern lediglich die überproportional steigenden Aufwendungen nicht mehr finanzieren können. Für einen Teil der steigenden Aufwendungen ist die Universitätsstadt Marburg selbst verantwortlich, so z. B. für die Aufwandssteigerungen der Abschreibungen.

Es müssen daher bereits jetzt Entscheidungen getroffen werden, die sich mit der finanziellen Zukunft der Universitätsstadt Marburg befassen. Gemeint sind hier Entscheidungen, die die Aufwendungen künftiger Haushaltsjahre minimieren.

Auch wirken die Investitionen über die Abschreibungen auf den Ergebnishaushalt. Der Ergebnishaushalt soll die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss) erwirtschaften, damit diese wieder reinvestiert werden können. Indikator hierfür ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts.

Der Blick auf die Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt folgendes Bild:



Im Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2011 ist die Rückzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 10,9 Mio. € berücksichtigt, die als Rückstellung in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt war.

Festzuhalten bleibt, dass die Ergebnishaushalte bis 2015 die Abschreibungen und darüber hinaus weitere Beträge erwirtschaften und als Zahlungsmittelüberschuss in die Finanzrechnung einbringen. Das Jahr 2016 ist geprägt durch den Ausfall der Schlüsselzuweisungen und der Zahlung der Solidaritätsumlage und ist daher als atypisch für den Vergleichszeitraum anzusehen.

Da der Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2012 nahezu aufgebraucht war, muss der Ergebnishaushalt auch die Tilgung für die laufenden Investitionskredite erwirtschaften. Für 2016 ergibt sich bei einem Tilgungsbetrag von 15.232 T€, ein Zahlungsmittelfehlbedarf von 32.424 T€.

Der Verbrauch unseres Kassenbestandes macht sich wie folgt in der Ergebnis- und Finanzrechnung der kommenden Jahre bemerkbar:

- Zinserträge aus der Anlage von Festgeldern verringern sich bzw. tendieren gegen null.
- Die Investitionen sind wieder durch Kredite vom Kapitalmarkt zu finanzieren. Im Jahr 2016 beträgt die Kreditfinanzierungsquote vom Kapitalmarkt beispielsweise rd. 77 %.
- Die aufgenommenen Kredite erhöhen die Zinsaufwendungen und die Tilgungsleistungen, die durch den Ergebnishaushalt zu erwirtschaften sind.

Hier wird deutlich, dass die Spielräume in den Ergebnishaushalten zukünftiger Jahre eingeschränkt sind.

Da die Universitätsstadt Marburg über eine Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2013 von rd. 81,8 Mio. € verfügt, die zum Ausgleich des Ergebnishaushalts zur Verfügung stehen, kann der Haushaltsausgleich (zumindest 2. Klasse) des Ergebnishaushalts noch über einige Jahre erreicht werden.

Die Finanzrechnung profitiert jedoch nicht von der Rücklage. Vielmehr wird bei der Inanspruchnahme der Rücklage dieser Betrag als Kredit aufzunehmen sein, der wiederum durch Zinsen den Ergebnishaushalt belastet.

In diesem Rahmen müssen die Haushaltsplanungen der künftigen Jahre darauf ausgerichtet sein, die finanziellen Spielräume der Universitätsstadt Marburg zu erhalten und gegebenenfalls auch noch auszubauen.

Marburg, den 01.05.2016

Universitätsstadt Marburg
Magistrat

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

gez.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

9. Anlagen

Übersicht
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2013
- 1.000 EUR - *

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr +/-	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.384	195	0	0	1.579	905	0	239	0	1.144	435	479
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.650	2.577	300	100	8.027	923	-300	603	0	1.226	6.801	4.727
Summe 1.	7.034	2.772	300	100	9.606	1.828	-300	842	0	2.370	7.236	5.206
2. Sachanlagen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.723	2.506	15	1.596	97.810	0	0	0	0	0	97.810	93.723
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	127.481	15	0	27.070	154.566	17.744	0	4.205	0	21.949	132.617	109.737
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	149.948	120	3	2.631	152.696	126.437	0	1.865	0	128.302	24.394	23.512
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.719	95	0	-10	3.804	1.982	0	322	0	2.304	1.500	1.737
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.019	3.052	12	199	20.258	8.407	-12	2.214	0	10.609	9.649	8.611
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.810	20.099	0	-31.479	67.430	96	0	0	0	96	67.334	78.714
Summe 2.	470.700	25.887	30	7	496.564	154.666	-12	8.606	0	163.260	333.306	316.034

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/ HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/ HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen (Zugänge/ Abgänge) im Haushaltsjahr +/-	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	33.512	0	0	0	33.512	0	0	0	0	0	33.512	33.512
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.977	70	0	0	17.047	6.466	0	581	0	7.047	10.000	10.510
3.3 Beteiligungen	70.457	1	0	0	70.458	0	0	0	0	0	70.458	70.457
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	648	97	0	0	745	0	0	0	0	0	745	648
3.6 Sonstige Finanzanlagen	13.807	0	37	0	13.770	3.164	0	199	0	3.363	10.407	10.643
Summe 3.	135.401	168	37	0	135.532	9.630	0	780	0	10.410	125.122	125.770
Gesamtsumme (1. bis 3.)	613.135	28.827	367	107	641.702	166.124	-312	10.228	0	176.040	465.664	447.010

*Rundungsdifferenzen können entstehen.

9.2 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten		Gesamt- bestand Haushaltsjahr 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- bestand Vorjahr 01.01.2013
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsför- derungsmaßnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.186.900,55	3.406.465,82	19.156.769,50	34.623.665,23	50.561.369,68
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.357.434,21	1.713.181,82	6.150.797,07	10.493.455,32	17.675.715,98
	Summe 4.2	75.544.334,76	5.119.647,64	25.307.566,57	45.117.120,55	68.237.085,66
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung					
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften					
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen					
4.5.1	aus Zuweisungen und Zuschüssen	439.050,11	419.209,13	19.840,98	0,00	401.878,35
4.5.2	aus Transferleistungen	1.100.967,84	1.093.657,59	7.310,25	0,00	593.063,38
4.5.3	aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen					
	Summe 4.5	1.540.017,95	1.512.866,72	27.151,23	0,00	994.941,73
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	783.692,31	772.806,42	10.885,89	0,00	793.734,66
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	339,12
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.8.1	gegenüber verbundenen Unternehmen	2.729.999,24	2.147.612,51	582.386,73	0,00	3.951.343,96
4.8.2	gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
4.8.3	gegenüber Sondervermögen					
	Summe 4.8	2.729.999,24	2.147.612,51	582.386,73	0,00	3.951.343,96
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	1.139.598,43	1.133.901,96	5.696,47	0,00	1.082.573,32
	Summe aller Verbindlichkeiten (4.1 bis 4.9)	81.737.642,69	10.686.835,25	25.933.686,89	45.117.120,55	75.060.018,45

9.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen		Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 01.01.2013 in €	Inanspruch- nahme in € -	Auflösung in € -	Zuführung in € +	Stand am Ende des Haushaltsjah- res 31.12.2012 in €
1	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	41.351.693,00	838.037,00	0,00	2.164.149,00	42.677.805,00
2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG u. für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	3.984.000,00	3.984.000,00
3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.809.468,28	94.586,12	0,00	0,00	3.714.882,16
4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten					
5	Sonstige Rückstellungen	17.583.966,73	1.045.687,97	1.968.000,00	1.416.296,00	15.986.574,76
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	8.036.899,00	240.864,00	0,00	1.132.075,00	8.928.110,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	4.296.515,00	699.033,00	0,00	284.221,00	3.881.703,00
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung					
5.4	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
5.5	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	282.552,73	28.992,01	250.000,00	0,00	3.560,72
5.6	weitere Rückstellungen (§ 39 Abs. 1 S. 2)	4.768.000,00	76.798,96	1.718.000,00	0,00	2.973.201,04
	Gesamtsumme (1. bis 5.)	62.745.128,01	1.978.311,09	1.968.000,00	7.564.445,00	66.363.261,92

9.4 Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Gesamtbestand Haushaltsjahr 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbestand Vorjahr 01.01.2013
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in €						
1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	153.746,48	83.012,34	41.107,95	29.626,19	527.641,44
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	2.335.827,83	2.092.988,56	105.859,95	136.979,32	2.017.404,19
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.682.888,66	476.862,38	1.907.449,51	10.298.576,77	13.159.751,04
	Summe 1.	15.172.462,97	2.652.863,28	2.054.417,41	10.465.182,28	15.704.796,67
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.580.804,31	1.349.024,65	231.779,66	0,00	1.290.278,23
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159.120,25	157.663,49	499,87	956,89	176.324,79
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.219.647,35	2.219.647,35	0,00	0,00	1.709.395,51
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.636,46	1.636,46	0,00	0,00	2.409,60
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen					
	Summe 4.	2.221.283,81	2.221.283,81	0,00	0,00	1.711.805,11
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	916.485,58	627.112,11	289.373,47	0,00	738.814,72
	Summe aller Forderungen (1. bis 5.)	20.050.156,92	7.007.947,34	2.576.070,41	10.466.139,17	19.622.019,52

9.5 Übersicht über die Bürgschaftsverpflichtungen

Bürgschafts- nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2013 in €	Stand 31.12.2013 in €	Differenz in €
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Mo- dernisierung von Miet- wohnungen)	2.556.459	2.224.351	2.182.924	-41.427
GeWoBau Marburg GmbH	Ausfallbürgschaft (Finan- zierung der Übertragung städt. Liegenschaften)	8.794.220	7.524.895	7.376.531	-148.364
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2003	147.000	80.850	73.500	-7.350
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2004	214.500	128.700	117.975	-10.725
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2005	111.000	72.150	66.600	-5.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt (Kreditmarkt)	374.000	374.000	374.000	0
GeWoBau Marburg GmbH	Förderung von baulichen Maßnahmen an Kultur- denkmälern (früher: Kauf und Sanierung Turner- garten)	750.000	699.215	689.500	-9.715
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2006	91.000	63.700	59.150	-4.550
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2007	38.500	28.875	26.950	-1.925
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2008	41.000	32.800	30.750	-2.050
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2009	93.500	79.475	74.800	-4.675
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2010	90.500	81.450	76.925	-4.525
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft für Solars- tromprojekt 2011	99.500	94.525	89.550	-4.975
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzie- rung des Ankaufs und Umbaus von Teil- eigentum im Marburger Hauptbahnhof	4.350.000	4.224.705	4.176.119	-48.586
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Errichtung einer Altenpflegeeinrich- tung	8.900.000	8.825.622	8.660.554	-165.068
GeWoBau Marburg GmbH	Bürgschaft zur Finanzie- rung des Baus von 34 Wohnungen in der Ufer- straße (ehem. KJC)	1.500.000	1.500.000	1.475.008	-24.992
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bodenbevorratung für Michelbach-Nord	2.556.459	0	0	0
Hess. Landgesellschaft (HLG)	Bürgschaft zur Finanzie- rung des Neubaugebie- tes Michelbach-Nord	7.000.000	4.000.000	4.000.000	0
Marburg Tourismus und Marketing GmbH (MTM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft von MTM in der Zusatzver- sorgungskasse	nicht beziffert	0	0	0
Montessori Grundschule	Bürgschaft für die Finanzierung der Gründungskosten	40.000	36.720	33.440	-3.280

Bürgschafts- nehmer	Art	Verbürgter Betrag in €	Stand 01.01.2013 in €	Stand 31.12.2013 in €	Differenz in €
Praxis gGmbH	Erwerb Grundstück Giselberger Straße 33 (ehem. Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg)	1.300.000	852.832	790.409	-62.423
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Selbstschuldnerische Bürgschaft (Darlehen der Volksbank Mittelhessen)	14.316.173	7.611.551	8.608.599	997.048
Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der SEG in der Zusatzversorgungskasse (ZVK)	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft (nach Umwandlung für bestehende Darlehen)	9.407.259	1.739.804	1.051.777	-688.027
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft der Stadtwerke in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Ausfallbürgschaft zur Deckung des Investitionsbedarfs	4.000.000	3.691.930	3.531.406	-160.524
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Erweiterung der Gasnetze	4.000.000	3.897.579	3.739.363	-158.216
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft zur Stromnetzübernahme	10.000.000	9.951.139	9.546.113	-405.026
Stadtwerke Marburg GmbH (SWM)	Bürgschaft für KfW-Kredit im Zuge der Gebäudesanierung der SWM	2.280.000	0	600.000	600.000
SWM Consult GmbH	Absicherung der ZVK-Mitgliedschaft der Beschäftigten der SWM Consult GmbH	nicht beziffert	0	0	0
SCM Besitz- und Verwaltungsgesellschaft	Selbstschuldnerische Bürgschaft - TTZ	7.960.000	6.092.547	5.858.093	-234.454
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaft (Rückzahlungsanspruch an die Bundesrepublik Deutschland für Neubau „Auf der Weide“) bis zum Jahre 2016	1.278.230	1.278.230	1.278.230	0
Stiftung St. Jakob	Ausfallbürgschaften (versch. Darlehen)	7.277.217	4.711.210	4.467.269	-243.941
Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH	Garantieträgerschaft für die Mitgliedschaft in der ZVK	nicht beziffert	0	0	0
Marburger Entsorgungsgesellschaft (MEG)	Bürgschaft für die Finanzierung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Photovoltaikanlage	3.300.000	2.913.469	2.530.132	-383.337
Gesamtstand		102.866.517	72.812.324	71.585.667	-1.226.657

9.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen

FD	Vertrags-gegenstand	Nähere Beschreibung	Vertrags-beginn	Laufzeit Ende	Stand	Stand
					31.12.2012	31.12.2013
09	PKW	Dienstwagen, MR OB 10	01.06.2013	31.05.2015	0,00 €	7.610,90 €
11	TK-Anlage	Alcatel OmniPCX 4400	01.07.2005		626,85 €	626,85 €
11	PKW	E 350 BlueTEC	10.05.2010	09.05.2013	2.525,29 €	0,00 €
11	PKW	MR - BS 203	01.04.2011	31.03.2014	6.265,35 €	1.253,07 €
37	PKW	Renault Scenic Exception 1.6	30.04.2009	29.04.2013	1.604,16 €	0,00 €
44	Kaffeeautomat	Cafe Bar Tendenza	01.08.2008	31.05.2013	517,65 €	0,00 €
60	Kopierer	Sharp MX-2300N und Sharp MX-M550U	01.05.2008	30.04.2013	2.768,12 €	0,00 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet, MR YN 978	14.10.2010	13.10.2014	6.562,66 €	2.899,78 €
65	PKW	Fiat Transporter Doblo Cargo Kastenwagen SX 1.6 Multijet MR YN 977	14.10.2010	13.10.2014	6.441,19 €	2.846,11 €
65	PKW	CITROEN NEMO Kastenwagen HDi 75 - 2CA9, MR FD 65	01.03.2011	28.02.2015	5.365,00 €	3.145,00 €
66	Software & Hardware	Verkehrsrechner	01.07.2010	30.06.2020	478.925,10 €	415.068,42 €
74	Drucker	Muratec MFX C3400	01.12.2009	30.11.2014	2.275,85 €	1.088,45 €
65	PKW	Renault Master LKW MR FD 651	20.02.2012	19.02.2016	10.709,16 €	7.327,32 €
65	PKW	Renault Traffic, MR FD 656	05.11.2013	05.10.2017	0,00 €	14.195,25 €
74	Drucker	Kopierer, Toshiba eStudio 2550c	01.04.2013	31.03.2018	0,00 €	4.451,79 €
Summe					524.586,38 €	460.512,94 €

9.7 Übersicht über die Mitglieder des Magistrats

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde und besteht aus dem hauptamtlichen und dem ehrenamtlichen Magistrat. Er besorgt gemäß § 66 HGO nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung.

Er setzt sich wie folgt aus insgesamt 13 Mitgliedern zusammen:

hauptamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Vaupel	Egon	Oberbürgermeister	SPD	
Kahle	Dr. Franz	Bürgermeister	Grüne	
Weinbach	Dr. Kerstin	Stadträtin	SPD	

ehrenamtlicher Magistrat

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Hertlein	Jürgen	Stadtrat	SPD	
Schulze-Stampe	Ursula	Stadträtin	SPD	
Sewering-Wollanek	Dr. Marlis	Stadträtin	SPD	
Sprywald	Klaus	Stadtrat	SPD	
Rehlich	Jürgen	Stadtrat	CDU	
Reinhard	Friedrich	Stadtrat	CDU	bis 24.08.2013
Oppermann	Anne	Stadträtin	CDU	
Ludwig	Heinz	Stadtrat	MBL	ab 01.10.2013 für Herrn Reinhard
Laßmann	Alev	Stadträtin	Grüne	
Stürmer	Roland	Stadtrat	Grüne	
Biver	Nico	Stadtrat	Marburger Linke	

9.8 Übersicht über die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das oberste Organ der Stadt, die Stadtverordnetenversammlung, trifft alle wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung. Sie hat 59 Mitglieder, die von den Bürgern auf 5 Jahre direkt gewählt werden.

Die Sitze verteilen sich wie folgt:

SPD	22
CDU	14
Grüne	13
Marburger Linke	4
FDP	2
MBL	2
BFM	1
Piraten	1

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Backes	Björn		SPD	
Böttcher	Bettina		SPD	
Büchner	Thorsten		SPD	
Daser	Dagmar		SPD	
Dehmel	Dominic		SPD	
Dinnebier	Kirsten		SPD	
Dirmeier	Martina		SPD	
Hesse	Peter		SPD	
Hussein	Schaker		SPD	
Lotz-Halilovic	Erika		SPD	
Löwer	Heinrich	Stadtverordnetenvorsteher	SPD	
Meyer	Uwe		SPD	
Musket	Dr. Ralf		SPD	
Rink	Steffen	Fraktionsvorsitzender	SPD	
Seelig	Johanna		SPD	
Seemann	Dr. Gerhard		SPD	
Sell	Sonja		SPD	
Severin	Ulrich		SPD	
Simon	Matthias		SPD	
Weidemann	Gerald		SPD	
Wiegand	Dr. Horst		SPD	
Wölk	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin	SPD	
Brunnet	Joachim		CDU	
Heck	Hermann		CDU	
Jannasch	Manfred		CDU	
Kaufmann	Anita		CDU	
Kissel	Winfried		CDU	
Muth	Stephan		CDU	
Pfalz	Roger		CDU	
Range	Mathias		CDU	
Röhrkohl	Anni		CDU	
Schaffner	Karin		CDU	

Name	Vorname	Funktion	Partei	Bemerkung
Scherer	August		CDU	
Stompfe	Philipp	Fraktionsvorsitzender	CDU	
Stötzel	Wieland	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	CDU	
Vaupel	Dirk		CDU	
Baumann	Dr. Petra		Grüne	
Dorn-Rancke	Angela		Grüne	
Florschütz	Rainer		Grüne	
Göttling	Dietmar	Fraktionsvorsitzender	Grüne	
Lindemann-Stark	Dr. Anke		Grüne	
Messik	Marion		Grüne	
Neuwohner	Elke		Grüne	
Nezi	Marco		Grüne	
Perabo	Dr. Christa		Grüne	
Seitz	Hans-Werner		Grüne	
Sollwedel	Jan		Grüne	
Therre-Staal	Dr. Elke	stellv. Stadtverordnetenvorsterin	Grüne	
Volz	Uwe		Grüne	
Adsan	Halise		Marburger Linke	
Bauder-Wöhr	Tanja	stellv. Stadtverordnetenvorsterin	Marburger Linke	
Köster-Sollwedel	Henning	Fraktionsvorsitzender	Marburger Linke	
Schalauske	Jan		Marburger Linke	
Sawalies	Torsten	Fraktionsvorsitzender	FDP	bis 14.12.2013
Schartner	Stefan		FDP	
Selinka	Michael	Fraktionsvorsitzender	FDP	für Herrn Sawalies ab 14.12.2013
Becker	Reinhold	stellv. Stadtverordnetenvorsteher	MBL	
Uchtmann	Dr. Hermann	Fraktionsvorsitzender	MBL	
Suntheim-Pichler	Andrea		BFM	
Klee	Sascha		Piraten	bis 01.02.2013
Weber	Dr. Michael		Piraten	für Herrn Klee ab 01.02.2013

Die Marburger Stadtverordnetenversammlung bildet außerdem noch folgende Ausschüsse, wodurch deren Arbeit unterstützt wird:

- Wahlvorbereitungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften
- Schul- und Kulturausschuss
- Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr